

VOLKSWAGEN BANK

G M B H

OFFENLEGUNGSBERICHT

GEMÄSS CAPITAL REQUIREMENTS REGULATION

PER 30. JUNI

2026

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	2
Tabellenverzeichnis	3
Vorwort.....	5
Offenlegung von Schlüsselparametern	6
Gesonderte Würdigung für Ausschluss aufgrund von Wesentlichkeit – Aufsichtsrechtliche Betrachtung.....	8
Eigenmittelausstattung	10
Säule-I-Anforderungen	10
Säule-II-Anforderung.....	10
Eigenmittelstruktur	11
Offenlegung von Eigenmitteln	11
Eigenmittelzusammensetzung.....	11
Hartes Kernkapital	15
Hauptmerkmale von Eigenmittelinstrumenten	16
Eigenmittelanforderungen	17
Offenlegung von Eigenmittelanforderungen und risikogewichteten Positionsbeträgen	17
Offenlegung von antizyklischen Kapitalpuffern	19
Kreditrisiko und Kreditrisikominderung	22
Quantitative Offenlegung des Kredit- und des Verwässerungsrisikos.....	22
Notleidende und gestundete Risikopositionen	22
Quantitative Offenlegung der Verwendung des Standardansatzes	29
Offenlegung der Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken.....	35
Gegenparteiausfallrisiko (CCR)	37
Quantitative Offenlegung des Gegenparteiausfallrisikos	37
Marktrisiko	42
Liquiditätsrisiko	43
Qualitative Offenlegung von Liquiditätsanforderungen	43
Zinsrisiken aus nicht im Handelsbuch gehaltenen Positionen.....	49
Offenlegung der Zinsrisiken aus nicht im Handelsbuch gehaltenen Positionen.....	49
Risiko aus Verbriefungspositionen	50
Qualitative Offenlegung des Risikos aus Verbriefungspositionen.....	50
Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsrisiken (ESG-Risiken)	51
Qualitative Berichterstattung.....	51
Quantitative Berichterstattung.....	66
Verschuldung.....	78
Qualitative Offenlegung der Verschuldungsquote	78
Quantitative Offenlegung der Verschuldungsquote	78
Impressum.....	82

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: EU KM1 – Key Metrics Template	7
Tabelle 2: EU CC1 – Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel	11
Tabelle 3: EU OV1 – Übersicht über die Gesamtrisikobeträge	18
Tabelle 4: EU CCyB1 – Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen	20
Tabelle 5: EU CCyB2 – Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers	21
Tabelle 6: EU CR1-A – Restlaufzeit von Risikopositionen	22
Tabelle 7: EU CQ1 – Kreditqualität gestundeter Risikopositionen	23
Tabelle 8: EU CQ3 – Kreditqualität vertragsgemäß bedienter und notleidender Risikopositionen nach Überfälligkeit in Tagen	24
Tabelle 9: EU CQ4 – Qualität notleidender Risikopositionen nach geografischem Gebiet	25
Tabelle 10: EU CQ5 – Kreditqualität von Darlehen und Krediten an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften nach Wirtschaftszweig	26
TABELLE 11: EU CR2 – VERÄNDERUNG DES BESTANDS NOTLEIDENDER DARLEHEN UND KREDITE	27
Tabelle 12: EU CR1 – Vertragsgemäß bediente und notleidende Risikopositionen und damit verbundene Rückstellungen	28
Tabelle 13: EU CR5 – Standardansatz	30
Tabelle 14: EU CR4 – Standardansatz – Kreditrisiko und Wirkung der Kreditrisikominderung	34
Tabelle 15: EU CR3 – Übersicht über Kreditrisikominderungstechniken: Offenlegung der Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken	36
Tabelle 16: EU CCR5 – Zusammensetzung der Sicherheiten für CCR-Risikopositionen	37
TABELLE 17: EU CCR1 – ANALYSE DER CCR-RISIKOPOSITION NACH ANSATZ	38
Tabelle 18: EU CCR2 – Eigenmittelanforderungen für das CVA-Risiko	39
Tabelle 19: EU CCR8 – Risikopositionen gegenüber zentralen Gegenparteien (CCPs)	39
Tabelle 20: EU CCR3 – Standardansatz – CCR-Risikopositionen nach regulatorischer Risikopositionsklasse und Risikogewicht	41
Tabelle 21: EU MR1 – Marktrisiko beim Standardansatz	42
Tabelle 22: EU LIQ1 – Quantitative Angaben zur LCR	45
Tabelle 23: EU LIQ2 – Strukturelle Liquiditätsquote	47
Tabelle 24: EU IRRBB1 – Zinsrisiken bei Geschäften des Anlagebuchs	49
Tabelle 25: Qualitative Informationen zum Umweltisiko (gem. Art. 449a CRR)	51
Tabelle 26: Qualitative Informationen über soziale Risiken (gem. Art. 449a CRR)	56
Tabelle 27: Qualitative Informationen zum unternehmerischen Risiko (gem. Art. 449a CRR)	61
Tabelle 28: Risikoart	63
Tabelle 29: Ziele NH-Strategie und KPIs	64
Tabelle 30: Key Risk Indicators	65
Tabelle 31: Anlagebuch – Indikatoren des potenziellen Übergangsriskos zum Klimawandel: Kreditqualität der Engagements nach Sektor, Emissionen und Restlaufzeit	66
Tabelle 32: Anlagebuch – Indikatoren für potenzielle Risiken des Klimawandels: Engagements in den 20 CO ₂ -intensivsten Unternehmen	69
Tabelle 33: Anlagebuch - Indikatoren für potenzielle Risiken des Klimawandels: Alignment Metrik	70
Tabelle 34: Anlagebuch – Indikatoren für potenzielle physische Risiken durch den Klimawandel: Risiken, die einem physischen Risiko unterliegen	72
Tabelle 35: Zusammenfassung der key performance indicators (KPI) zu taxonomiekonformen Aktiva	74
Tabelle 36: Aktiva in der Kalkulation der GAR	75
Tabelle 37: EU LR1 – LRSum – Summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote	78
Tabelle 38: EU LR2 – LRCom – Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote	79
Tabelle 39: EU LR3 – LRSpl – Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFTs und ausgenommene Risikopositionen)	81

Zahlen in Tabellen sind, sofern nicht anders angegeben, kaufmännisch auf Millionen Euro gerundet; das kann bei der Addition zu geringfügigen Abweichungen führen. Sofern in der Tabelle ein „-“ aufgeführt wird, ist in der jeweiligen Position kein Wert enthalten. Wenn der Wert – nach jeweiliger Rundung – nicht bei mindestens 1 Mio. € liegt, wird ein Wert von „0“ offengelegt.

Vorwort

Die Veröffentlichung des aktuellen Offenlegungsberichts zum Berichtsstichtag 31. März 2026 erfolgt gemäß den aufsichtsrechtlichen Anforderungen des Basel III-Regelwerks (Capital Requirements Regulation/Verordnung (EU) Nr. 2024/1623 (CRR III) des Europäischen Parlaments und des Rates vom 31. Mai 2024 zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 2024/1623 (CRR)).

Da es sich bei der Verordnung (EU) 2019/876 um eine Änderung der Verordnung (EU) 575/2013 handelt, wird in diesem Dokument einheitlich der Begriff CRR verwendet. Sofern nicht weiter spezifiziert, meint der Begriff CRR stets die aktuell gültige Fassung, die zuletzt mit der o.g. Verordnung geändert wurde und seit dem 1. Januar 2025 in Kraft ist.

Ergänzt wird die Verordnung durch die technischen Durchführungsstandards der European Banking Authority (EBA), die mit der Durchführungsverordnung (EU) 2024/3172 der Kommission vom 29. November 2024 umgesetzt und zuletzt durch die Durchführungsverordnung (EU) 2026/722 der Kommission vom 26. März 2026 geändert wurden. Der Bericht basiert auf der zum Berichtsstichtag gültigen Fassung der gesetzlichen Grundlage.

Mit Inkrafttreten der CRR wurde das europäische Bankenaufsichtsrecht in weiten Teilen auf eine einheitliche Rechtsgrundlage gestellt. Die national geregelten Offenlegungsverpflichtungen wurden weitgehend durch die Anforderungen aus der CRR ersetzt.

Die Volkswagen Bank GmbH fungiert aufsichtsrechtlich als übergeordnetes Unternehmen der Institutsgruppe und trägt die Verantwortung für die Umsetzung der aufsichtsrechtlichen Vorschriften innerhalb der Gruppe. Hierzu gehört auch die Verpflichtung zur regelmäßigen Offenlegung gemäß Art. 433 CRR. Die Volkswagen Bank GmbH ist gemäß Art. 4 Abs. 1 Nr. 146 CRR ein großes Institut und setzt damit die Anforderungen zur Häufigkeit gemäß Art. 433a CRR um.

Der Offenlegungsbericht wird im Einklang mit Art. 433 CRR zur Erfüllung der Anforderungen turnusgemäß aktualisiert und zeitnah auf der Internetseite der Volkswagen Bank GmbH im Bereich Investor Relations als eigenständiger Bericht veröffentlicht. Alle offenzulegenden Angaben werden ausschließlich an dieser Stelle veröffentlicht.

Sofern für die gemäß Teil 8 der CRR offenzulegenden Informationen Formatvorlagen (durch EBA-Leitlinien sowie Durchführungs- und Regulierungsstandards) vorhanden sind, wurden diese im vorliegenden Bericht angewendet.

Der Offenlegungsbericht entspricht den geltenden rechtlichen und regulatorischen Anforderungen und wird gemäß den internen Richtlinien, Verfahren, Systemen und internen Kontrollen erstellt.

Der Vorstand hat diesen Bericht zur Veröffentlichung genehmigt und bestätigt, dass die Volkswagen Bank GmbH die Anforderungen nach Art. 431 Abs. 3 CRR erfüllt hat.

Braunschweig, im Oktober 2026

Die Geschäftsführung

Offenlegung von Schlüsselparametern

Die Notwendigkeit zur Regulierung des Bankensektors leitet sich aus den Zielen der Bankenaufsicht ab. Hauptziel der staatlichen Regulierung durch die Aufsichtsbehörden ist die Sicherstellung der Funktionsfähigkeit des Finanzsystems. Zu diesem Zwecke wurden insbesondere Mindestanforderungen an die Eigenkapital- und Liquiditätsausstattung von Banken im Rahmen einer EU-Verordnung (CRR) definiert. Darüber hinaus legt diese Verordnung Grenzen für die Verschuldung fest.

Zur Überwachung der Eigenkapitalquoten verfügt die Volkswagen Bank GmbH über einen Kapitalplanungsprozess, der die Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Mindestquoten auch bei steigendem Geschäftsvolumen sicherstellt. In diesen Kapitalplanungsprozess ist auch die Überwachung der Verschuldungsquote eingebettet. Die Einhaltung der Liquiditätskennzahlen wird im Rahmen der Liquiditätssteuerung gewährleistet.

Die relevanten Schlüsselparameter zur Ermittlung der Mindestquoten für Eigenkapital, Liquidität und Verschuldung sowie weitere relevante Informationen werden in der nachfolgenden Übersicht tabellarisch zusammengefasst. Diese Tabelle beinhaltet zum einen Informationen aus der sog. COREP-Meldung zum aufsichtsrechtlichen Eigenkapital, zum Gesamtrisikobetrag und zu den Kapitalquoten sowie zur kombinierten Kapitalpuffer- und Gesamtkapitalanforderung. Zum anderen werden Angaben zur Verschuldungsquote, Liquiditätsdeckungsquote (LCR) und zur strukturellen Liquiditätsquote (NSFR) dargestellt.

Die Volkswagen Bank GmbH ist verpflichtet, den Offenlegungsbericht quartalsweise zu veröffentlichen. Die in der Tabelle dargestellten Schlüsselparameter beziehen sich daher auf die aktuelle Berichtsperiode (Spalte A) zum Stichtag 30. Juni 2026 sowie auf die jeweiligen Vorquartale.

TABELLE 1: EU KM1 – KEY METRICS TEMPLATE

	in Mio. €	30.06.2026	31.03.2026	31.12.2025	30.09.2025	30.06.2025
	Verfügbare Eigenmittel (Beträge)					
1	Hartes Kernkapital (CET1)	23.515,4	23.513,0	22.767,7	21.182,7	20.899,1
2	Kernkapital (T1)	23.515,4	23.513,0	22.767,7	21.182,7	20.899,1
3	Gesamtkapital	23.515,4	23.513,0	22.767,7	21.182,7	20.899,1
	Risikogewichtete Positionsbeträge					
4	Gesamtrisikobetrag	145.695,8	139.922,5	139.847,2	136.651,0	131.692,3
4a	Gesamtrisikoposition ohne Untergrenze	145.695,8	139.922,5	139.847,2	136.651,0	131.692,3
	Kapitalquoten (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)					
5	Harte Kernkapitalquote (CET1-Quote) (%)	16,14%	16,80%	16,28%	15,50%	15,87%
5b	Harte Kernkapitalquote unter Berücksichtigung des TREA ohne Untergrenze (in %)	16,14%	16,80%	16,28%	15,50%	15,87%
6	Kernkapitalquote (%)	16,14%	16,80%	16,28%	15,50%	15,87%
6b	Kernkapitalquote unter Berücksichtigung des TREA ohne Untergrenze (in %)	16,14%	16,80%	16,28%	15,50%	15,87%
7	Gesamtkapitalquote (%)	16,14%	16,80%	16,28%	15,50%	15,87%
7b	Gesamtkapitalquote unter Berücksichtigung des TREA ohne Untergrenze (in %)	16,14%	16,80%	16,28%	15,50%	15,87%
	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)					
EU 7d	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	2,25%	2,25%	2,25%	2,25%	2,25%
EU 7e	Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	1,27%	1,27%	1,27%	1,27%	1,27%
EU 7f	Davon: in Form von T1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	1,69%	1,69%	1,69%	1,69%	1,69%
EU 7g	SREP-Gesamtkapitalanforderung (%)	10,25%	10,25%	10,25%	10,25%	10,25%
	Kombinierte Kapitalpuffer- und Gesamtkapitalanforderung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)					
8	Kapitalerhaltungspuffer (%)	2,50%	2,50%	2,50%	2,50%	2,50%
EU 8a	Kapitalerhaltungspuffer aufgrund von Makroaufsichtsrisiken oder Systemrisiken auf Ebene eines Mitgliedstaats (%)	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
9	Institutsspezifischer antizyklischer Kapitalpuffer (%)	0,86%	0,86%	0,85%	0,82%	0,77%
EU 9a	Systemrisikopuffer (%)	0,02%	0,02%	0,02%	0,02%	0,02%
10	Puffer für global systemrelevante Institute (%)	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
EU 10a	Puffer für sonstige systemrelevante Institute (%)	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
11	Kombinierte Kapitalpufferanforderung (%)	3,39%	3,38%	3,38%	3,34%	3,29%
EU 11a	Gesamtkapitalanforderungen (%)	13,64%	13,63%	13,63%	13,59%	13,54%
12	Nach Erfüllung der SREP-Gesamtkapitalanforderung verfügbares CET1 (%)	5,89%	6,55%	6,03%	5,25%	5,62%
	Verschuldungsquote					
13	Gesamtrisikopositionsmessgröße	182.210,3	180.852,9	169.642,4	166.075,6	164.423,7
14	Verschuldungsquote (%)	12,91%	13,00%	13,42%	12,75%	12,71%
	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)					
EU 14a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
EU 14b	Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
EU 14c	SREP-Gesamtverschuldungsquote (%)	3,00%	3,00%	3,00%	0,00%	3,00%
	Anforderung für den Puffer bei der Verschuldungsquote und die Gesamtverschuldungsquote (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)					
EU 14d	Puffer bei der Verschuldungsquote (%)	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
EU 14e	Gesamtverschuldungsquote (%)	3,00%	3,00%	3,00%	3,00%	3,00%
	Liquiditätsdeckungsquote					

	in Mio. €	30.06.2026	31.03.2026	31.12.2025	30.09.2025	30.06.2025
15	Liquide Aktiva hoher Qualität (HQLA) insgesamt (gewichteter Wert – Durchschnitt)	14.470,1	12.890,6	11.180,9	13.801,7	17.595,4
EU 16a	Mittelabflüsse – Gewichteter Gesamtwert	13.748,1	13.355,4	13.229,1	12.981,4	12.690,3
EU 16b	Mittelzuflüsse – Gewichteter Gesamtwert	8.116,4	8.249,9	8.201,6	7.599,6	7.085,9
16	Nettomittelabflüsse insgesamt (angepasster Wert)	5.631,7	5.105,4	5.027,4	5.381,8	5.604,4
17	Liquiditätsdeckungsquote (%)	259,5%	258,6%	228,5%	258,0%	311,65%
	Strukturelle Liquiditätsquote					
18	Verfügbare stabile Refinanzierung, gesamt	147.318,0	126.178,9	114.435,0	102.717,9	102.208,7
19	Erforderliche stabile Refinanzierung, gesamt	122.807,0	88.072,4	86.350,5	84.177,7	85.140,5
20	Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR) (%)	120,0%	143,3%	132,5%	122,0%	120,05%

Das Gesamtkapital der Institutsgruppe der Volkswagen Bank GmbH auf subkonsolidierter Ebene setzt sich lediglich aus dem harten Kernkapital (CET1) in Höhe von 23.515,4 Mio. € zusammen.

Der Gesamtrisikobetrag in Höhe von 145.695,8 Mio. € ist im Vergleich zum 31. März 2026 um 5.773,3 Mio. € volumenbedingt im Rahmen der üblichen Geschäftstätigkeit angestiegen.

Die Verschuldungsquote sinkt im Vergleich zum 31. März 2026 um 0,09 Prozentpunkte auf 12,91 %, wobei der Rückgang im Wesentlichen auf den Anstieg der Gesamtrisikopositionsmessgröße zurückzuführen ist.

Die Liquiditätsdeckungsquote (Liquidity Coverage Ratio – LCR) betrachtet mit einem 30-Tage-Horizont das Verhältnis von vorhandenen hochliquiden Aktiva zu den Netto-Liquiditätsabflüssen (Differenz zwischen Mittelabfluss und dem Mittelzufluss) der Volkswagen Bank GmbH. Die Liquiditätsdeckungsquote darf 100 % nicht unterschreiten. Die Daten in der obigen Tabelle zeigen die Beträge zu den jeweiligen Stichtagen.

Die strukturelle Liquiditätsquote (Net Stable Funding Ratio – NSFR) betrachtet mit einem Zeithorizont von über einem Jahr die Refinanzierung der Volkswagen Bank GmbH. Die NSFR setzt den verfügbaren Betrag an stabiler Refinanzierung ins Verhältnis zum erforderlichen Betrag an stabiler Refinanzierung. Die Quote darf 100 % nicht unterschreiten. Die Daten in der obigen Tabelle zeigen die Beträge zu den jeweiligen Stichtagen.

GESONDERTE WÜRDIGUNG FÜR AUSSCHLUSS AUFGRUND VON WESENTLICHKEIT – AUFSICHTS-RECHTLICHE BETRACHTUNG

Entgegen den Anforderungen des Art. 433a CRR i. V. m. Art. 434a CRR werden folgende Informationen nicht offengelegt:

Es erfolgt keine anderweitige Berechnung der Kapitalquoten mithilfe von Eigenmittelbestandteilen als die der in der CRR festgelegten Grundlage. Daher kann auf eine Offenlegung gemäß Art. 437 Bst. f) CRR verzichtet werden.

Die Institutsgruppe unterliegt nicht den Anforderungen des Art. 92 oder 92b CRR, daher erfolgt keine Offenlegung der Informationen gemäß Art. 437a CRR.

Spezialfinanzierungen im Sinne des Art. 438 Bst. e) CRR werden nicht getätigt, daher entfällt die Offenlegung der jeweiligen Informationen (EU CR10).

Die Informationen nach Art. 438 Bst. f) sowie g) CRR sind für die Institutsgruppe nicht einschlägig. Daher entfällt die Offenlegung der Informationen (EU INS1, EU INS2).

Es werden keine internen Modelle für die risikogewichteten Positionsbeträge verwendet, somit ist die Offenlegung gemäß Art. 438 Bst. h) CRR obsolet (EU CR8, EU CCR7, EU MR2-B, EU CCR6).

Die Institutsgruppe der Volkswagen Bank GmbH tätigt keine Geschäfte in Kreditderivaten. Von der Möglichkeit, Aufrechnungsvereinbarungen für Derivate zu schließen, hat die Institutsgruppe keinen Gebrauch gemacht. Damit kann auf eine Offenlegung der Informationen gemäß Art. 439 Bst. j) CRR verzichtet werden.

Die Anforderungen der Offenlegung der Informationen des Art. 439 Bst. k) CRR sind nicht gegeben. Es erfolgt daher keine Offenlegung (EU CCR1).

Eine Offenlegung des Art. 439 Bst. l) CRR i. V. m. Art. 452 CRR erfolgt nicht, da die Institutsgruppe risikogewichtete Positionsbeträge nicht nach dem IRB-Ansatz berechnet (EU CCR4, EU CR6, EU CR6-A, EU CR9, EU CR9.1). Darüber hinaus entfällt die Offenlegung nach Art. 453 Bst. j) CRR (EU CR7) sowie Art. 453 Bst. g) CRR (CR7-A).

Die Volkswagen Bank GmbH ist kein global systemrelevantes Institut (G-SRI), damit entfällt die Offenlegung des Art. 441 CRR.

Die Volkswagen Bank GmbH liegt mit 2,56 % NPL-Quote (FINREP) unter dem Schwellenwert von 5 %, die Offenlegung der quantitativen Informationen gemäß Art. 442 CRR erfolgt daher nur entsprechend den Vorgaben zur Offenlegung (keine Offenlegung der Templates EU CQ7, EU CR2a, EU CQ2, EU CQ6, EU CQ8).

Die quantitativen Daten zur Vergütungspolitik gemäß Art. 450 CRR werden veröffentlicht, sobald die Daten zur Verfügung stehen (EU REM1, EU REM2, EU REM3, EU REM4, EU REM5).

Eine Offenlegung gemäß Art. 451 Abs. 2 CRR ist nicht vorzunehmen (EU LR2).

Auf eine Offenlegung im Sinne des Art. 455 CRR kann verzichtet werden, da keine internen Modelle für das Marktrisiko angewandt werden (EU MR2-A, EU MR3, EU MR4).

Die Angaben zur Darlegung der Energieeffizienz der Immobilien, die als Sicherheit dienen, nimmt die Volkswagen Bank GmbH mit Verweis auf die Nichtwesentlichkeit des Anteils der Immobiliensicherheiten am gesamten Sicherheitenportfolio der Volkswagen Bank GmbH nicht vor (Art. 432 Abs. 1 CRR - Template 2 der EBA/ITS/2022/01).

Die Volkswagen Bank GmbH verzichtet zum 30. Juni 2026 auf die Offenlegung der in der Durchführungsverordnung (EU) 2024/3172 definierten Tabellen 6 – Übersicht über die wesentlichen Leistungsindikatoren (KPI) für taxonomiekonforme Risikopositionen, 7 – Risikomindernde Maßnahmen: Vermögenswerte für die Berechnung der GAR, 8 – GAR (%), 9 – Risikomindernde Maßnahmen: BTAR und 10 – Sonstige Klimaschutzmaßnahmen, die nicht unter die Verordnung (EU) 2020/852 fallen, sowie auf die Offenlegung der Spalte c, Davon ökologisch nachhaltig (CCM) in der Tabelle 1 – Anlagebuch – Indikatoren für potenzielle Transitionsrisiken aus dem Klimawandel: Kreditqualität der Risikopositionen nach Sektoren, Emissionen und Restlaufzeit und in der Tabelle 4 – Anlagebuch – Indikatoren für potenzielle Transitionsrisiken aus dem Klimawandel: Risikopositionen gegenüber den 20 CO₂-intensivsten Unternehmen.

Dies erfolgt unter Referenz auf den No-Action Letter (EBA/DC/498) zur Anwendung der Offenlegungsanforderungen der ESG-Säule 3 im Rahmen der technischen Durchführungsstandards der EBA zur Offenlegung, den die EBA am 5. August 2025 veröffentlicht hat.

Eigenmittelausstattung

SÄULE-I-ANFORDERUNGEN

Die Eigenmittelausstattung eines Instituts bzw. einer Institutsgruppe wird anhand der aufsichtsrechtlichen Kapitalquoten gemessen. In diesem Zusammenhang hat die Volkswagen Bank GmbH auf subkonsolidierter Ebene der Institutsgruppe die Mindestkapitalquoten gemäß Art. 92 CRR einzuhalten. Hiernach sind eine harte Kernkapitalquote von mindestens 4,5 %, eine Kernkapitalquote von mindestens 6 % und eine Gesamtkapitalquote von mindestens 8 % einzuhalten.

Diese Mindestkapitalquoten sind von der Volkswagen Bank GmbH auf subkonsolidierter Ebene einzuhalten. Aufgrund der Tatsache, dass die Volkswagen Bank GmbH die Waiver-Regelung ab dem 1. Juli 2024 in Anspruch genommen hat, ist die Einhaltung der Mindestquoten auf Einzelinstitutsebene entfallen. Die Volkswagen Bank GmbH hat darüber hinaus auch die aufsichtsrechtlich festgelegten Kapitalpufferanforderungen zu erfüllen. Diese beinhalten einen Kapitalerhaltungspuffer von 2,5 % sowie den institutsspezifischen, antizyklischen Kapitalpuffer. Der antizyklische Kapitalpuffer liegt im Regelfall zwischen 0 % und 2,5 %. Dieser wird als gewogener Durchschnitt aus den in den einzelnen Ländern, in denen die maßgeblichen Risikopositionen belegen sind, festgelegten antizyklischen Kapitalpufferquoten ermittelt.

Seit dem 1. Januar 2026 findet der Kapitalpuffer für anderweitig systemrelevante Institute Anwendung bei der Volkswagen Financial Services AG. Der Kapitalpuffer wurde von der BaFin auf 0,25 % festgelegt und gilt lediglich auf konsolidierter Ebene der Finanzholding-Gruppe der Volkswagen Financial Services AG. Der Kapitalpuffer findet auf subkonsolidierter Ebene der Institutsgruppe der Volkswagen Bank GmbH keine Anwendung. Der Kapitalpuffer für global systemrelevante Institute findet bei der Volkswagen Financial Services AG keine Anwendung.

SÄULE-II-ANFORDERUNG

Über die gesetzlichen Mindestkapitalquoten und Kapitalpufferanforderungen hinaus kann die Europäische Zentralbank (EZB) als zuständige Aufsichtsbehörde der Volkswagen Bank GmbH im Rahmen des aufsichtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozesses (SREP) einen Kapitalzuschlag beschließen. Die rechtliche Grundlage für diesen Kapitalzuschlag bzw. die sogenannte Säule-II-Anforderung (P2R) ist in Art. 16 der Verordnung (EU) 1024/2013 zur Übertragung besonderer Aufgaben im Zusammenhang mit der Aufsicht über Kreditinstitute kodifiziert. Der Beschluss der EZB sieht zum Berichtsstichtag für die Volkswagen Bank GmbH auf subkonsolidierter Ebene eine SREP-Gesamtkapitalanforderung (TSCR) von mindestens 10,25 % bzw. eine Säule-II-Anforderung von 2,25 % vor. Die Säule-II-Anforderung ist mindestens mit 56,25 % in Form von hartem Kernkapital (CET1) vorzuhalten. Die restliche Säule-II-Anforderung kann mit zusätzlichem Kernkapital (AT1) und Ergänzungskapital (T2) erfüllt werden.

Im Ergebnis sind die Säule-II-Anforderungen von 2,25 % in Form von CET1 in Höhe von 1,27 % bzw. in Form von T1 in Höhe von 1,69 % zu erfüllen.

Sämtliche Mindestanforderungen wurden auf subkonsolidierter Ebene der Volkswagen Bank GmbH zu jedem Zeitpunkt im Berichtszeitraum eingehalten.

Eigenmittelstruktur

OFFENLEGUNG VON EIGENMITTELN

Die Pflicht zur Offenlegung der Eigenmittel mit dem Ziel, die Marktdisziplin zu erhöhen, ergibt sich aus den Offenlegungsvorschriften der CRR. Die Offenlegung der Eigenmittel bzw. der Eigenmittelanforderungen ermöglicht es den Marktteilnehmern, einen Einblick in das Risikoprofil und in die Angemessenheit der Eigenkapitalausstattung der Volkswagen Bank GmbH zu erhalten.

Die Eigenmittel gemäß Art. 72 CRR bestehen bei der Institutsgruppe aus hartem Kernkapital und Ergänzungskapital. Zusätzliches Kernkapital wurde weder von der Volkswagen Bank GmbH noch von den gruppenangehörigen Unternehmen des aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreises begeben.

EIGENMITTELZUSAMMENSETZUNG

Die einzelnen Eigenmittelbestandteile sowie die regulatorischen Anpassungen zum aktuellen Berichtstichtag werden tabellarisch in der folgenden Übersicht gezeigt.

Die Informationen in der Tabelle beziehen sich dabei auf die Institutsgruppe der Volkswagen Bank GmbH und basieren auf der Rechnungslegung nach IFRS.

TABELLE 2: EU CC1 – ZUSAMMENSETZUNG DER AUFSICHTSRECHTLICHEN EIGENMITTEL

		A	B
			Quelle nach Referenznummern/ -buchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis
in Mio. €		Beträge	
Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen			
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	318,3	a)
	davon: Art des Instruments 1	0,0	k.A.
	davon: Art des Instruments 2	0,0	k.A.
	davon: Art des Instruments 3	0,0	k.A.
2	Einbehaltene Gewinne	9.370,3	b)
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen)	14.135,5	c)
EU-3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	0,0	k.A.
4	Betrag der Posten im Sinne von Art. 484 Abs. 3 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft	0,0	k.A.
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)	0,0	k.A.
EU-5a	Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden	0,0	k.A.
6	Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	23.824,1	k.A.
Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen			
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	–10,7	k.A.
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	–4,0	d)
9	Entfällt.	X	X
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche mit Ausnahme jener, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen nach Art. 38 Abs. 3 CRR erfüllt sind) (negativer Betrag)	0,0	e)

		A	B
		Quelle nach Referenznummern/ -buchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis	
in Mio. €		Beträge	
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen für nicht zeitwertbilanzierte Finanzinstrumente	-8,8	k.A.
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	0,0	k.A.
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)	0,0	k.A.
14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	0,0	k.A.
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	-0,3	k.A.
16	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	0,0	k.A.
17	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0,0	k.A.
18	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0,0	k.A.
19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0,0	k.A.
20	Entfällt.		X
EU-20a	Risikopositionsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1.250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Risikopositionsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht	0,0	k.A.
EU-20b	davon: aus qualifizierten Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)	0,0	k.A.
EU-20c	davon: aus Verbriefungspositionen (negativer Betrag)	0,0	k.A.
EU-20d	davon: aus Vorleistungen (negativer Betrag)	0,0	k.A.
21	Latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Art. 38 Abs. 3 CRR erfüllt sind) (negativer Betrag)	0,0	f)
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 17,65 % liegt (negativer Betrag)	0,0	k.A.
23	davon: direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	0,0	k.A.
24	Entfällt.		X
25	davon: latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren	0,0	k.A.
EU-25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	0,0	k.A.
EU-25b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals, es sei denn, das Institut passt den Betrag der Posten des harten Kernkapitals in angemessener Form an, wenn eine solche steuerliche Belastung die Summe, bis zu der diese Posten zur Deckung von Risiken oder Verlusten dienen können, verringert (negativer Betrag)	0,0	k.A.
26	Entfällt.		X
27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten des zusätzlichen Kernkapitals des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	0,0	k.A.
27a	Sonstige regulatorische Anpassungen	-284,9	k.A.
28	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	-308,7	k.A.
29	Hartes Kernkapital (CET1)	23.515,4	k.A.
Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente			
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	0,0	k.A.

		A	B
		Quelle nach Referenznummern/ -buchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis	
in Mio. €		Beträge	
31	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft	0,0	k.A.
32	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft	0,0	k.A.
33	Betrag der Posten im Sinne von Art. 484 Abs. 4 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	0,0	k.A.
EU-33a	Betrag der Posten im Sinne von Art. 494a Abs. 1 CRR, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	0,0	k.A.
EU-33b	Betrag der Posten im Sinne von Art. 494b Abs. 1 CRR, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	0,0	k.A.
34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	0,0	k.A.
35	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	0,0	k.A.
36	Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen	0,0	k.A.
Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen			
37	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)	0,0	k.A.
38	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0,0	k.A.
39	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0,0	k.A.
40	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0,0	k.A.
41	Entfällt.	X	X
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten des Ergänzungskapitals des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	0,0	k.A.
42a	Sonstige regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals	0,0	k.A.
43	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt	0,0	k.A.
44	Zusätzliches Kernkapital (AT1)	0,0	k.A.
45	Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	23.515,4	k.A.
Ergänzungskapital (T2): Instrumente			
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	0,0	g)
47	Betrag der Posten im Sinne von Art. 484 Abs. 5 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital nach Maßgabe von Art. 486 Abs. 4 CRR ausläuft	0,0	k.A.
EU-47a	Betrag der Posten im Sinne von Art. 494a Abs. 2 CRR, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital ausläuft	0,0	k.A.
EU-47b	Betrag der Posten im Sinne von Art. 494b Abs. 2 CRR, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital ausläuft	0,0	k.A.
48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht in Zeile 5 oder Zeile 34 dieses Meldebogens enthaltener Minderheitsbeteiligungen bzw. Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	0,0	k.A.

		A	B
		Quelle nach Referenznummern/ -buchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis	
in Mio. €		Beträge	
	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	0,0	k.A.
49			
50	Kreditrisikooanpassungen	0,0	k.A.
51	Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	0,0	k.A.
Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen			
52	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)	0,0	k.A.
53	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0,0	k.A.
54	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0,0	k.A.
54a	Entfällt.		X
55	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0,0	k.A.
56	Entfällt.	X	X
EU-56a	Betrag der von den Posten der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	0,0	k.A.
EU-56b	Sonstige regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals	0,0	k.A.
57	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt	0,0	k.A.
58	Ergänzungskapital (T2)	0,0	k.A.
59	Gesamtkapital (TC = T1 + T2)	23.515,4	k.A.
60	Gesamtrisikobetrag	145.695,8	k.A.
Kapitalquoten und -anforderungen einschließlich Puffer			
61	Harte Kernkapitalquote	16,14%	k.A.
62	Kernkapitalquote	16,14%	k.A.
63	Gesamtkapitalquote	16,14%	k.A.
64	Anforderungen an die harte Kernkapitalquote des Instituts insgesamt	9,16%	
65	davon: Anforderungen im Hinblick auf den Kapitalerhaltungspuffer	2,50%	k.A.
66	davon: Anforderungen im Hinblick auf den antizyklischen Kapitalpuffer	0,86%	k.A.
67	davon: Anforderungen im Hinblick auf den Systemrisikopuffer	0,02%	k.A.
EU-67a	davon: Anforderungen im Hinblick auf die von global systemrelevanten Instituten (G-SII) bzw. anderen systemrelevanten Instituten (O-SII) vorzuhaltenden Puffer	0,00%	k.A.
EU-67b	davon: zusätzliche Eigenmittelanforderungen zur Eindämmung anderer Risiken als des Risikos einer übermäßigen Verschuldung	1,27%	k.A.
68	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Risikopositionsbetrags) nach Abzug der zur Erfüllung der Mindestkapitalanforderungen erforderlichen Werte	5,89%	k.A.
69	Entfällt.	X	X
70	Entfällt.	X	X
71	Entfällt.	X	X
Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung)			

		A	B
		Quelle nach Referenznummern/ -buchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis	
in Mio. €		Beträge	
72	Direkte und indirekte Positionen in Eigenmittelinstrumenten oder Instrumenten berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	57,7	k.A.
73	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (unter dem Schwellenwert von 17,65 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	0,0	k.A.
74	Entfällt.		X
75	Latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 17,65 %, verringert um den Betrag der verbundenen Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Art. 38 Abs. 3 CRR erfüllt sind)	292,9	k.A.
Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital			
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	0,0	k.A.
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	1.668,3	k.A.
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	0,0	k.A.
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	0,0	k.A.
Eigenkapital-instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten anwendbar nur vom 1. Januar 2014 bis zum 1. Januar 2022)			
80	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des harten Kernkapitals, für die Auslaufregelungen gelten	0,0	k.A.
81	Wegen Obergrenze aus dem harten Kernkapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	0,0	k.A.
82	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals, für die Auslaufregelungen gelten	0,0	k.A.
83	Wegen Obergrenze aus dem zusätzlichen Kernkapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	0,0	k.A.
84	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des Ergänzungskapitals, für die Auslaufregelungen gelten	0,0	k.A.
85	Wegen Obergrenze aus dem Ergänzungskapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	0,0	k.A.

HARTES KERNKAPITAL

Das harte Kernkapital enthält im Wesentlichen das bilanzielle Eigenkapital nach IFRS. Das bilanzielle Eigenkapital setzt sich wiederum aus dem Stammkapital und den offenen Rücklagen zusammen. Das Stammkapital der Volkswagen Bank GmbH ist voll eingezahlt und steht unbefristet zur Verfügung.

Die offenen Rücklagen umfassen die Kapital- und Gewinnrücklagen. Des Weiteren werden beim harten Kernkapital einbehaltene Gewinne berücksichtigt, soweit diese gebilligt wurden und nicht für vo-

raussichtliche Gewinnausschüttungen oder für vorhersehbare Abgaben (z. B. Steueraufwendungen) gebunden sind. Ein bei der Volkswagen Bank GmbH gebildeter Sonderposten für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB wird unter den anrechenbaren offenen Rücklagen ausgewiesen.

Der Anstieg des harten Kernkapitals in Höhe von 747,7 Mio. € im Vergleich zum 31. Dezember 2025 im Wesentlichen auf die Aktualisierung der statischen Komponenten bei den angesammelten Gewinnen nach Billigung des Konzernabschlusses zurückzuführen.

HAUPTMERKMALE VON EIGENMITTELINSTRUMENTEN

Zur Anrechnung von Instrumenten des harten Kernkapitals müssen die Bedingungen des Art. 28 CRR erfüllt sein. Bei der Volkswagen Bank GmbH auf subkonsolidierter Ebene wird aktuell lediglich das Stammkapital als Eigenmittelinstrument angerechnet. Instrumente des Ergänzungskapitals gemäß Art. 63 CRR sind nicht vorhanden.

Eigenmittelanforderungen

OFFENLEGUNG VON EIGENMITTELANFORDERUNGEN UND RISIKOGEWICHTETEN POSITIONSBETRÄGEN

Grundlage für die Bestimmungen der Eigenmittelanforderungen bilden die regulatorischen Vorschriften gemäß Art. 92 CRR. In diesem Zusammenhang ist der Gesamtrisikobetrag zu ermitteln, der sich aus der Berechnung der risikogewichteten Aktiva (RWA) für das Kreditrisiko einschließlich des Gegenparteiausfallrisikos sowie das Operationelle Risiko, das Marktrisiko und für die kreditrisikobezogenen Bewertungsanpassungen (CVA) ergibt. Das Kreditrisiko ohne Gegenparteiausfallrisiko stellt dabei mit einem Anteil von 91,3 % am Gesamtrisikobetrag die größte Risikoart dar.

Die nachfolgende Tabelle zeigt eine Übersicht zur Aufteilung des Gesamtrisikobetrags und der Eigenmittelanforderungen. Vor dem Hintergrund, dass für die Volkswagen Bank GmbH die Verpflichtung zur quartalsweisen Offenlegung besteht, beziehen sich die Werte in der Tabelle auf die aktuelle Berichtsperiode zum Stichtag 30. Juni 2026 sowie auf das Vorquartal zum Stichtag 31. März 2026.

TABELLE 3: EU OV1 – ÜBERSICHT ÜBER DIE GESAMTRISIKOBETRÄGE

		GESAMTRISIKOBETRAG (TREA)		EIGENMITTEL- ANFORDERUNGEN INSGESAMT
		a	b	c
	in Mio. €	30.06.2026	31.03.2026	30.06.2026
1	Kreditrisiko (ohne Gegenparteiausfallrisiko)	133.091,4	126.911,1	10.647,3
2	Davon: Standardansatz	133.091,4	126.911,1	10.647,3
3	Davon: IRB-Basisansatz (F-IRB)	0,0	0,0	0,0
4	Davon: Slotting-Ansatz	0,0	0,0	0,0
EU 4a	Davon: Beteiligungspositionen nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz	0,0	0,0	0,0
5	Davon: Fortgeschrittener IRB-Ansatz (A-IRB)	0,0	0,0	0,0
6	Gegenparteiausfallrisiko – CCR	371,8	496,2	29,7
7	Davon: Standardansatz	371,1	495,4	29,7
8	Davon: Auf einem internen Modell beruhende Methode (IMM)	0,0	0,0	0,0
EU 8a	Davon: Risikopositionen gegenüber einer CCP	0,7	0,8	0,1
9	Davon: Sonstiges CCR	0,0	0,0	0,0
10	Risikos einer Anpassung der Kreditbewertung – CVA-Risiko	1.210,5	1.278,3	96,8
EU 10a	Davon: Standardansatz (SA)	0,0	0,0	0,0
EU 10b	Davon: Basisansatz (F-BA und R-BA)	1.210,5	1.278,3	96,8
EU 10c	Davon: Vereinfachter Ansatz	0,0	0,0	0,0
11	Entfällt	X	X	X
12	Entfällt	X	X	X
13	Entfällt	X	X	X
14	Entfällt	X	X	X
15	Abwicklungsrisiko	0,0	0,0	0,0
16	Verbriefungspositionen im Anlagebuch (nach Anwendung der Obergrenze)	0,0	0,0	0,0
17	Davon: SEC-IRBA	0,0	0,0	0,0
18	Davon: SEC-ERBA (einschl. IAA)	0,0	0,0	0,0
19	Davon: SEC-SA	0,0	0,0	0,0
EU 19a	Davon: 1.250 %	0,0	0,0	0,0
20	Positions-, Währungs- und Warenpositionsrisiken (Marktrisiko)	614,3	521,9	49,1
21	Davon: Alternativer Standardansatz (A-SA)	0,0	0,0	0,0
EU 21a	Davon: Vereinfachter Standardansatz (S-SA)	0,0	0,0	0,0
22	Davon: Alternativer auf einem internen Modell beruhender Ansatz (A-IMA)	0,0	0,0	0,0
EU 22a	Großkredite	0,0	0,0	0,0
23	Reklassifizierungen zwischen Handels- und Anlagebüchern	0,0	0,0	0,0
24	Operationelles Risiko	10.407,7	10.715,0	832,6
EU 24a	Engagements in Krypto-Vermögenswerten	0,0	0,0	0,0
25	Beträge unter den Abzugsschwellenwerten (mit einem Risikogewicht von 250 %)	732,3	732,3	58,6
26	Angewandter Output-Floor (in %)	0,00%	0,00%	X
27	Floor-Anpassung (vor Anwendung der vorläufigen Obergrenze)	0,0	0,0	X
28	Floor-Anpassung (nach Anwendung der vorläufigen Obergrenze)	0,0	0,0	X
29	Gesamt	145.695,8	139.922,5	11.655,7

Das Kreditrisiko ohne Gegenparteiausfallrisiko lag per 30. Juni 2026 bei 133.091,4 Mio. € und mit einem Anstieg von 6.180,3 Mio. € über dem Niveau des Vorquartals. Zur Quantifizierung der Kreditrisiken verwendet die Volkswagen Bank GmbH den sog. Kreditrisikostandardansatz (KSA). Weitere Informationen zur Zusammensetzung des Kreditrisikos ohne Gegenparteiausfallrisiko können den Tabellen 13 und 14 entnommen werden.

Der Rückgang des Gegenparteiausfallrisikos von 496,2 Mio. € auf 371,8 Mio. € ist im Wesentlichen auf die Anpassung der Kreditbewertung (CVA) und gesunkene Wiederbeschaffungskosten im SA-CCR aufgrund veränderter Marktwerte zurückzuführen. Weitere Informationen zur Zusammensetzung des Gegenparteiausfallrisikos können den Tabellen 16 bis 19 entnommen werden.

Das Operationelle Risiko ist mit einem Betrag von 10.407,7 Mio. € gegenüber dem Vorquartal, als es bei 10.715,0 Mio. € lag, leicht gesunken. In diesem Zuge findet der Standardansatz bei der Volkswagen Bank GmbH Anwendung.

Nähere Angaben zum Marktrisiko werden in einem separaten Kapitel dargestellt. Bis zum Inkrafttreten des neuen Marktrisiko-Standardansatzes im Rahmen des Fundamental Review of the Trading Book wird auf eine Aufgliederung nach Ansätzen verzichtet.

OFFENLEGUNG VON ANTIZYKLISCHEN KAPITALPUFFERN

Der antizyklische Kapitalpuffer (CCyB) wurde als makroprudenzielles Instrument der Bankenaufsicht eingeführt. Dieser dient dazu, die Widerstandsfähigkeit von Kreditinstituten durch zusätzliche Kapitalanforderungen zu erhöhen. In diesem Zuge sollen Banken in Zeiten eines übermäßigen Kreditwachstums einen zusätzlichen Kapitalpuffer aufbauen, der in Krisenzeiten zur Deckung von Verlusten aufgezehrt werden darf. Der Aufbau eines Kapitalpuffers soll dabei das übermäßige Kreditwachstum bremsen, während in Zeiten des Abschwungs einer krisenverschärfenden Kreditklemme entgegengewirkt werden soll. Die Festsetzung der Kapitalpuffer erfolgt dementsprechend antizyklisch.

Die Kapitalpufferanforderungen basieren auf Regelungen der CRD IV bzw. auf den in deutsches Recht transformierten Vorschriften des § 10d KWG. Die Festlegung des Kapitalpuffers wird von der zuständigen Behörde zwischen 0 % und 2,5 % festgesetzt. Die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers erfolgt jedoch institutsspezifisch. Das bedeutet, dass jedes Kreditinstitut den Prozentsatz des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers als einen gewichteten Durchschnitt der festgelegten Kapitalpufferquoten aus den jeweiligen Ländern bildet, in denen die maßgeblichen Risikopositionen des Kreditrisikos belegen sind. Relevant ist folglich der Sitz des Kreditnehmers und nicht der Sitz des Kreditinstituts.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers maßgeblichen Risikopositionen.

CONFIDENTIAL

TABELLE 4: EU CCYB1 – GEOGRAFISCHE VERTEILUNG DER FÜR DIE BERECHNUNG DES ANTIZYKLISCHEN KAPITALPUFFERS WESENTLICHEN KREDITRISIKOPOSITIONEN

		A	B	C	D	E	F	G	H	I	J	K	L	M	
in Mio. €		Allgemeine Kreditrisiko- positionen		Wesentliche Kreditrisiko- positionen – Marktrisiko				Eigenmittel- anforderungen							
				Summe der Kauf- und Verkaufs- positionen der Risikopositionen im Handelsbuch nach dem Standardansatz	Wert der Risikopositionen im Handelsbuch (interne Modelle)	Verbriefungs- risikopositionen – Risiko- positionswert im Anlagebuch				Wesentliche Kreditrisiko- positionen – Marktrisiko	Wesentliche Kreditrisiko- positionen – Verbriefungs- positionen im Anlagebuch		Risiko- gewichtete Positions- beiträge	Gewichtungen der Eigenmittel- anforderungen (in %)	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers (in %)
010	Aufschlüsselung nach Ländern	Risikopositions- wert nach dem Standardansatz	Risikopositions- wert nach dem IRB-Ansatz				Risikopositions- gesamtwert	Wesentliche Kreditrisiko- positionen – Kreditrisiko			Insgesamt				
	BE	2.544,5	0,0	0,0	0,0	0,0	2.544,5	203,5	0,0	0,0	203,5	2.544,2	1,9%	1,00%	
	CZ	1.251,3	0,0	0,0	0,0	0,0	1.251,3	100,1	0,0	0,0	100,1	1.251,3	1,0%	1,25%	
	DE	98.583,4	0,0	0,0	0,0	0,0	98.583,4	6.053,2	0,0	0,0	6.053,2	75.665,6	57,8%	0,75%	
	DK	2.276,2	0,0	0,0	0,0	0,0	2.276,2	182,1	0,0	0,0	182,1	2.276,0	1,7%	2,50%	
	ES	8.731,0	0,0	0,0	0,0	0,0	8.731,0	591,9	0,0	0,0	591,9	7.398,7	5,7%	0,50%	
	FR	15.317,8	0,0	0,0	0,0	0,0	15.317,8	1.002,4	0,0	0,0	1.002,4	12.529,5	9,6%	1,00%	
	GB	2.960,6	0,0	0,0	0,0	0,0	2.960,6	236,8	0,0	0,0	236,8	2.960,2	2,3%	2,00%	
	IE	1.651,7	0,0	0,0	0,0	0,0	1.651,7	132,1	0,0	0,0	132,1	1.651,7	1,3%	1,50%	
	IT	14.857,8	0,0	0,0	0,0	0,0	14.857,8	915,8	0,0	0,0	915,8	11.446,9	8,7%	0,00%	
	NL	6.174,6	0,0	0,0	0,0	0,0	6.174,6	493,9	0,0	0,0	493,9	6.174,1	4,7%	2,00%	
	NO	783,3	0,0	0,0	0,0	0,0	783,3	62,7	0,0	0,0	62,7	783,3	0,6%	2,50%	
	PL	3.035,0	0,0	0,0	0,0	0,0	3.035,0	227,6	0,0	0,0	227,6	2.844,7	2,2%	1,00%	
	PT	1.037,4	0,0	0,0	0,0	0,0	1.037,4	74,2	0,0	0,0	74,2	928,1	0,7%	0,75%	
	SE	1.868,4	0,0	0,0	0,0	0,0	1.868,4	149,5	0,0	0,0	149,5	1.868,3	1,4%	2,00%	
	Sonstige	670,6	0,0	0,0	0,0	0,0	670,6	47,1	0,0	0,0	47,1	589,1	0,4%	0,28%	
020	Total	161.743,7	0,0	0,0	0,0	0,0	161.743,7	10.472,9	0,0	0,0	10.472,9	130.911,8	100,0%		

Die Eigenmittelanforderungen für Deutschland in Höhe von 6.053,2 Mio. € machen mit 57,8 % den größten Anteil zur Ermittlung des antizyklischen Kapitalpuffers aus. Die aufgeführten Länder decken mehr als 99 % der Eigenkapitalanforderungen der Volkswagen Bank GmbH ab. Auf die weitere Aufschlüsselung der unter Zeile „Sonstige“ aufgeführten Länder wird aus Gründen der Materialität verzichtet.

TABELLE 5: EU CCYB2 – HÖHE DES INSTITUTSSPEZIFISCHEN ANTIZYKLISCHEN KAPITALPUFFERS

	in Mio. €	a
1	Gesamtrisikobetrag	145.695,8
2	Quote des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers	0,8626%
3	Anforderung an den institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer	1.256,8

Der institutsspezifische antizyklische Kapitalpuffer der Volkswagen Bank GmbH auf subkonsolidierter Ebene ist von 0,8539 % per 31. Dezember 2025 auf 0,8626 % per 30. Juni 2026 nur marginal angestiegen.

Kreditrisiko und Kreditrisikominderung

QUANTITATIVE OFFENLEGUNG DES KREDIT- UND DES VERWÄSSERUNGSRISIKOS

In Tabelle EU CR1-A wird für Darlehen und Kredite sowie Schuldverschreibungen der Netto-Risikopositionswert nach Restlaufzeiten unterteilt per 30. Juni 2026 dargestellt.

TABELLE 6: EU CR1-A – RESTLAUFZEIT VON RISIKOPOSITIONEN

		A	B	C	D	E	F
		Netto-Risikopositionswert					
in Mio. €		Jederzeit kündbar	<= 1 Jahr	> 1 Jahr <= 5 Jahre	> 5 Jahre	Keine angegebene Restlaufzeit	Insgesamt
1	Darlehen und Kredite	7.936,1	32.594,3	59.374,7	7.322,6	–	107.227,7
2	Schuldverschreibungen	0,0	704,5	2.351,9	3.602,2	–	6.658,6
3	Insgesamt	7.936,1	33.298,8	61.726,6	10.924,8	–	113.886,3

NOTLEIDENDE UND GESTUNDETE RISIKOPOSITIONEN

Die Volkswagen Bank GmbH liegt mit 2,56 % NPL-Quote (FINREP) unter dem Schwellenwert von 5 %.

TABELLE 7: EU CQ1 – KREDITQUALITÄT GESTUNDETER RISIKOPOSITIONEN

	A	B	C	D	E	F	G	H
	Bruttobuchwert/Nominalbetrag der Risikopositionen mit Stundungsmaßnahmen				Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen		Empfangene Sicherheiten und empfangene Finanzgarantien für gestundete Risikopositionen	
	Notleidend gestundet							
					Bei vertragsgemäß bedienten gestundeten Risikopositionen	Bei notleidend gestundeten Risikopositionen		Davon: empfangene Sicherheiten und Finanzgarantien für notleidende Risikopositionen mit Stundungsmaßnahmen
in Mio. €	Vertragsgemäß bedient gestundet		Davon: ausgefallen	Davon: wertgemindert				
Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben	-	-	-	-	-	-	-	-
005								
010 Darlehen und Kredite	193,0	126,0	124,8	124,8	-1,0	-30,4	218,1	66,6
020 Zentralbanken	-	-	-	-	-	-	-	-
030 Sektor Staat	-	-	-	-	-	-	-	-
040 Kreditinstitute	-	-	-	-	-	-	-	-
050 Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
060 Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	190,9	91,9	91,1	91,1	-0,9	-21,2	203,9	53,5
070 Haushalte	2,0	34,1	33,7	33,7	-0,1	-9,2	14,2	13,1
080 Schuldverschreibungen	-	-	-	-	-	-	-	-
090 Erteilte Kreditzusagen	0,0	51,6	51,6	51,6	0,0	10,3	0,3	0,3
100 Insgesamt	193,0	177,6	176,5	176,5	-1,0	-40,7	218,4	67,0

Die Tabelle gibt einen Überblick über die Kreditqualität gestundeter Risikopositionen der Volkswagen Bank GmbH. Es werden die Bruttobuchwerte der Risikopositionen dargestellt sowie die damit verbundenen Wertminderungen, Rückstellungen und erhaltenen Sicherheiten.

TABELLE 8: EU CQ3 – KREDITQUALITÄT VERTRAGSGEMÄß BEDIENTER UND NOTLEIDENDER RISIKOPOSITIONEN NACH ÜBERFÄLLIGKEIT IN TAGEN

	A	B	C	D	E	F	G	H	I	J	K	L
	Bruttobuchwert/Nominalbetrag											
	Vertragsgemäß bediente Risikopositionen				Notleidende Risikopositionen							
					Wahr- schein- licher Zahlungs- ausfall bei Risikoposi- tionen, die nicht überfällig oder							
in Mio. €	Nicht überfällig oder ≤ 30 Tage überfällig	Überfällig > 30 Tage ≤ 90 Tage			≤ 90 Tage überfällig sind	Überfällig > 90 Tage ≤ 180 Tage	Überfällig > 180 Tage ≤ 1 Jahr	Überfällig > 1 Jahr ≤ 2 Jahre	Überfällig > 2 Jahre ≤ 5 Jahre	Überfällig > 5 Jahre ≤ 7 Jahre	Überfällig > 7 Jahre	Davon: ausgefallen
005 Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben	12.705,9	12.705,9										
010 Darlehen und Kredite	106.218,40	105.300,60	917,8	2.794,30	1.330,70	383,7	561,9	295,3	201,4	13,2	8,2	2.752,70
020 Zentralbanken	4,3	2,9	1,4	0	0	0	0	0	0	0	0	0
030 Sektor Staat	165,6	165,6	0	1,9	1,6	0,1	0	0,1	0	0	0	1,6
040 Kreditinstitute	1507,8	1507,7	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
050 Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	23.546,50	23.525,70	20,8	18,4	11,4	3,2	1,7	1,5	0,5	0	0	17,8
060 Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	38.347,60	37.948,70	398,8	1.592,40	843,90	157	362,7	124,4	92,8	6,8	4,7	1.552,60
070 Davon: KMU	8.088,00	7.986,70	101,3	213,1	154,1	25,3	17	15,7	1	0	0	197,3
080 Haushalte	42.646,60	42.149,90	496,8	1.181,60	473,7	223,4	197,5	169,3	108	6,4	3,4	1.175,70
090 Schuldverschreibungen	5.166,70	5.166,70	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
100 Zentralbanken	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
110 Sektor Staat	2.269,00	2.269,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
120 Kreditinstitute	1359,4	1359,4	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
130 Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	1538,3	1538,3	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
140 Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
150 Außerbilanzielle Risikopositionen	21.153,60	X	X	270,3	X	X	X	X	X	X	X	227
160 Zentralbanken	0	X	X	-	X	X	X	X	X	X	X	0
170 Sektor Staat	1,5	X	X	0,4	X	X	X	X	X	X	X	0,4
180 Kreditinstitute	1,4	X	X	-	X	X	X	X	X	X	X	0
190 Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	728,2	X	X	1,6	X	X	X	X	X	X	X	1
200 Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	16.932,70	X	X	251,8	X	X	X	X	X	X	X	214
210 Haushalte	3.489,80	X	X	16,5	X	X	X	X	X	X	X	11,6
220 Insgesamt	145.244,60	123.173,20	917,8	3.064,60	1.330,70	383,7	561,9	295,3	201,4	13,2	8,2	2.979,70

Die Tabelle gibt einen Überblick über die Bruttobuchwerte vertragsgemäß bedienter und notleidender Risikopositionen der Volkswagen Bank GmbH aufgeteilt nach Verzugstagen.

TABELLE 9: EU CQ4 – QUALITÄT NOTLEIDENDER RISIKOPOSITIONEN NACH GEOGRAFISCHEM GEBIET

	A	B	C	D	E	F	G
	Bruttobuchwert/Nominalbetrag				Kumulierte Wertminderung	Rückstellungen für außerbilanzielle Verbindlichkeiten aus Zusagen und erteilte Finanzgarantien	Kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken bei notleidenden Risikopositionen
	Davon: notleidend						
	Davon: ausgefallen				Davon: der Wertminderung unterliegend		
in Mio. €							
Bilanzwirksame Risikopositionen	115.899,3	2.824,5	2.758,3	107.727,4	-1.689,5	X	0,0
010							
020 Deutschland	53.105,0	2.226,1	2.206,8	53.104,6	-1.146,3	X	0,0
030 Italien	11.123,2	109,9	81,1	10.993,7	-79,7	X	0,0
040 Spanien	10.272,9	109,0	109,0	8.728,3	-116,9	X	0,0
050 Frankreich	8.860,9	294,1	283,2	8.860,9	-239,2	X	0,0
060 Niederlande	6.549,7	0,1	0,1	6.549,7	-4,2	X	0,0
070 Sonstige	25.987,6	85,2	78,0	19.490,2	-103,3	X	0,0
Außerbilanzielle Risikopositionen	21.423,9	270,3	227,0	X	X	66,6	X
080							
090 Deutschland	14.217,4	213,4	195,1	X	X	57,3	X
100 Italien	2.257,2	13,8	8,0	X	X	3,0	X
110 Frankreich	2.145,0	35,9	18,7	X	X	1,9	X
120 Vereinigtes Königreich	1.543,6	1,0	1,0	X	X	3,0	X
130 Polen	482,4	2,1	2,1	X	X	0,4	X
140 Sonstige	778,3	4,1	2,1	X	X	1,0	X
150 Insgesamt	137.323,2	3.094,8	2.985,3	107.727,4	-1.689,5	66,6	0,0

In der Tabelle sind die notleidenden Risikopositionen aufgeteilt nach geografischen Gebieten dargestellt. Die Mehrheit dieser Positionen entfällt auf die Region Deutschland.

TABELLE 10: EU CQ5 – KREDITQUALITÄT VON DARLEHEN UND KREDITEN AN NICHTFINANZIELLE KAPITALGESELLSCHAFTEN NACH WIRTSCHAFTSZWEIG

	A	B	C	D	E	F
	Bruttobuchwert				Kumulierte Wertminderung	Kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken bei notleidenden Risikopositionen
	Davon: notleidend		Davon: der Wertminderung unterliegende Darlehen und Kredite			
	Davon: ausgefallen					
in Mio. €						
010 Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	113,7	5,7	5,4	113,7	-3,1	0
020 Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	27,3	0,3	0,3	27,3	-0,2	0
030 Herstellung	3.732,80	80,9	80,1	3.732,80	-58,4	0
040 Energieversorgung	162,2	2,4	2,4	162,2	-2	0
050 Wasserversorgung	196,1	5,7	5,7	196,1	-3,4	0
060 Baugewerbe	2.486,50	103,8	101,1	2.486,50	-65,7	0
070 Handel	20.252,50	605,7	583,1	20.252,50	-366,8	0
080 Transport und Lagerung	1.503,60	171,7	167,4	1.503,60	-73,1	0
090 Gastgewerbe/ Beherbergung und Gastronomie	329	16,2	15,9	329	-10,6	0
100 Information und Kommunikation	836,8	15,1	14,8	836,8	-11,8	0
110 Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	0	0	0	0	0	0
120 Grundstücks- und Wohnungswesen	913,6	41,8	41,5	913,6	-28,9	0
130 Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	3.022,70	90,9	90,3	3.022,70	-115,3	0
140 Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	4.307,20	380,1	378,7	4.307,20	-162,5	0
150 Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	0	0	0	0	0	0
160 Bildung	252	9,6	9,4	252	-5,6	0
170 Gesundheits- und Sozialwesen	873,7	24,4	24	873,7	-14,4	0
180 Kunst, Unterhaltung und Erholung	142,7	3,3	3,3	142,7	-3,1	0
190 Sonstige Dienstleistungen	787,8	34,8	34,2	787,8	-17,6	0
200 Insgesamt	39.940,00	1.592,40	1.557,60	39.940,00	-942,4	0

Für nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften zeigt die Tabelle den Anteil notleidender Forderungen und darauf entfallender Wertminderungen aufgeschlüsselt nach Wirtschaftszweigen. Die überwiegende Mehrheit entfällt auf den Wirtschaftszweig Handel.

Die Veränderung des Bestands notleidender Darlehen und Kredite zeigt sich wie folgt:

TABELLE 11: EU CR2 – VERÄNDERUNG DES BESTANDS NOTLEIDENDER DARLEHEN UND KREDITE

		A
	in Mio. €	Bruttobuchwert
010	Ursprünglicher Bestand notleidender Darlehen und Kredite	2.714,5
020	Zuflüsse zu notleidenden Portfolios	310,94
030	Abflüsse aus notleidenden Portfolios	-231,16
040	Abflüsse aufgrund von Abschreibungen	-
050	Abfluss aus sonstigen Gründen	-231,16
060	Endgültiger Bestand notleidender Darlehen und Kredite	2.794,3

Für die Volkswagen Bank GmbH stellen sich die vertragsgemäß bedienten und notleidenden Risiko-kompositionen und damit verbundene Rückstellungen wie folgt dar

TABELLE 12: EU CR1 – VERTRAGSGEMÄß BEDIENTE UND NOTLEIDENDE RISIKOPOSITIONEN UND DAMIT VERBUNDENE RÜCKSTELLUNGEN

	A	B	C	D	E	F	G	H	I	J	K	L	M	N	O
	Bruttobuchwert/Nominalbetrag				Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen								Kumulierte teilweise Abschreibung	Empfangene Sicherheiten und Finanzgarantien	
	Vertragsgemäß bediente Risikopositionen				Notleidende Risikopositionen		Vertragsgemäß bediente Risikopositionen – kumulierte Wertminderung und Rückstellungen			Notleidende Risikopositionen – kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen				Bei vertragsgemäß bedienten Risikopositionen	Bei notleidenden Risikopositionen
in Mio. €		Davon Stufe 1	Davon Stufe 2		Davon Stufe 2	Davon Stufe 3		Davon Stufe 1	Davon Stufe 2		Davon Stufe 2	Davon Stufe 3			
005	Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben	12.705,90	12.262,90	443	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
010	Darlehen und Kredite	106.218,40	54.070,60	46.817,50	2.794,30	238,7	2.377,00	-769,8	-146,4	-630,2	-920,9	-21,4	-863,2	-23,3	44.708,90
020	Zentralbanken	4,3	0	4,3	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
030	Sektor Staat	165,6	1,3	164	1,9	0,4	0,8	-1,1	0	-1,2	-0,4	0	-0,3	0	99,2
040	Kreditinstitute	1507,8	1437,7	70	0	0	0	-2,2	-1,7	-0,4	0	0	0	0	39,5
050	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	23.546,50	16.888,60	1478,8	18,4	2,1	14,6	-22,4	-15,1	-7,4	-6	-0,2	-5,6	0	326
060	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	38.347,60	10.875,40	27.331,00	1.592,40	127,4	1308,9	-440,4	-73,1	-370,4	-502,1	-10	-457,2	-9,9	22.768,90
070	Davon: KMU	8.088,00	2.846,90	5.226,30	213,1	35,9	153,5	-91,6	-21,1	-71,9	-63,9	-2,2	-54,7	-0,1	5.039,80
080	Haushalte	42.646,60	24.867,50	17.769,40	1.181,60	108,8	1.052,70	-303,7	-56,6	-250,7	-412,4	-11,2	-400,1	-13,4	21.475,40
090	Schuldverschreibungen	5.166,70	3.807,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
100	Zentralbanken	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
110	Sektor Staat	2.269,00	2.269,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
120	Kreditinstitute	1359,4	1359,4	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
130	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	1538,3	178,7	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
140	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
150	Außerbilanzielle Risikopositionen	21.153,60	14.736,10	6.417,50	270,3	42	221,2	30,8	14	16,8	35,8	0,1	35,6	0	1400,9
160	Zentralbanken	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

		A	B	C	D	E	F	G	H	I	J	K	L	M	N	O			
						Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen										Kumulierte teilweise Abschreibung	Empfangene Sicherheiten und Finanzgarantien		
		Bruttobuchwert/Nominalbetrag																	
						Vertragsgemäß bediente Risikopositionen				Notleidende Risikopositionen		Vertragsgemäß bediente Risikopositionen – kumulierte Wertminderung und Rückstellungen				Notleidende Risikopositionen – kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen			

QUANTITATIVE OFFENLEGUNG DER VERWENDUNG DES STANDARDANSATZES

Die nachfolgende Tabelle zeigt quantitative Informationen zur Verwendung des Kreditrisikostandardansatzes.

Zur Ermittlung der risikogewichteten Aktiva zur Quantifizierung des Adressenausfallrisikos werden Risikopositionen mit einem pauschalen Risikogewicht in Abhängigkeit der jeweiligen Forderungsklassen gemäß Art. 112 CRR gewichtet. In der Forderungsklasse Sonstige Posten werden Leasing-Restwerte gem. Art. 134 Abs. 7 CRR jeweils mit einem individuellen Risikogewicht abhängig von der verbleibenden Leasingdauer gewichtet, sodass in dieser Forderungsklasse ein Ausweis unter „Sonstige Risikogewichte“ erfolgt. In der folgenden Tabelle werden die Kreditrisikopositionen nach Forderungsklassen und Risikogewichten aufgegliedert.

TABELLE 13: EU CR5 – STANDARDANSATZ

		RISIKOGEWICHT													
in Mio. €		0%	2%	4%	10%	20%	30%	35%	40%	45%	50%	60%	70%	75%	Zwischen- summe
Risikopositionsklassen		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	z
1	• Zentralstaaten oder Zentralbanken	> 4.024,2	> ,0	> ,0	> ,0	> 6,3	> ,0	> ,0	> ,0	> ,0	> ,0	> ,0	> ,0	> ,0	> 4.090,5
EU															
2a	Nicht zentralstaatliche öffentliche Stellen	625,4	0,0	0,0	0,0	408,0	0,0	0,0	0,0	0,0	2,8	0,0	0,0	0,0	1.036,2
EU															
2b	Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	625,4	0,0	0,0	0,0	61,5	0,0	0,0	0,0	0,0	2,6	0,0	0,0	0,0	689,4
EU															
2b	Öffentliche Stellen	0,0	0,0	0,0	0,0	346,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,3	0,0	0,0	0,0	346,8
3	Multilaterale Entwicklungsbanken	91,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	91,7
EU															
3a	Internationale Organisationen	214,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	214,2
4	Institute	0,0	0,0	0,0	0,0	151,5	1.715,8	0,0	0,0	0,0	345,8	0,0	0,0	0,0	2.213,1
5	gedeckte Schuldverschreibungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
6	Unternehmen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
6.1	Davon: Spezialfinanzierungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	Aus nachrangigen Schuldtiteln bestehende Risikopositionen und Beteiligungspositionen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
7															
EU 7															
a	Aus nachrangigen Schuldtiteln bestehende Risikopositionen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
EU 7															
b	Eigenkapitalpositionsrisiko	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
8	Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	47,4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	39.720,8	39.768,2
	Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besichert und ADC-Risikopositionen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	10,3	10,3
9.1	Durch Grundpfandrechte auf Wohnimmobilien besichert – Nicht IPRE	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	4,3	4,3
9.1.1	1. Ohne Kreditsplitting	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	4,3	4,3
9.1.2	2. Mit Kreditsplitting (besichert)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
9.1.3	3. Mit Kreditsplitting (unbesichert)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
9.2	Durch Grundpfandrechte auf Wohnimmobilien besichert – IPRE	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	Durch Grundpfandrechte auf Gewerbeimmobilien besichert – Nicht IPRE	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	6,1	6,1
9.3		0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	6,1	6,1
9.3.1	4. Ohne Kreditsplitting	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	6,1	6,1

RISIKOGEWICHT															
in Mio. €		0%	2%	4%	10%	20%	30%	35%	40%	45%	50%	60%	70%	75%	Zwischen- summe
Risikopositionsklassen		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	z
9.3.2	5. Mit Kreditsplitting (besichert)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
9.3.3	6. Mit Kreditsplitting (unbesichert)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
9.4	Durch Grundpfandrechte auf Gewerbeimmobilien besichert – IPRE	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
9.5	Grunderwerb, Erschließung und Bau (ADC)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
10	Ausgefallene Risikopositionen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
EU 10a	Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
EU 10b	Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
EU 10c	Sonstige Positionen	5.365,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	5.365,8
11	Entfällt	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
11 c	INSGESAMT	20.321,3	0,0	0,0	0,0	625,9	1.715,8	47,4	0,0	0,0	348,6	0,0	0,0	39.731,1	62.790,2

RISIKOGEWICHT															
in Mio. €		80%	90%	100%	105%	110%	130%	150%	250%	370%	400%	1.250%	Sonstige	Summe	Ohne Rating
Risikopositionsklassen		n	o	p	q	r	s	t	u	v	w	x	y	z	aa
•	•	>	>	>	>	>	>	>	>	>	>	>	>	>	>
2a	Zentralstaaten oder Zentralbanken	>	,0>	,0>	,0>	,0>	,0>	,0>	92,9>	,0>	,0>	,0>	,0>	4.383,4>	,0
EU															
2a	Nicht zentralstaatliche öffentliche Stellen	0,0	0,0	1,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	1.037,5	1,2
EU															
2b	Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	0,0	0,0	1,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	690,6	1,2
EU															
2b	Öffentliche Stellen	0,0	0,0	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	346,9	0,1
3	Multilaterale Entwicklungsbanken	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	91,7	91,7
EU															
3a	Internationale Organisationen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	214,2	214,2
4	Institute	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	421,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	2.634,4	421,2
5	gedeckte Schuldverschreibungen	0,0	0,0	65,4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	170,6	236,0	65,4
6	Unternehmen	0,0	0,0	54.203,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	54.203,0	54.203,0
6.1	Davon: Spezialfinanzierungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
7	Aus nachrangigen Schuldtiteln bestehende Risikopositionen und Beteiligungspositionen	0,0	0,0	59,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	59,0	59,0
EU 7															
a	Aus nachrangigen Schuldtiteln bestehende Risikopositionen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
EU 7															
b	Eigenkapitalpositionsrisiko	0,0	0,0	59,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	59,0	59,0
8	Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	0,0	0,0	123,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	39.892,0	39.892,0
9	Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besichert und ADC-Risikopositionen	0,0	0,0	2.806,5	0,0	0,0	0,0	3,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	2.819,9	2.819,9
9.1	Durch Grundpfandrechte auf Wohnimmobilien besichert – Nicht IPRE	0,0	0,0	7,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	12,0	12,0
9.1.1	7. Ohne Kreditsplitting	0,0	0,0	7,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	12,0	12,0
9.1.2	8. Mit Kreditsplitting (besichert)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
9.1.3	9. Mit Kreditsplitting (unbesichert)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
9.2	Durch Grundpfandrechte auf Wohnimmobilien besichert – IPRE	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
9.3	Durch Grundpfandrechte auf Gewerbeimmobilien besichert – Nicht IPRE	0,0	0,0	2.798,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	2.804,8	2.804,8
9.3.1	10. Ohne Kreditsplitting	0,0	0,0	2.798,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	2.804,8	2.804,8
9.3.2	11. Mit Kreditsplitting (besichert)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
9.3.3	12. Mit Kreditsplitting (unbesichert)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

		RISIKOGEWICHT													
	in Mio. €	80%	90%	100%	105%	110%	130%	150%	250%	370%	400%	1.250%	Sonstige	Summe	Ohne Rating
	Risikopositionsklassen	n	o	p	q	r	s	t	u	v	w	x	y	z	aa
9.4	Durch Grundpfandrechte auf Gewerbeimmobilien besichert – IPRE	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	3,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	3,1	3,1
9.5	Grunderwerb, Erschließung und Bau (ADC)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
10	Ausgefallene Risikopositionen	0,0	0,0	632,4	0,0	0,0	0,0	817,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	1.449,5	1.449,5
EU	Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
EU															
10b	Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
EU															
10c	Sonstige Positionen	0,0	0,0	2.691,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	55.027,4	63.084,4	63.084,4
11	Entfällt	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
11 c	INSGESAMT	0,0	0,0	60.582,5	0,0	0,0	0,0	1.241,4	292,9	0,0	0,0	0,0	55.198,0	180.105,0	162.301,6

Die folgende Tabelle stellt das Kreditrisiko und die Wirkung von Kreditminderungstechniken dar. Hierzu werden die bilanziellen und die außerbilanziellen Risikopositionen vor Kreditumrechnungsfaktoren und Kreditrisikominderung den entsprechenden Werten nach Kreditumrechnungsfaktoren und Kreditrisikominderung in einer Übersicht gegenübergestellt. Ergänzt werden diese Informationen mit den Werten zu den risikogewichteten Aktiva (RWA) und der RWA-Dichte. Die RWA-Dichte beschreibt dabei das durchschnittliche Risikogewicht einer Risikoposition pro Forderungsklasse.

TABELLE 14: EU CR4 – STANDARDANSATZ – KREDITRISIKO UND WIRKUNG DER KREDITRISIKOMINDERUNG

	Risikopositionsklassen	RISIKOPOSITIONEN VOR KREDITUM- RECHNUNGSFAKTOREN (CCF) UND KRE- DITRISIKOMINDERUNG (CRM)		RISIKOPOSITIONEN NACH CCF UND CRM		RISIKOGEWICHTETE AKTIVA (RWA) UND RWA-DICHTE	
		Bilanzielle Risikopositionen	Außerbilanzielle Risikopositionen	Bilanzielle Risikopositionen	Außerbilanzielle Risikopositionen	Risikogewichtete Aktiva (RWA)	RWA-Dichte (in %)
	in Mio. €	a	b	c	d	e	f
1	Zentralstaaten oder Zentralbanken	14.382,7	1,9	14.382,7	0,8	745,6	5,2%
2	Nicht zentralstaatliche öffentliche Stellen	995,7	104,4	995,7	41,7	84,2	8,1%
EU 2a	Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	671,2	48,6	671,2	19,4	14,7	2,1%
EU 2b	Öffentliche Stellen	324,6	55,8	324,6	22,3	69,5	20,0%
3	Multilaterale Entwicklungsbanken	91,7	0,0	91,7	0,0	0,0	0,0%
EU 3a	Internationale Organisationen	214,2	0,0	214,2	0,0	0,0	0,0%
4	Institute	2.616,4	45,3	2.616,4	18,0	1.349,8	51,2%
5	gedeckte Schuldverschreibungen	236,0	–	236,0	–	95,5	40,5%
6	Unternehmen	47.634,6	21.820,9	42.270,5	11.932,5	53.918,0	99,5%
6.1	Davon: Spezialfinanzierungen	–	–	–	–	–	0,0%
7	Aus nachrangigen Schuldtiteln bestehende Risikopositionen und Beteiligungspositionen	59,0	0,0	59,0	0,0	59,0	100,0%
EU 7a	Aus nachrangigen Schuldtiteln bestehende Risikopositionen	–	–	–	–	–	0,0%
EU 7b	Eigenkapitalpositionsrisiko	59,0	0,0	59,0	0,0	59,0	100,0%
8	Mengeschäft	38.062,4	6.839,0	38.062,4	1.829,6	29.341,0	73,6%
9	Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besichert und ADC-Risikopositionen	2.816,8	927,5	2.816,8	3,0	2.796,1	99,2%
9.1	Durch Grundpfandrechte auf Wohnimmobilien besichert – Nicht IPRE	12,0	1,4	12,0	–	10,3	86,3%

		RISIKOPOSITIONEN VOR KREDITUM- RECHNUNGSFAKTOREN (CCF) UND KRE- DITRISIKOMINDERUNG (CRM)		RISIKOPOSITIONEN NACH CCF UND CRM		RISIKOGEWICHTETE AKTIVA (RWA) UND RWA-DICHTE	
	Risikopositionsklassen	Bilanzielle Risikopositionen	Außerbilanzielle Risikopositionen	Bilanzielle Risikopositionen	Außerbilanzielle Risikopositionen	Risikogewichtete Aktiva (RWA)	RWA-Dichte (in %)
	in Mio. €	a	b	c	d	e	f
9.2	Durch Grundpfand- rechte auf Wohnim- mobilien besichert – IPRE	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0%
9.3	Durch Grundpfand- rechte auf Gewerbe- immobilien besich- tert – Nicht IPRE	2.801,8	926,1	2.801,8	3,0	2.781,1	99,2%
9.4	Durch Grundpfand- rechte auf Gewerbe- immobilien besich- tert – IPRE	3,1	0,0	3,1	0,0	4,6	150,0%
9.5	Grunderwerb, Er- schließung und Bau (ADC)	–	–	–	–	–	0,0%
10	Ausgefallene Risikoposi- tionen	1.409,1	240,6	1.409,1	40,4	1.858,1	128,2%
EU 10a	Risikopositionen gegen- über Instituten und Un- ternehmen mit kurzfris- tiger Bonitätsbeurtei- lung	–	–	–	–	–	0,0%
EU 10b	Organismen für Ge- meinsame Anlagen (OGA)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0%
EU 10c	Sonstige Positionen	57.720,3	0,0	63.084,4	0,0	42.844,1	67,9%
11	Entfällt	x	x	x	x	x	x
12	INSGESAMT	166.239,0	29.979,6	166.239,0	13.866,0	133.091,4	73,9%

Für Zwecke der Eigenkapitalunterlegung wird nur in Einzelfällen von Kreditrisikominderungstechniken Gebrauch gemacht. In solchen Fällen ist sichergestellt, dass die Mindestanforderungen an die Anerkennung dieser Kreditminderungstechnik gemäß CRR eingehalten sind.

Zurzeit wird in den folgenden Fällen eine Kreditrisikominderung im Sinne des Art. 192 ff. CRR in Anrechnung gebracht:

- > Bareinlagen bei Kreditengagements der Volkswagen Bank GmbH im Sinne des Art. 197 Abs. 1 Bst. a) CRR
- > Sicherheiten beziehungsweise Haftungsanteile der KfW im Rahmen der Kreditvergabe von Corona-Schnellkrediten

Von der Möglichkeit, Aufrechnungsvereinbarungen im Sinne des Art. 205 ff. CRR kreditrisikomindernd bei der Eigenkapitalberechnung zu berücksichtigen, wird im geringen Umfang Gebrauch gemacht.

OFFENLEGUNG DER VERWENDUNG VON KREDITRISIKOMINDERUNGSTECHNIKEN

Nachfolgende Tabelle EU CR3 zeigt – unterteilt nach Art der Schuldtitel – an, wie hoch die Besicherung im Portfolio ist. Dabei wird nach Art der Sicherheiten differenziert.

TABELLE 15: EU CR3 – ÜBERSICHT ÜBER KREDITRISIKOMINDERUNGSTECHNIKEN: OFFENLEGUNG DER VERWENDUNG VON KREDITRISIKOMINDERUNGSTECHNIKEN

		UNBESICHERTE RISIKOPOSITIONEN – BUCHWERT	BESICHERTE RISIKOPOSITIONEN – BUCHWERT	Davon durch Sicherheiten besichert	Davon durch Finanzgarantien besichert	Davon durch Kreditderivate besichert
in Mio. €		a	b	c	d	e
1	Darlehen und Kredite	73.923,1	46.104,8	45.811,0	293,8	0,0
2	Schuldverschreibungen	5.166,7	0,0	0,0	0,0	0,0
3	Summe	79.089,8	46.107,8	45.811,0	293,8	0,0
4	Davon notleidende Risikopositionen	477,5	1.395,9	1.380,8	15,1	0,0
EU-5	Davon ausgefallen	X	X	X	X	X

Gegenparteiausfallrisiko (CCR)

QUANTITATIVE OFFENLEGUNG DES GEGENPARTEIAUSFALLRISIKOS

Das Gegenparteiausfallrisiko beschreibt das Risiko, dass ein Geschäftspartner die Rückzahlung seiner Forderung und/oder seiner Zinsen nicht mehr vertragsgemäß erbringen kann. Dieses Risiko als Teil des Adressenausfallrisikos ist gemäß den Vorgaben der CRR mit Eigenkapital zu unterlegen.

Die Volkswagen Bank GmbH sichert ihr Gegenparteiausfallrisiko aus Derivatgeschäften ab, indem sie mit ihren Geschäftspartnern Marginvereinbarungen abschließt. Täglich werden die Werte der Initial Margins beziehungsweise der Variation Margins ermittelt. Auf dieser Basis werden den Geschäftspartnern die erforderlichen Barsicherheiten zur Verfügung gestellt bzw. von den Geschäftspartnern hinterlegt.

Die folgende Tabelle zeigt die Zusammensetzung der Sicherheiten, die hinterlegt oder gestellt wurden, um das Gegenparteiausfallrisiko im Zusammenhang mit Derivatgeschäften abzudecken oder zu reduzieren.

TABELLE 16: EU CCR5 – ZUSAMMENSETZUNG DER SICHERHEITEN FÜR CCR-RISIKOPOSITIONEN

		A	B	C	D	E	F	G	H
		Sicherheit(en) für Derivatgeschäfte				Sicherheit(en) für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte			
in Mio. €		Beizulegender Zeitwert der empfangenen Sicherheiten		Beizulegender Zeitwert der gestellten Sicherheiten		Beizulegender Zeitwert der empfangenen Sicherheiten		Beizulegender Zeitwert der gestellten Sicherheiten	
Art der Sicherheit(en)		Getrennt	Nicht getrennt	Getrennt	Nicht getrennt	Getrennt	Nicht getrennt	Getrennt	Nicht getrennt
1	Bar – Landeswährung	0,0	178,6	0,0	344,1	0,0	0,0	0,0	0,0
2	Bar – andere Währungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
3	Inländische Staatsanleihen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
4	Andere Staatsanleihen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
5	Schuldtitel öffentlicher Anleger	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
6	Unternehmensanleihen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
7	Dividendenwerte	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
8	Sonstige Sicherheiten	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
9	Insgesamt	0,0	178,6	0,0	344,1	0,0	0,0	0,0	0,0

In der Volkswagen Leasing GmbH, die seit 1. Juli 2024 als Tochterunternehmen Teil der Institutsgruppe der Volkswagen Bank GmbH ist, werden Derivatgeschäfte ohne Marginvereinbarungen abgeschlossen.

Im Rahmen der überarbeiteten Capital Requirements Regulation (CRR II) wurde unter anderem die Methodik zur Berechnung des Risikopositionswerts hinsichtlich des Gegenparteiausfallrisikos für Derivatgeschäfte, der neue Standardansatz (SA-CCR), in Anwendung gebracht. Der SA-CCR beinhaltet weiterhin den Wiedereindeckungsaufwand und den potenziellen zukünftigen Wiederbeschaffungswert sowie einen Multiplikator. Außerdem wird zwischen Margin- und Nicht-Margin-Geschäften sowie anerkanntem Netting, Absicherungsleistungen und Besicherungen unterschieden. Bei der Volkswagen Bank

GmbH wird seit dem Stichtag 30. Juni 2021 ausschließlich der SA-CCR für die Ermittlung des Risikopositionswerts für Derivate angesetzt. Die folgende Tabelle zeigt die Zusammensetzung der nach dem SA-CCR ermittelten Risikopositionsbeträge.

Risikopositionen, die über zentrale Gegenparteien (CCP) abgewickelt werden, sind in Tabelle 18 separat dargestellt.

TABELLE 17: EU CCR1 – ANALYSE DER CCR-RISIKOPOSITION NACH ANSATZ

		A	B	C	D	E	F	G	H
		Wiederbeschaffungskosten (RC)	Potenzieller künftiger Risikopositionswert (PFE)	EEPE	Zur Berechnung des aufsichtlichen Risikopositionswerts verwendeter Alpha-Wert	Risikopositionswert vor CRM	Risikopositionswert nach CRM	Risikopositionswert	RWEA
	in Mio. €								
EU1	EU – Ursprungsrisikomethode (für Derivate)	0,0	0,0	X	1,4	0,0	0,0	0,0	0,0
EU2	EU – Vereinfachter SA-CCR (für Derivate)	0,0	0,0	X	1,4	0,0	0,0	0,0	0,0
1	SA-CCR (für Derivate)	205,8	679,6	X	1,4	1.239,6	1.239,6	1.238,1	371,1
2	IMM (für Derivate und SFTs)	X	X	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2a	Davon Netting-Sätze aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	X	X	0,0	X	0,0	0,0	0,0	0,0
2b	Davon Netting-Sätze aus Derivaten und Geschäften mit langer Abwicklungsfrist	X	X	0,0	X	0,0	0,0	0,0	0,0
2c	Davon aus vertraglichen produktübergreifenden Netting-Sätzen	X	X	0,0	X	0,0	0,0	0,0	0,0
3	Einfache Methode zur Berücksichtigung finanzieller Sicherheiten (für SFTs)	X	X	X	X	0,0	0,0	0,0	0,0
4	Umfassende Methode zur Berücksichtigung finanzieller Sicherheiten (für SFTs)	X	X	X	X	0,0	0,0	0,0	0,0
5	VaR für SFTs	X	X	X	X	0,0	0,0	0,0	0,0
6	Insgesamt	X	X	X	X	1.239,6	1.239,6	1.238,1	371,1

TABELLE 18: EU CCR2 – EIGENMITTELANFORDERUNGEN FÜR DAS CVA-RISIKO

	in Mio. €	A	B
		Risikopositionswert	RWEA
1	Gesamtgeschäfte nach der fortgeschrittenen Methode	0,0	0,0
2	(i) VaR-Komponente (einschließlich Dreifach-Multiplikator)	X	0,0
3	(ii) VaR-Komponente unter Stressbedingungen (sVaR) (einschließlich Dreifach-Multiplikator)	X	0,0
4	Geschäfte nach der Standardmethode	126,8	233,1
EU4	Geschäfte nach dem alternativen Ansatz (auf Grundlage der Ursprungsrisikomethode)	0,0	0,0
5	Gesamtgeschäfte mit Eigenmittelanforderungen für das CVA-Risiko	126,8	233,1

Die Volkswagen Bank GmbH wickelt einen Teil der Zinsderivate indirekt über Clearing Members bzw. über die EUREX ab. Die EUREX ist als qualifizierte zentrale Gegenpartei gemäß Art. 4 Abs. 88 CRR anerkannt. Der Umfang dieser Geschäfte gestaltet sich zum Berichtsstichtag folgendermaßen:

TABELLE 19: EU CCR8 – RISIKOPOSITIONEN GEGENÜBER ZENTRALEN GEGENPARTEIEN (CCPS)

	in Mio. €	A	B
		Risikopositionswert	RWEA
1	Risikopositionen gegenüber qualifizierten ZGPs (insgesamt)	X	0,7
2	Risikopositionen aus Geschäften bei qualifizierten ZGPs (ohne Ersteinschusszahlungen und Beiträge zum Ausfallfonds). Davon:	36,0	0,7
3	(i) OTC-Derivate	36,0	0,7
4	(ii) Börsennotierte Derivate	0,0	0,0
5	(iii) SFTs	0,0	0,0
6	(iv) Netting-Sätze, bei denen produktübergreifendes Netting zugelassen wurde	0,0	0,0
7	Getrennte Ersteinschüsse	0,0	X
8	Nicht getrennte Ersteinschüsse	0,0	0,0
9	Vorfinanzierte Beiträge zum Ausfallfonds	0,0	0,0
10	Nicht vorfinanzierte Beiträge zum Ausfallfonds	0,0	0,0
11	Risikopositionen gegenüber nicht qualifizierten Gegenparteien (insgesamt)	X	0,0
12	Risikopositionen aus Geschäften bei nicht qualifizierten Gegenparteien (ohne Ersteinschusszahlungen und Beiträge zum Ausfallfonds) Davon:	0,0	0,0
13	(i) OTC-Derivate	0,0	0,0
14	(ii) Börsennotierte Derivate	0,0	0,0
15	(iii) SFTs	0,0	0,0
16	(iv) Netting-Sätze, bei denen produktübergreifendes Netting zugelassen wurde	0,0	0,0
17	Getrennte Ersteinschüsse	0,0	X
18	Nicht getrennte Ersteinschüsse	0,0	0,0
19	Vorfinanzierte Beiträge zum Ausfallfonds	0,0	0,0
20	Nicht vorfinanzierte Beiträge zum Ausfallfonds	0,0	0,0

Alle Gegenparteien, mit denen die Gesellschaften der Institutsgruppe der Volkswagen Bank GmbH Derivate abgeschlossen haben, sind der regulatorischen Forderungsklasse „Institute“ zuzuordnen. Die folgende Tabelle stellt die Risikopositionswerte nach Kreditrisikominderung, aufgeschlüsselt nach Risikogewicht und regulatorischer Forderungsklasse, dar.

TABELLE 20: EU CCR3 – STANDARDANSATZ – CCR-RISIKOPOSITIONEN NACH REGULATORISCHER RISIKOPOSITIONSKLASSE UND RISIKOGEWICHT

RISIKOGEWICHT													
in Mio. €		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l
Risikopositionsklassen		0%	2%	4%	10%	20%	50%	70%	75%	100%	150%	Sonstige	Wert der Risikoposition insgesamt
1	Zentralstaaten oder Zentralbanken	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2	Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
3	Öffentliche Stellen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
4	Multilaterale Entwicklungsbanken	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
5	Internationale Organisationen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
6	Institute	0,0	36,0	0,0	0,0	211,3	67,2	0,0	0,0	0,0	6,1	953,4	1.274,1
7	Unternehmen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
8	Mengengeschäft	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
9	Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
10	Sonstige Positionen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
11	Wert der Risikoposition insgesamt	0,0	36,0	0,0	0,0	211,3	67,2	0,0	0,0	0,0	6,1	953,4	1.274,1

Marktrisiko

Alle Gesellschaften in der Institutsgruppe der Volkswagen Bank GmbH sind als Nicht-Handelsbuchinstitute qualifiziert. Ein Handelsbuch wird in der Institutsgruppe nicht geführt. Im Bereich der Marktrisiken geht die Institutsgruppe gegenwärtig Währungsrisiken ein. Die Eigenmittelanforderung beläuft sich auf 49,1 Mio. €. Eigene Risikomodelle werden derzeit nicht verwendet. Aufgrund der Verschiebung der Einführung des neuen Marktrisiko-Standardansatzes im Zuge des Fundamental Review of the Trading Book auf das Jahr 2027 wird zur Ermittlung der Eigenmittelanforderung weiterhin der bisherige Marktrisiko-Standardansatz verwendet.

Das Marktrisiko als Teil des Gesamtrisikobetrags ist nach den Vorgaben gemäß Art. 92 Abs. 3 Bst. c) CRR zu quantifizieren und mit Eigenmitteln zu unterlegen. Im Rahmen der Berechnung der Eigenmittelanforderungen für das Marktrisiko sind bei der Volkswagen Bank GmbH lediglich Fremdwährungsrisiken unterlegungspflichtig. Handelsbuchgeschäfte bestehen bei der Volkswagen Bank GmbH als Nicht-Handelsbuchinstitut nicht, sodass hierfür keine Eigenmittel vorzuhalten sind.

Die Eigenmittelanforderung für Fremdwährungsrisiken multipliziert mit dem Faktor 12,5 zeigt per 30. Juni 2026 einen Betrag in Höhe von 614,3 Mio. €. Dies entspricht 0,4 % des Gesamtrisikobetrags.

TABELLE 21: EU MR1 – MARKTRISIKO BEIM STANDARDANSATZ

in Mio. €		A Risikogewichtete Positionsbeträge (RWEAs)
	Outright-Termingeschäfte	X
1	Zinsrisiko (allgemein und spezifisch)	0,0
2	Aktienkursrisiko (allgemein und spezifisch)	0,0
3	Fremdwährungsrisiko	614,3
4	Warenpositionsrisiko	0,0
	Optionen	X
5	Vereinfachter Ansatz	0,0
6	Delta-Plus-Ansatz	0,0
7	Szenario-Ansatz	0,0
8	Verbriefung (spezifisches Risiko)	0,0
9	Gesamtsumme	614,3

Die Fremdwährungsrisiken ergeben sich im Wesentlichen aus der Umrechnung des Dotationskapitals der beiden Bankfilialen in Polen und Großbritannien in fremder Währung in Euro. Der Anstieg der Fremdwährungsrisiken um 92,4 Mio. € von 521,9 Mio. € auf 614,3 Mio. € resultiert im Wesentlichen aus dem Abschluss und der Fälligkeit von Darlehen und Derivaten in fremder Währung, aus Änderungen in der Höhe des Dotationskapitals und aus Wechselkursschwankungen.

Liquiditätsrisiko

QUALITATIVE OFFENLEGUNG VON LIQUIDITÄTSANFORDERUNGEN

Das Liquiditätsrisiko ist das Risiko einer negativen Abweichung zwischen den tatsächlichen und den erwarteten Ein- und Auszahlungen.

Unter Liquiditätsrisiko wird das Risiko verstanden, fällige Zahlungsverpflichtungen nicht vollständig oder zeitgerecht zu erfüllen oder – im Falle einer Liquiditätskrise – Refinanzierungsmittel nur zu erhöhten Marktsätzen beschaffen oder Aktiva nur mit Abschlägen zu den Marktpreisen veräußern zu können. Resultierend hieraus wird zwischen Zahlungsunfähigkeitsrisiko (Dispositives Liquiditätsrisiko inklusive Abruf- und Terminrisiko), Refinanzierungsrisiko (Strukturelles Liquiditätsrisiko) und Marktliquiditätsrisiko unterschieden.

Oberstes Ziel des Liquiditätsmanagements in der Volkswagen Bank GmbH Gruppe ist die Gewährleistung der jederzeitigen Zahlungsfähigkeit. Dafür hält die Volkswagen Bank GmbH Gruppe Liquiditätsreserven in Form von Wertpapieren im Dispositionsdepot bei der Deutschen Bundesbank. Daneben stehen zur Sicherung unerwarteter Schwankungen der Liquidität Stand-by-Linien anderer Kreditinstitute zur Verfügung. Eine Inanspruchnahme von Stand-by-Linien ist grundsätzlich nicht vorgesehen. Sie dienen ausschließlich als Liquiditätssicherungsmaßnahme.

Bei der Refinanzierung der gruppenangehörigen Unternehmen setzt die Volkswagen Bank GmbH Gruppe auf eine Diversifikation der Refinanzierungsquellen. Diese bestehen neben Direktbankeinlagen bei der Volkswagen Bank GmbH im Wesentlichen aus Geld- und Kapitalmarktprogrammen sowie aus Asset-Backed Security-Transaktionen. Diese Diversifikation der Refinanzierungsinstrumente trägt dabei zur Verbesserung der Bilanzstruktur und zur Reduzierung der Abhängigkeit von einzelnen Märkten und Produkten bei.

Zur Reduzierung des Refinanzierungsrisikos wird die Kapitalbeschaffung der Gesellschaften überwiegend laufzeitenkongruent vorgenommen.

Für den Fall eines schlagend werdenden Liquiditätsrisikos treten beim Refinanzierungsrisiko erhöhte Kosten und beim Marktliquiditätsrisiko geringere Verkaufspreise von Vermögensgegenständen ein, die beide in eine Belastung der Ertragslage münden. Das Zahlungsunfähigkeitsrisiko birgt als Konsequenz im schlimmsten Fall die Insolvenz wegen Illiquidität, für deren Vermeidung das Liquiditätsrisikomanagement in der Volkswagen Bank GmbH Gruppe sorgt.

Zusammensetzung des Liquiditätspuffers

Der normative Liquiditätspuffer (HQLA) der Volkswagen Bank GmbH Gruppe setzt sich aus LCR-Level 1-Wertpapieren und Zentralbankguthaben zusammen. In der ökonomischen Betrachtung wird der Liquiditätspuffer noch um den unbelasteten Anteil im EZB-Pfanddepot ergänzt.

Konzentration von Finanzierungs- und Liquiditätsquellen

Die Refinanzierung der Volkswagen Bank GmbH Gruppe erfolgt im Wesentlichen durch Direktbankeinlagen sowie mittels Kapitalmarkt- und Asset-Backed Security (ABS)-Programmen. Zusätzlich partizipiert die Volkswagen Bank GmbH opportunistisch an Offenmarktgeschäften der EZB.

Neben einer breit diversifizierten Anzahl an Refinanzierungsquellen weist die Volkswagen Bank GmbH Gruppe eine Refinanzierungskonzentration gegenüber dem Volkswagen Konzern auf (Barsicherheiten und Einlagen von Tochtergesellschaften, in der Funktion als Hausbank).

Parallel zur reinen Refinanzierung verfolgt die Volkswagen Bank GmbH Gruppe einen zentralen Ansatz zur Schaffung von Liquiditätsreserven zur Sicherstellung einer täglichen Zahlungsfähigkeit und der

jederzeitigen Einhaltung interner Liquiditätsrisiko-Kennzahlen und aufsichtsrechtlicher Kennzahlen (u. a. LCR, NSFR).

Derivatepositionen und potenzielle Besicherungsaufforderungen

Innerhalb der Volkswagen Bank GmbH Gruppe werden Zins- und Währungsswaps gehandelt, die in die LCR-Berechnung einbezogen werden. Die Absicherung der OTC-Derivatekontrakte erfolgt über Sicherheiten in Form von Collaterals für jeden einzelnen Geschäftspartner. Derivate, die über eine zentrale Gegenpartei (CCP) abgewickelt werden, sind durch Sicherheiten in Form von Variation und Initial Margins besichert.

Aus Derivaten sind nur geringfügige Liquiditätseffekte zu erwarten.

Währungsinkongruenz in der Liquiditätsdeckungsquote

Gemäß der Delegierten Verordnung (EU) 2015/61 der Kommission vom 10. Oktober 2014 ist die Volkswagen Bank GmbH Gruppe verpflichtet, für die in der LCR-Meldung kalkulierten Nettoliquiditätsabflüsse innerhalb der kommenden 30 Kalendertage ausreichend hochliquide Aktiva (HQLA) in der entsprechenden Währung zu hinterlegen. Es wird kein „Perfect Match“ bezüglich der Währungskongruenz der HQLA und der Denomination der Nettoliquiditätsabflüsse verfolgt. Entsprechende Schwankungen und Währungen, die nicht als zu kaufende Währungen ermittelt werden, werden durch HQLA in Euro ausgeglichen.

Beschreibung des Zentralisierungsgrads des Liquiditätsmanagements und der Interaktion zwischen den einzelnen Instituten der Gruppe

Die LCR-Steuerung der Volkswagen Bank GmbH Gruppe erfolgt zentral durch Group Treasury der Volkswagen Bank GmbH. Die HQLA für den aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis der Volkswagen Bank GmbH Gruppe werden zentral gehalten und ebenfalls durch Group Treasury gesteuert.

Sonstige Positionen in der LCR-Berechnung, die nicht in der LCR-Offenlegungsvorlage erfasst sind, aber aufgrund des Liquiditätsprofils als relevant betrachtet werden, sind geplante Liquiditätszuflüsse (z. B. ABS- oder Kapitalmarktemissionen), die jedoch nicht als juristische Cashflows im Sinne der LCR angerechnet werden können.

Quantitative Offenlegung von Liquiditätsanforderungen

Die Berechnung der Liquidity Coverage Ratio (LCR), zu quantitativen Informationen über die LCR, basiert auf einfachen Durchschnittswerten der Meldungen am Monatsende über die zwölf Monate vor dem Ende eines jeden Quartals.

TABELLE 22: EU LIQ1 – QUANTITATIVE ANGABEN ZUR LCR

		A	B	C	D	E	F	G	H
	in Mio. €	Ungewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)				Gewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)			
EU 1a	Quartal endet am	30.6.2026	31.03.2026	31.12.2025	30.09.2025	30.6.2026	31.03.2026	31.12.2025	30.09.2025
EU 1b	Anzahl der bei der Berechnung der Durchschnittswerte verwendeten Datenpunkte	120	120	120	120	120	120	120	12
HOCHWERTIGE LIQUIDE VERMÖGENSWERTE									
1	Hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt (HQLA)	X	X	X	X	14.470,1	12.890,6	11.180,9	13.801,7
MITTELABFLÜSSE									
2	Privatkundeneinlagen und Einlagen von kleinen Geschäftskunden, davon:	66.528,9	61.011,2	55.033,9	52.456,2	3.790,3	3.266,6	2.718,3	2.437,1
3	Stabile Einlagen	19.619,5	19.661,9	18.520,2	17.296,3	981,0	983,1	926,0	864,8
4	Weniger stabile Einlagen	22.617,8	19.176,8	15.460,9	14.224,0	2.481,2	2.107,3	1.686,3	1.519,4
5	Unbesicherte großvolumige Finanzierung	8.836,8	9.316,3	10.045,5	10.525,6	5.426,0	5.372,2	5.658,0	5.835,5
6	Operative Einlagen (alle Gegenparteien) und Einlagen in Netzwerken von Genossenschaftsbanken	–	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
7	Nicht operative Einlagen (alle Gegenparteien)	8.349,6	8.971,2	9.767,9	10.351,4	4.938,8	5.027,1	5.380,4	5.661,2
8	Unbesicherte Schuldtitel	487,2	345,1	277,6	174,3	487,2	345,1	277,6	174,3
9	Besicherte großvolumige Finanzierung	X	X	X	X	0,0	0,0	0,0	0,0
10	Zusätzliche Anforderungen	13.379,8	12.821,2	12.131,5	11.430,3	1.954,2	1.860,6	1.751,4	1.625,1
11	Abflüsse im Zusammenhang mit Derivate-Risikopositionen und sonstigen Anforderungen an Sicherheiten	224,1	214,7	205,6	208,2	224,1	214,7	205,6	208,2
12	Abflüsse im Zusammenhang mit dem Verlust der Finanzierung auf Schuldtiteln	–	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
13	Kredit- und Liquiditätsfazilitäten	13.155,8	12.606,6	11.925,9	11.222,1	1.730,1	1.645,9	1.545,8	1.417,0
14	Sonstige vertragliche Finanzierungsverpflichtungen	2.014,7	2.420,5	2.753,9	2.743,2	1.722,0	1.907,8	2.090,4	2.016,6
15	Sonstige Eventualfinanzierungsverpflichtungen	8.835,3	9.728,8	10.347,6	10.922,2	855,5	948,3	1.011,0	1.067,1
16	GESAMTMITTELABFLÜSSE	X	X	X	X	13.748,1	13.355,4	13.229,1	12.981,4
MITTELZUFLÜSSE									
17	Besicherte Kreditvergabe (z. B. Reverse Repos)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
18	Zuflüsse von in vollem Umfang bedienten Risikopositionen	9.273,3	9.201,4	9.268,6	8.931,4	6.380,7	6.359,2	6.350,3	6.062,5
19	Sonstige Mittelzuflüsse	3.384,5	3.640,2	3.627,4	3.206,3	1.735,7	1.890,7	1.851,3	1.537,2
EU-19a	(Differenz zwischen der Summe der gewichteten Zuflüsse und der Summe der gewichteten Abflüsse aus Drittländern, in denen Transferbeschränkungen gelten, oder die auf nicht konvertierbare Währungen lauten)	X	X	X	X	0,0	0,0	0,0	0,0

		A	B	C	D	E	F	G	H
	in Mio. €	Ungewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)				Gewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)			
EU 1a	Quartal endet am	30.6.2026	31.03.2026	31.12.2025	30.09.2025	30.6.2026	31.03.2026	31.12.2025	30.09.2025
EU-19b	(Überschüssige Zuflüsse von einem verbundenen spezialisierten Kreditinstitut)	X	X	X	X	0,0	0,0	0,0	0,0
20	GESAMTMITTELZUFLÜSSE	12.657,8	12.841,6	12.896,0	12.137,7	8.116,4	8.249,9	8.201,6	7.599,6
EU-20a	<i>Vollständig ausgenommene Zuflüsse</i>	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
EU-20b	<i>Zuflüsse mit der Obergrenze von 90 %</i>	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
EU-20c	<i>Zuflüsse mit der Obergrenze von 75 %</i>	12.657,8	12.841,6	12.896,0	12.137,7	8.116,4	8.249,9	8.201,6	7.599,6
BEREINIGTER GESAMTWERT									
21	LIQUIDITÄTSPUFFER	X	X	X	X	14.470,1	12.890,6	11.180,9	13.801,7
22	GESAMTE NETTOMITTELABFLÜSSE	X	X	X	X	5.631,7	5.105,4	5.027,4	5.381,8
23	LIQUIDITÄTSDECKUNGSQUOTE (in %)	X	X	X	X	259,5%	258,6%	228,5%	258,0%

Veränderungen der LCR im Zeitablauf

Die quartalsweisen Durchschnittswerte der LCR liegen auf einem hohen Niveau und überschreiten die geforderte Mindestquote in Höhe von 100 % zu jedem Stichtag erheblich.

TABELLE 23: EU LIQ2 – STRUKTURELLE LIQUIDITÄTSQUOTE

	A	B	C	D	E
	Ungewichteter Wert nach Restlaufzeit				Gewichteter Wert
in Mio. €	Keine	< 6 Monate	6 Monate bis < 1 Jahr	≥ 1 Jahr	30.6.2026
Posten der verfügbaren stabilen Refinanzierung (ASF)					
1 Kapitalposten und -instrumente	23.824,1	0,0	0,0	0,0	23.824,1
2 <i>Eigenmittel</i>	23.824,1	0,0	0,0	0,0	23.824,1
3 <i>Sonstige Kapitalinstrumente</i>	X	0,0	0,0	0,0	0,0
4 Privatkundeneinlagen	X	59.361,7	8.143,9	6.663,0	69.102,4
5 <i>Stabile Einlagen</i>	X	27.481,6	6.206,7	4.882,3	36.886,2
6 <i>Weniger stabile Einlagen</i>	X	31.880,1	1.937,2	1.780,7	32.216,3
7 Großvolumige Finanzierung:	X	16.958,0	1.815,7	25.120,9	29.817,3
8 <i>Operative Einlagen</i>	X	0,0	0,0	0,0	0,0
9 <i>Sonstige großvolumige Finanzierung</i>	X	16.958,0	1.815,7	25.120,9	29.817,3
10 Interdependente Verbindlichkeiten	X	0,0	0,0	0,0	0,0
11 Sonstige Verbindlichkeiten:	0,0	1.315,4	–	24.574,1	24.574,1
12 <i>NSFR für Derivatverbindlichkeiten</i>	0,0	X	X	X	X
13 <i>Sämtliche anderen Verbindlichkeiten und Kapitalinstrumente, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind</i>		1.315,4	0,0	24.574,1	24.574,1
14 Verfügbare stabile Refinanzierung (ASF) insgesamt	X	X	X	X	147.318,0
Posten der erforderlichen stabilen Refinanzierung (RSF)					
15 Hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt (HQLA)	X	X	X	X	74,4
EU-					
15a Mit einer Restlaufzeit von mindestens einem Jahr belastete Vermögenswerte im Deckungspool	X	774,6	0,0	0,0	0,0
16 Einlagen, die zu operativen Zwecken bei anderen Finanzinstituten gehalten werden	X	0,0	0,0	0,0	0,0
17 Vertragsgemäß bediente Darlehen und Wertpapiere:	X	33.565,2	19.474,3	83.489,3	96.109,6
18 <i>Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch HQLA der Stufe 1 besichert, auf die ein Haircut von 0 % angewandt werden kann</i>	X	0,0	0,0	0,0	0,0
19 <i>Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch andere Vermögenswerte und Darlehen und Kredite an Finanzkunden besichert</i>	X	8.766,4	3.551,8	14.489,3	17.141,8

	A	B	C	D	E
	Ungewichteter Wert nach Restlaufzeit				Gewichteter Wert
in Mio. €	Keine	< 6 Monate	6 Monate bis < 1 Jahr	≥ 1 Jahr	30.6.2026
Posten der verfügbaren stabilen Refinanzierung (ASF)					
20 <i>Vertragsgemäß bediente Darlehen an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften, Darlehen an Privat- und kleine Geschäftskunden und Darlehen an Staaten und öffentliche Stellen, davon:</i>	X	24.685,6	15.675,4	54.859,3	66.855,7
21 <i>Mit einem Risikogewicht von höchstens 35 % nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II</i>	X	81,2	79,8	214,8	220,1
22 <i>Vertragsgemäß bediente Hypothekendarlehen auf Wohnimmobilien, davon:</i>	X	46,4	16,4	66,3	0,0
23 <i>Mit einem Risikogewicht von höchstens 35 % nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II</i>	X	0,0	0,0	0,0	0,0
24 <i>Sonstige Darlehen und Wertpapiere, die nicht ausgefallen sind und nicht als HQLA infrage kommen, einschließlich börsengehandelter Aktien und bilanzwirksamer Posten für die Handelsfinanzierung</i>	X	66,8	230,9	14.074,4	12.112,1
25 Interdependente Aktiva	X	0,0	0,0	0,0	0,0
26 Sonstige Aktiva:	X	10.432,2	4.806,7	17.054,3	25.039,4
27 <i>Physisch gehandelte Waren</i>	X	X	X	0,0	0,0
28 <i>Als Einschuss für Derivatekontrakte geleistete Aktiva und Beiträge zu Ausfallfonds von CCPs</i>	X	0,0	0,0	0,0	0,0
29 <i>NSFR für Derivateaktiva</i>	X	41,0	X	X	41,0
30 <i>NSFR für Derivatverbindlichkeiten vor Abzug geleisteter Nachschüsse</i>	X	267,9	X	X	13,4
31 <i>Alle sonstigen Aktiva, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind</i>	X	10.123,2	4.806,7	17.054,3	24.985,0
32 Außerbilanzielle Posten	X	18.826,5	565,0	1.627,5	1.583,6
33 RSF insgesamt	X	X	X	X	122.807,0
34 Strukturelle Liquiditätsquote (%)	X	X	X	X	120,0%

Zinsrisiken aus nicht im Handelsbuch gehaltenen Positionen

OFFENLEGUNG DER ZINSRISIKEN AUS NICHT IM HANDELSBUCH GEHALTENEN POSITIONEN

Für die Anlagebücher der Gruppe werden nach aufsichtsrechtlichen Vorgaben monatlich die Auswirkungen von Zinsänderungsschocks auf den ökonomischen Wert und quartalsweise auf den periodischen Wert berechnet. Entsprechend der Bankenrichtlinie haben die BaFin und die EZB für alle Institute u. a. sechs Szenarien für einheitliche, plötzliche und unerwartete Zinsänderungen vorgegeben (Parallel- sowie Drehungsszenarien unter Berücksichtigung einer Zinsuntergrenze) und lassen sich über die Ergebnisse vierteljährlich unterrichten.

TABELLE 24: EU IRRBB1 – ZINSRISIKEN BEI GESCHÄFTEN DES ANLAGEBUCHS

		A		B		C		D	
Aufsichtliche Zinsschockszenarios		Änderungen des wirtschaftlichen Werts des Eigenkapitals		Änderungen der Nettozinserträge					
in Mio. €		Laufender Zeitraum		Letzter Zeitraum		Laufender Zeitraum		Letzter Zeitraum	
1	Paralleler Aufwärtsschock	–235,9		–529,7		–92,9		–63,6	
2	Paralleler Abwärtsschock	66,2		443,2		45,1		25,5	
3	Steepener-Schock	641,7		387,4		X		X	
4	Flattener-Schock	–687,4		–482,9		X		X	
5	Aufwärtsschock bei den kurzfristigen Zinsen	–700,7		–600,3		X		X	
6	Abwärtsschock bei den kurzfristigen Zinsen	732,5		623,5		X		X	

Der dargestellte „letzte Zeitraum“ entspricht den Werten zum Stand 31.Dezember 2025.

Risiko aus Verbriefungspositionen

QUALITATIVE OFFENLEGUNG DES RISIKOS AUS VERBRIEFUNGSPOSITIONEN

Die Verbriefungsaktivitäten gemäß Art. 242 ff. CRR beschränken sich bei der Volkswagen Bank GmbH Gruppe auf die Nutzung von Asset-Backed Securities. Investitionen in Verbriefungen der Volkswagen Bank GmbH Gruppe erfolgen ausschließlich im Anlagebuch. Die Anlagepolitik der Volkswagen Bank GmbH sowie gruppenangehöriger Institutionen schließt die Übernahme beziehungsweise Zurückbehaltung von Wiederverbriefungspositionen aus.

Im Verbriefungsprozess übernimmt die Volkswagen Bank GmbH Gruppe, unter Beachtung der rechtlichen Rahmenbedingungen für Verbriefungstransaktionen, klar abgegrenzte Rollen. Als „Originator“ generiert sie Forderungen in Form von Finanzierungs- und Leasingverträgen sowie von Anwartschaftsrechten. Der Strukturierungs- und Verkaufsprozess beinhaltet die Auswahl und Separierung des Portfolios und die Kontaktaufnahme zu externen Partnern sowie die Gesamtkoordination der Transaktion (Rechtsanwälte, Investmentbanken, Ratingagenturen, Swap-Partner, Wirtschaftsprüfer, Aufsichtsbehörden). Weiterhin übernimmt sie die Verwaltung des verkauften Vertragspools (Forderungseinzug und Mahnwesen) und leitet die darin begründeten Zahlungen an die Zweckgesellschaft (sogenannte SPV) weiter („Servicer“). Schließlich werden auch das Reporting an die Investoren, Banken und Ratingagenturen sowie die regulatorisch vorgeschriebenen Offenlegungsanforderungen übernommen. Die Volkswagen Bank GmbH Gruppe ist auch als Investor in Verbriefungspositionen aus eigenen ABS-Transaktionen sowie von dem Volkswagen Financial Services AG Teilkonzern tätig, im Wesentlichen, um diese Wertpapiere als Sicherheit zur Refinanzierung bei der EZB nutzen zu können.

Alle Verbriefungstransaktionen, bei denen die Volkswagen Bank GmbH Gruppe entweder als Originator oder als Investor beteiligt ist, sind traditionelle Verbriefungen.

Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsrisiken (ESG-Risiken)

QUALITATIVE BERICHTERSTATTUNG

TABELLE 25: QUALITATIVE INFORMATIONEN ZUM UMWELTRISIKO (GEM. ART. 449A CRR)

Zeilennum-mer	Qualitative Angaben – Freitext	
1 (a)	<p>Geschäftsstrategie des Instituts zur Einbeziehung von Umweltfaktoren und -risiken unter Berücksichtigung der Auswirkungen von Umweltfaktoren und -risiken auf das Geschäftsumfeld, das Geschäftsmodell, die Strategie und die Finanzplanung des Instituts</p>	<p>Sowohl die Finanzindustrie als auch die Automobilindustrie sind zentrale Sektoren der Transformation von Gesellschaft und Wirtschaft zu mehr Nachhaltigkeit. Wir, die Volkswagen Bank GmbH, spielen eine wichtige Rolle bei der nachhaltigen Transformation im Bereich der Mobilität. Mit dem Anspruch des Volkswagen Konzerns den Wandel der Automobilindustrie aktiv mitzugestalten, verfolgt der Konzern „The Group Strategy – Mobility for Generations“ und die Nachhaltigkeitsstrategie „regenerate+“ . Ziel ist es, ein weltweit führender Anbieter nachhaltiger Mobilität und Vorbild beim Umweltschutz zu sein.</p> <p>Nachhaltigkeit bedeutet, ökonomische, soziale und ökologische Ziele gleichrangig und gleichzeitig anzustreben. Wir wollen dauerhafte Werte schaffen, gute Arbeitsbedingungen bieten und sorgsam mit Umwelt und Ressourcen umgehen.</p> <p>Darüber hinaus gibt die Umweltpolitik des Volkswagen Konzerns¹ den Rahmen für die Umweltaktivitäten der Marken vor. Für die Volkswagen Bank bedeutet diese gemeinsame Umweltpolitik, dass wir insbesondere unser Kerngeschäft an diesen Grundsätzen ausrichten und damit den Konzern bei der Umsetzung seiner Umweltziele unterstützen.</p> <p>Wir begreifen Nachhaltigkeit als ganzheitliches Konzept. Nachhaltigkeit ist für uns kein einzelnes Ziel oder eine einmalige Maßnahme. Sie ist eine umfassende Strategie, die alle Aspekte unseres Handelns und unserer Entscheidungen durchdringt. So sichern wir langfristig den Erfolg und die Wertschöpfung unseres Unternehmens.</p> <p>Nachhaltigkeit wird von uns als ein fortwährender Prozess verstanden. Wir handeln nicht statisch, sondern passen unseren Weg kontinuierlich und konsequent an. Dies geschieht nicht isoliert, sondern basierend auf internen und externen Beurteilungen und Validierungen – stets in enger Abstimmung mit dem Volkswagen Konzern.</p> <p>Unsere Nachhaltigkeitsstrategie stellt unsere Antwort auf die Transformation zu emissionsfreier Mobilität dar: die Ziele, die wir uns gesetzt haben, und die Steuergrößen (Key Performance Indicator; KPI), mit denen wir den Grad der Zielerreichung messen. Sie beschreibt unseren Weg, den anstehenden Herausforderungen aktiv zu begegnen, die vor uns liegenden Veränderungen proaktiv mitzugestalten und sich eröffnende Chancen der Transformation erfolgreich zu nutzen.</p> <p>Unsere Mission ist es, die Mobilitätsbedarfe unserer Kunden mit nachhaltigen Lösungen entlang des gesamten Fahrzeuglebenszyklus zu erfüllen.</p> <p>Somit ist Nachhaltigkeit ein Kernbestandteil unseres unternehmerischen Handelns. Wir sind davon überzeugt, dass wir unser Geschäftsmodell auch in Zukunft nur durch verantwortungsvolles und vorausschauendes Handeln erfolgreich umsetzen können.</p>
<hr/>		
<p>Unsere vier Nachhaltigkeitsdimensionen</p> <p>Unsere Nachhaltigkeitsstrategie gliedert sich in folgende vier Dimensionen</p> <p>> Natur > Mitarbeitende > Gesellschaft > Business</p> <p>Damit übersetzen wir die klassischen ESG-Bereiche (Environmental, Social und Governance) in konkrete Handlungsfelder, die unsere Unternehmensstrategie widerspiegeln. In diesem Abschnitt 1 (a) werden die Dimensionen „Natur“ und „Business“ erläutert. Weitere Erläuterungen zu den Dimensionen „Mitarbeitende“ und „Gesellschaft“ finden Sie in Abschnitt 2 (a).</p> <p>Natur: Die Volkswagen Financial Services AG als Muttergesellschaft der Volkswagen Bank unterstützt seit mehr als 15 Jahren den Naturschutzbund Deutschland e.V. (NABU). Bisher haben die Volkswagen Financial Services AG rund sieben Millionen Euro in Moorschutzprojekte investiert.</p> <p>Wir begleiten unsere Kunden in ihrer nachhaltigen Transformation</p> <p>Alle risiko-relevante Händlerkunden erhalten ein ESG-Scoring mit dem Zielwert 100%. Darüber hinaus ist ab 2027 pro Markt die Umsetzung eines Leuchtturmprojekts verpflichtend. Dazu gehört die Förderung von Ladeinfrastruktur, Photovoltaikanlagen und ähnlicher nachhaltiger Maßnahmen.</p> <p>Unser Geschäftsbetrieb ist bis spätestens 2050 bilanziell CO₂-neutral</p> <p>Wir haben es in der Hand, unseren Geschäftsbetrieb so klimafreundlich wie nur möglich zu gestalten. Bis 2050 soll unser Geschäftsbetrieb bilanziell CO₂-neutral werden¹. Dafür wollen wir unsere Brutto-Emissionen durch CO₂-Vermeidung und -Verminderung um 50% bis 2025 und um 70% bis 2035 gegenüber dem Basisjahr 2021 reduzieren.</p> <p>Da die größten CO₂-Emissionen durch den Stromverbrauch & Dienstwagen mit Verbrennermotoren verursacht werden, ergeben sich folgende Hebel für die Erreichung der gesetzten Reduktionsziele:</p> <p>> Umstellung auf Strom aus erneuerbaren Energien > Umstellung der Dienstwagenflotte auf BEV</p> <p>Ein umfassendes Reporting ermöglicht Transparenz über die Haupt-Emissionstreiber pro Land. Basierend auf dieser Analyse werden die wirkungsvollsten Maßnahmen lokal umgesetzt. Nicht vermeidbare Restemissionen werden wir durch Kompensationen ausgleichen. (Einzelheiten siehe 1 c))</p> <p>Zusätzlich wurde für die Erfassung, Bewertung und Minimierung der Umweltauswirkungen des Geschäftsbetriebs der Volkswagen Financial Services AG am Standort Braunschweig, unserer größten Liegenschaft, ein nach ISO 14001 zertifiziertes Umweltmanagementsystem implementiert</p> <p>Business</p> <p>Wir richten unser Geschäft nachhaltig aus und treiben die nachhaltige Transformation der Mobilität aktiv voran</p> <p>Unser Geschäft zukunftsorientiert zu gestalten und den Wandel hin zu einer nachhaltigen Mobilität zu fördern, ist komplex – und gleichzeitig eine einzigartige Chance. Als Absatzförderer des Volkswagen Konzerns und Partner seiner Marken haben wir die Möglichkeit – und damit einen entscheidenden Hebel –, die nachhaltige Transformation der Mobilität aktiv mit voranzutreiben.</p> <p>Unsere Produkte verbinden Menschen und helfen, Ressourcen zu schonen sowie Prozesse einfach und effizient zu gestalten. Wir erstellen Mobilitätskonzepte, erarbeiten Lösungen für das Flottenmanagement und bieten attraktive Finanzangebote und Serviceleistungen an.</p> <p>Im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie hat die Volkswagen Financial Services AG klare Ziele für das nachhaltige Betreiben ihres Geschäftsmodells gesetzt:</p> <p>Wir treiben den Wandel zur nachhaltigen Mobilität</p> <p>Die Zukunftsfähigkeit umweltfreundlicher Individualmobilität hängt entscheidend vom schnellen Markthochlauf der Elektrofahrzeuge ab. Intelligente Mobilitätslösungen und Finanzierungskonzepte bilden dabei einen wichtigen Baustein, um dieses Ziel zu erreichen.</p> <p>Um den Wandel zu einer nachhaltigen Mobilität zu treiben, sollen in Europa bis 2030 70 % der von den Marken des Volkswagen Konzerns produzierten E-Fahrzeuge über die Volkswagen Financial Services AG und die Volkswagen Bank GmbH verleast oder finanziert werden (im Vergleich: Ziel für ICE-Fahrzeuge: 55%).</p>		

Neben der Ermöglichung von Elektromobilität für Privatkunden durch attraktive Leasingangebote spielt die zukunftsorientierte und nachhaltige Ausrichtung von Fuhrparks eine zentrale Rolle. Aus diesem Grund erarbeiten wir für unsere Geschäftskunden entsprechende Fuhrparkkonzepte und begleiten sie intensiv beim Aufbau ihrer E-Flotte - in enger Zusammenarbeit mit den Marken des Volkswagen Konzerns.

Wir steigern unseren Anteil an nachhaltiger Refinanzierung am Kapitalmarkt

Bis 2030 wollen wir den Anteil nachhaltiger Refinanzierung am Kapitalmarkt auf 40 % erhöhen. In 2040 soll der Anteil an Green Bonds bei 60 % liegen.

Das Green Finance Framework² zur Unterstützung der Kunden bei ihrer Transition ist dabei die Grundlage für unsere nachhaltigen Refinanzierungsaktivitäten. Sie flankiert die aktuelle Nachhaltigkeitsstrategie und ermöglicht damit das Erschließen einer neuen Investorenbasis. Das Green Finance Framework⁷ deckt alle Refinanzierungsprodukte ab, von klassischen Anleihen über ABS (Asset-backed Securities), Kreditlinien bis hin zu Commercial Papers oder Schuldscheindarlehen. Die im Rahmen des Frameworks generierten Mittel werden ausschließlich zur Refinanzierung von Kredit- und Leasingverträgen von BEVs (Battery Electric Vehicle) verwendet. Ein mit Spezialisten besetztes internes Gremium überwacht die Einhaltung der im genannten Green Finance Framework⁷ vorgegebenen Regeln und Auflagen.

Demgegenüber wurde mit dem Purpose Loan Framework zur Unterstützung der Kunden bei ihrer Transition ein Rahmenwerk für Kredite entwickelt und gleichzeitig die Grundlage für die Klassifizierung des Kreditportfolios auf Basis konkreter Nachhaltigkeitskriterien geschaffen. Zu den nachhaltigen Finanzierungen zählen dabei beispielsweise die energetische Gebäudesanierung, die Installation von Solaranlagen oder der Aufbau eines Ladeparks bei unseren Händlerpartnern. Aber auch die Finanzierung von Elektrofahrzeugen unserer Kunden gehört dazu.

Dabei ist sich die Volkswagen Financial Services AG ihrer Verantwortung als Kreditgeber bewusst. Die Volkswagen Bank GmbH als Tochter der Volkswagen Financial Services AG gehört daher seit 2010 zu den Unterzeichnern des freiwilligen Verhaltenskodex „Verantwortungsvolle Kreditvergabe für Verbraucher“. Dieser Kodex schreibt Standards bei der Kreditvergabe fest und gilt für alle Raten- und Rahmenkredite.

Die Nachhaltigkeitsstrategie der Volkswagen Bank GmbH wird anhand konkreter KPIs und Zielwerte für das Jahr 2030 gesteuert. Diese Steuerung wurde in den etablierten Strategiezklus und Planungsprozess integriert. Einzelheiten sind unter 1 (e) aufgeführt

1 (b)	Ziele, Vorgaben und Obergrenzen für die kurz-, mittel- und langfristige Bewertung und Bewältigung von Umwelt Risiken sowie Leistungsbewertung anhand dieser Ziele, Vorgaben und Obergrenzen, einschließlich Einbeziehung zukunftsbezogener Informationen über die Gestaltung der Geschäftsstrategie und Verfahren	<p>Die Nachhaltigkeitsziele (KPIs) der Volkswagen Bank GmbH einschließlich der Dekarbonisierungsziele sind in 1(a) beschrieben. Ein kompakter Überblick ist in Tabelle 46 (siehe unten) dargestellt.</p> <p>Im Rahmen der aus der ESG-Geschäftsstrategie abgeleiteten Risikostrategie ist das Grundverständnis definiert und der Ordnungsrahmen für die ESG-Aktivitäten in der Zukunft festgelegt. Dabei werden die Hauptelemente des Risikomanagement-Rahmenwerks definiert. Gleichzeitig ist das Themenfeld Nachhaltigkeit zu einem weiteren Bestandteil der Grundprinzipien unserer Risikokultur geworden, da mit Nachhaltigkeitsrisiken bewusster umgegangen wird und die Beschäftigten frühzeitig aktiv in zugehörige Risikomanagementprozesse und Sensibilisierungsmaßnahmen eingebunden werden. Die von der EZB in ihrem Leitfaden zu Klima- und Umwelt Risiken bzw. EBA Leitlinien zum Management von ESG-Risiken veröffentlichten aufsichtsrechtlichen Erwartungen fließen in die Methodik der Volkswagen Bank ein.</p> <p>Zur gesamtheitlichen Betrachtung ihrer Transition erstellt die Volkswagen Financial Services AG (Gruppe) einen Transitionsplan auf Basis der geltenden Geschäfts- und Risikostrategie, inklusive der gültigen Nachhaltigkeitsstrategie. Darin werden u.a. die zentralen Umsetzungs- und Engagementmaßnahmen zur Steuerung der Transition dargestellt. Der Transitionsplan wird regelmäßig überprüft, aktualisiert und in die Weiterentwicklung der Geschäfts- und Risikostrategie integriert.</p> <p>Um Nachhaltigkeitsrisiken angemessen zu bewerten und zu steuern, hat die Volkswagen Bank GmbH (Konzern) Key Risk Indicators (KRI) einschließlich Obergrenzen definiert. Die in Tabelle 47 dargestellten ESG-Key Risk Indicators (KRIs) werden als Bestandteil der Risikostrategie umgesetzt.</p> <p>Die Obergrenzen der ESG-KRIs werden mindestens einmal jährlich im Rahmen des Überprüfungs- und Anpassungsprozesses der Geschäfts- und Risikostrategie überprüft. Die im dritten Quartal beginnende Überprüfung basiert auf den Erkenntnissen aus der Risikoinventur der ESG-Risikotreiber und der Analyse der Angemessenheit der Obergrenzen, die für die ESG-KRIs festgesetzt wurden. Im vierten Quartal werden die ESG-KRIs und ihre Obergrenzen angepasst und als Teil des Berichts über die Geschäfts- und Risikostrategie zu Beginn des Jahres verabschiedet. Als Teil des Überwachungsprozesses hat die Volkswagen Bank ESG-Key Risk Indicators (KRIs) in ihre vierteljährliche Berichterstattung zum Risikomanagement aufgenommen. Dazu gehört die Bewertung der Intensität der CO₂-Emissionen pro Fahrzeug im Durchschnitt, der Fußabdruck der eigenen Geschäftstätigkeiten, die ESG-Scores der Kunden für das Finanzierungs- und Leasinggeschäft sowie die Erwartung unserer Kunden an die Nachhaltigkeitsaktivitäten der Volkswagen Bank GmbH in Bezug auf ihre aktuelle Wahrnehmung als Indikator für das ESG-Reputationsrisiko. Risikomanagementberichte werden vierteljährlich erstellt und an den Aufsichtsrat und die Geschäftsleitungen sowie weitere interne Adressaten kommuniziert. Damit soll Transparenz sichergestellt und die Volkswagen Bank GmbH bei der effektiven Steuerung ESG-bezogener Risiken unterstützt werden. Weitere Informationen über die Steuerung von ESG-KRIs finden Sie in Abschnitt 1 (g).</p>
1 (c)	Derzeitige Investitionstätigkeiten und (künftige) Investitionsvorgaben für Umweltziele und EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten	<p>Im Rahmen der Unterstützung internationaler Natur- und Klimaschutzprojekte arbeiten wir eng mit Volkswagen Climate Partner zusammen. Ziel des Joint Ventures zwischen der Volkswagen Kraftwerk GmbH und Climate Partner ist die Entwicklung hochwertiger Projekte mit dem Fokus auf der effizienten Senkung von Treibhausgasemissionen. Aber auch die positive Wirkung auf die biologische Vielfalt sowie auf die lokalen Gemeinschaften und deren Lebensgrundlagen stehen im Mittelpunkt. Ein umfassendes Due-Diligence-Verfahren stellt die hohe Qualität und konkrete Umsetzung der Projekte sicher. Wir investieren z.B. in zwei Leuchtturmprojekte im Bereich Agro Forestry und Aufforstung in Brasilien (Biriba) und Südafrika (Eastern Cape).</p> <p>Für das Ziel unseren Geschäftsbetrieb bis spätestens 2050 bilanziell CO₂-neutral zu gestalten, wollen wir unsere Brutto-Emissionen durch CO₂-Vermeidung und -Verminderung um 70% bis 2035 gegenüber dem Basisjahr 2021 reduzieren und nicht vermeidbare Restemissionen ab 2050 durch Kompensationen ausgleichen. Daher setzen sich die Volkswagen Financial Services AG seit mehr als 15 Jahren gemeinsam mit dem Naturschutzbund Deutschland e.V. (NABU) für den Schutz und die Renaturierung von Mooren ein, denn Moore spielen sowohl für den Klimaschutz als auch für die Biodiversität eine herausragende Rolle. Bisher haben die Volkswagen Financial Services AG rund 7 Mio. € in Moorschutzprojekte investiert.</p>

² Das **Green Finance Framework** definiert die Voraussetzungen, unter denen die im Rahmen dieses Frameworks aufgenommenen Mittel der Finanzierung und Refinanzierung von Fahrzeugen ohne Auspuffemissionen zugeordnet werden können. Diese Fahrzeuge verursachen während ihrer Nutzung weder CO₂- noch andere Schadstoffemissionen aus dem Auspuff. Diese Aussage bezieht sich ausschließlich auf die Nutzungsphase und ist nicht als Bewertung der Emissionen oder sonstigen Umweltauswirkungen über den gesamten Lebenszyklus des Fahrzeugs zu verstehen.

Förderfähige Finanzierungsinstrumente umfassen unter anderem unbesicherte und besicherte Schuldinstrumente (einschließlich gedeckter Schuldverschreibungen und Asset-Backed Securities), Commercial Paper, Schuldscheindarlehen, bilaterale und syndizierte Bankdarlehen sowie Einlagen. Diese Instrumente können unabhängig von ihrem Rang oder ihrer Struktur emittiert werden, sofern sie hinsichtlich ihres Status und ihrer Nachrangigkeit mit vergleichbaren konventionellen Instrumenten gleichrangig sind und keinen bevorzugten Zugriff auf die finanzierten Vermögenswerte vermitteln.

1 (d)	<p>Richtlinien und Verfahren im Zusammenhang mit der direkten und indirekten Zusammenarbeit mit neuen oder bestehenden Geschäftspartnern zu deren Strategien zur Minderung und Reduzierung von Umwelttrisiken.</p>	<p>In der Volkswagen Bank Gruppe werden ESG-Kriterien seit dem Jahr 2022 innerhalb der Kreditvergabe und Kreditüberwachung geprüft und sind somit integraler Bestandteil der Identifikation von ESG-Risiken für alle Firmenkunden im risikorelevanten Geschäft. Die implementierten ESG-Instrumente folgen internationalen Standards, z. B. den UN-Zielen für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals, SDG). Für das Finanzierungsgeschäft der Volkswagen Bank GmbH und ihrer Zweigniederlassungen findet ein ESG-Fragebogen mit dem Titel „ESG-Scoring light“ Anwendung. Für das Leasinggeschäft innerhalb der Volkswagen Leasing GmbH wurde ein externer ESG-Score angebunden. Dabei werden bei beiden Scoring-Instrumenten die drei ESG-Säulen abgedeckt:</p> <p>> Klimaschutz (Emissionsminderung und Energieversorgung) und Umweltschutz sowie der sparsame Umgang mit Rohstoffen und Energie im Segment „Klima und Umwelt“.</p> <p>> Im Bereich „Soziales“ werden Arbeits- und Gesundheitsschutz sowie Mitbestimmungsrechte der Arbeitnehmer berücksichtigt.</p> <p>> Die Säule „Governance“ umfasst Aspekte der guten Unternehmensführung und Compliance sowie umstrittene Geschäftstätigkeiten.</p> <p>Das „ESG-Scoring light“ dient als Informationsquelle und soll Anlass für vertiefende Gespräche mit dem Firmenkunden zu ESG-bezogenen Themen und deren Ausrichtung hin zu einer validen Nachhaltigkeitsstrategie sein. Die Erkenntnisse und Inhalte der Nachhaltigkeitsgespräche werden als Grundlage für die Berechnung eines ESG-Scores verwendet. Potenzielle Erkenntnisse aus diesen Gesprächen fließen gegebenenfalls in die Transformationsprozesse der Firmenkunden ein. Das Nachhaltigkeitsgespräch mit dem „ESG-Scoring light“ wird jährlich oder bei Bekanntwerden von Veränderungen auch unterjährig durchgeführt. Die meisten Firmenkunden erreichen im Ampelsystem der „ESG-Scoring-Ampel“ insgesamt eine „grüne“ oder „gelbe“ Bewertung. Der externe ESG-Score liefert Teil-Scoring-Ergebnisse für die Säulen „Klima und Umwelt“, „Soziales“ und „Governance“ sowie ein Gesamt-Score-Ergebnis. Die meisten Leasingnehmer innerhalb der Volkswagen Leasing GmbH werden mit einem Gesamtscore von „3“ eingestuft, was als mittleres Risiko gewertet werden kann. Der externe ESG-Score ist dabei ein verpflichtender Bestandteil in der Kreditbearbeitung. Die Prüfung erfolgt in einem jährlichen Turnus sowie unterjährig, bei Bekanntwerden von Veränderung innerhalb der Volkswagen Leasing GmbH.</p> <p>Darüber hinaus führen die Kreditanalysten der Marktfolgen in der Volkswagen Bank GmbH sowie der Volkswagen Leasing GmbH eine zusätzliche ESG-bezogene Analyse mittels der „ESG-Leitfragen“ durch. Ziel der „ESG-Leitfragen“ ist es, mögliche Auswirkungen zu beleuchten, d.h. wie wirken sich ESG-Risiken auf den Firmenkunden aus. Erkenntnisse daraus fließen wiederum in den Transformationsprozess des Firmenkunden. Die „ESG-Leitfragen“ sind in der Kreditdokumentation, in der Votierung sowie der Kreditentscheidung mit einzubeziehen. Darüber hinaus werden in den Kreditabteilungen Nachhaltigkeitsstrategien oder Nachhaltigkeitsberichte für Kunden mit ESG-Offenlegungspflichten geprüft, um weitere ESG-bezogene Informationen zu würdigen und in die Kreditbeurteilung mit einfließen zu lassen. Der ESG-bezogene Due-Diligence-Prozess umfasst eine Diskussion kritischer Themen mit den Kunden, die Identifizierung von Handlungsempfehlungen bis hin zur Ableitung von Investitionsmaßnahmen. Das Ziel der Volkswagen Bank Gruppe besteht darin, die Firmenkunden in ihren Nachhaltigkeitsbemühungen zu begleiten, indem die Volkswagen Bank Gruppe in den kommenden Jahren intensiv in die Transformation eingebunden wird. Die Überwachung des Fortschritts des Kunden bei der Umsetzung der vereinbarten Klimaschutzmaßnahmen ist ebenfalls eine der wichtigsten Aktivitäten im Rahmen der ESG-Due-Diligence-Prozesse.</p> <p>Eine adäquate Kreditvergabepolitik, die im Zusammenhang mit den ESG-Instrumenten erarbeitet wurde, bildet die Grundlage für die Kreditbereiche und wurde in die deutschen und europäischen Organisationshandbücher aufgenommen. Im Rahmen des Integrationsprozesses führte die Volkswagen Bank Gruppe gezielt Schulung und interne Konferenzen für die Anwender der Bereiche Markt, Marktfolge sowie der Internen Revision durch. Die Volkswagen Bank Gruppe orientiert sich in der Geschäftstätigkeit an hohen ethischen Grundsätzen und hält sich an geltende deutsche und europäische Gesetze und Verordnungen, zum Beispiel zu Konfliktmanagement, zur Bekämpfung von Geldwäsche und Korruption sowie Interessenkonflikten und beachtet weitere regulatorische Vorgaben. Im Jahr 2024 wurden sektorale Ausschlusskriterien als Grundlage für Kreditentscheidungen im Neugeschäft innerhalb der Volkswagen Bank Gruppe eingeführt, die kontroverse und umstrittene Branchen und Geschäftsfelder ausschließen. Die Volkswagen Bank Gruppe verpflichtet sich, keine neuen Kredite außerhalb definierter Verwendungszwecke in kontroversen und umstrittenen Branchen und Geschäftsfeldern zu vergeben. Finanzierungen für Firmenkunden, die den nachstehend genannten definierten Verwendungszweck entsprechen, werden trotz ihrer Zugehörigkeit zu einem kontroversen und umstrittenen Geschäftsfeld nicht durch die Ausschlussliste eingeschränkt:</p> <p>> Fahrzeugbasierte Finanzierung und fahrzeugbasiertes Leasing, einschließlich Fahrzeugfinanzierung, Leasing und Kreditlinien für den Händlereinkauf</p> <p>> Händlerfinanzierung, einschließlich Betriebsmittelkredite, Ersatzteilfinanzierung und Investitionskredite für Händler, die in Zukunft auf ihre Eignung im Rahmen des Purpose Loan Framework geprüft werden</p> <p>> Immobilienfinanzierung, einschließlich Neubaufinanzierung, energieeffizientes Bauen und Modernisieren</p> <p>> Finanzierungen ohne spezifischen Verwendungszweck („Sonstige“) gemäß dem Purpose Loan Framework</p> <p>Die Volkswagen Bank Gruppe stuft die folgenden Branchen und Geschäftsfelder als kontrovers ein:</p> <p>> Kohleverstromung und Bergbau</p> <p>> Invasive Eingriffe in Ökologie und Biodiversität zur Gewinnung von Erdöl und Erdgas (Fracking, Öl, Sand etc.)</p> <p>> Fischerei mit Schleppnetzen oder andere schädliche Fischereimethoden</p> <p>> Nicht nachhaltige Palmölproduktion</p> <p>> Rodung und nicht zertifizierte Holzgewinnung</p> <p>> Embryonenforschung und Tierversuche</p> <p>> Pornografie und Bordelle</p> <p>> Glücksspiel, einschließlich der damit verbundenen Erschließungs- und Marketingaktivitäten</p> <p>> Suchtmittel: Drogen, Alkohol, Tabakprodukte und E-Zigaretten</p> <p>Die als kontrovers und umstritten eingestuften Branchen und Geschäftsfelder werden jährlich oder anlassbezogen bewertet, um der dynamischen Entwicklung Rechnung zu tragen. Innerhalb der Volkswagen Bank Gruppe ist die Vermeidung von kontroversen und umstrittenen Geschäfts- und Wirtschaftstätigkeiten fest in die Compliance-Rahmenwerke integriert. Ein verbindlicher Verhaltenskodex (Code of Conduct) ist dabei Bestandteil der Verträge zwischen Händlern und dem Volkswagen Konzern. Darüber hinaus unterstützt eine ergänzende Compliance-Richtlinie die Einhaltung der Nachhaltigkeitsanforderungen des Volkswagen Konzerns in den Geschäftsbeziehungen. Auch für die Geschäftsbeziehungen zu Kunden, Geschäftspartnern und Lieferanten gibt es in der Volkswagen Bank Gruppe einen verbindlichen Verhaltenskodex. Die Einhaltung der Anforderungen in Bezug auf nationale und internationale Rechtsvorschriften und Konventionen, interne Normen und Werte, wie z. B. Menschenrechte, Arbeitnehmerrechte und Compliance-Aspekte, wird sichergestellt. Geltende Gesetze und Vorschriften, wie z. B. bezogen auf Bekämpfung von Korruption, Geldwäsche, Betrugsprävention und Cybercrime, werden in der Volkswagen Bank Gruppe durch Arbeitsanweisungen und Prozesse berücksichtigt und umgesetzt. Überwachungs- und Berichtspflichten sowie Kommunikationskanäle und Schulungen für die Mitarbeiter sind ebenfalls integriert. Dadurch werden die folgenden Aspekte sichergestellt:</p> <p>> Compliance & Integrität, einschließlich des Schutzes der wirtschaftlichen Rechte und der Menschenrechte</p> <p>> Geldwäscheprävention, Terrorismusfinanzierung und kriminelle Aktivitäten</p> <p>> Bekämpfung von Korruption und Betrugsprävention.</p>
-------	--	---

1 (e)	Zuständigkeiten des Leitungsorgans im Hinblick auf die Festlegung des Risiko-Rahmenkonzepts, die Überwachung und Steuerung der Umsetzung der Ziele, Strategien und Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Umweltrisikomanagement in Bezug auf relevante Übertragungswege	<p>Der Konzern der Volkswagen Bank GmbH Gruppe ist eine direkte und 100-prozentige Tochtergesellschaft der Volkswagen Financial Services AG. Die oberste Verantwortung für alle Fragen der Nachhaltigkeit liegt beim Vorstand der Volkswagen Financial Services AG und, daraus abgeleitet, für die Volkswagen Bank GmbH bei ihrer Geschäftsführung. Dementsprechend wurde die Nachhaltigkeitsstrategie der Volkswagen Bank GmbH von der Nachhaltigkeitsstrategie der Volkswagen Financial Services AG abgeleitet und verabschiedet.</p> <p>Der Chief Sustainability Officer (CSO) verantwortet die übergeordnete Koordination der Nachhaltigkeitsaktivitäten innerhalb der Volkswagen Financial Services Gruppe und fungiert als Bindeglied zwischen Vorstand und Fachbereichen, wie auch zwischen VWFS AG und VW Bank GmbH. Dem CSO untersteht die Organisationseinheit „Nachhaltigkeit“, um eine ganzheitliche Berücksichtigung aller relevanten ESG-Aspekte sicherzustellen.</p> <p>Zur weiteren Verankerung der strategischen Nachhaltigkeitsziele wurde jedem Ziel ein verantwortliches Vorstandsmitglied der VWFS AG als Pate zugeordnet. Dieses Prinzip stellt sicher, dass Nachhaltigkeitsziele und zugehörige KPIs (Key Performance Indicators) einschließlich definierter Zwischenziele aktiv gesteuert und in sämtlichen Vorstandsentscheidungen berücksichtigt werden. Nachhaltigkeitsthemen werden regelmäßig durch die Fachbereiche und die Organisationseinheit „Nachhaltigkeit“ in die Berichterstattung der Geschäftsführung integriert.</p> <p>Die Nachhaltigkeitsstrategie der Volkswagen Bank GmbH wird anhand klar definierter KPIs mit Zielhorizont 2030 gesteuert und ist vollständig in den etablierten Strategie- und Planungsprozess integriert. Im Rahmen des jährlichen Strategiezyklus werden Fortschritte systematisch berichtet, mit relevanten Stakeholdern diskutiert und bei Bedarf geeignete Steuerungsmaßnahmen beschlossen.Zentrale Nachhaltigkeitskennzahlen – insbesondere im Bereich Umwelt (z. B. Emissionen aus Geschäftsbetrieb) – sind als wesentliche Steuerungsgrößen in den Planungsprozess integriert. Sie werden im Rahmen der mehrjährigen Planung festgelegt und regelmäßig im Forecast-Prozess überwacht. Ergänzend erfolgt eine vertiefte Berichterstattung über Zielerreichung und Fortschritt in den regelmäßig stattfindenden Strategy Status Updates sowie im jährlichen Strategy Review.</p> <p>Zur Steuerung von ESG-Risiken etabliert die Volkswagen Bank Gruppe eine konsistente Risikokultur sowie einen klar definierten Risikoappetit, der sich aus der Nachhaltigkeitsstrategie ableitet. ESG-Risiken sind integraler Bestandteil des Risikomanagementsystems und werden in bestehende Risikokategorien sowie Governance-Strukturen eingebettet. Die Berücksichtigung erfolgt über etablierte Gremien und Kontrollmechanismen innerhalb des Unternehmens, sodass eine umfassende Steuerung und Überwachung sichergestellt ist. Regelmäßige Schulungen der Geschäftsleitung unterstützen den kontinuierlichen Aufbau relevanter ESG-Kompetenzen.</p>
1 (f)	Einbeziehung der kurz-, mittel- und langfristigen Auswirkungen von Umweltfaktoren und -risiken durch das Leitungsorgan, Organisationsstruktur sowohl innerhalb der Geschäftsbereiche als auch innerhalb der internen Kontrollfunktionen	<p>Wie in 1 (e) beschrieben liegt die oberste Verantwortung für alle Fragen der Nachhaltigkeit bei der Geschäftsführung der Volkswagen Bank GmbH (Gruppe) und den Geschäftsführern ihrer Tochtergesellschaften / Filialen. Die Governance-Struktur sowie die Zuständigkeiten der relevanten Ausschüsse und Verantwortlichen sind etabliert.</p> <p>Das Leitungsorgan stellt sicher, dass kurz-, mittel- und langfristige Auswirkungen von Umweltfaktoren und -risiken systematisch in die Strategie-, Planungs- und Entscheidungsprozesse einbezogen werden. Dies erfolgt durch die integrierte Steuerung von Nachhaltigkeits-, Geschäfts- und Risikostrategie sowie durch die Berücksichtigung entsprechender Analysen im Rahmen der etablierten Steuerungsprozesse. Die Organisationsstruktur gewährleistet die Einbindung von Umweltfaktoren und ESG-Risiken sowohl in den Geschäftsbereichen als auch in den internen Kontrollfunktionen (insbesondere Risikomanagement, Compliance und Interne Revision). ESG-Risiken sind in die bestehenden Risikokategorien und Steuerungsmechanismen integriert und werden fortlaufend überwacht.</p>
1 (g)	Einbeziehung von Maßnahmen zur Steuerung von Umweltfaktoren und -risiken in die interne Regelung für die Unternehmensführung, einschließlich der Rolle der Ausschüsse, der Zuweisung von Aufgaben und Zuständigkeiten und der Feedbackschleife vom Risikomanagement zum Leitungsorgan, die die relevanten Übertragungswege abdeckt	<p>Die Volkswagen Bank GmbH hat ESG-Risiken als integralen Bestandteil der -Governance-Regelungen im Risikomanagement verankert und bezieht diese wie z.B.durch die Risikostrategie sowie der Messung, Begrenzung, Überwachung von Risiken in die Risikosteuerung ein. Als wichtiger Teil der Governance-Regelungen erarbeitet die Abteilung Nachhaltigkeit die Konzernrichtlinien für unternehmerische Nachhaltigkeit und entwickelt die ESG-Strategie des Instituts. Das Risikomanagement entwickelt die ESG-Risikostrategie gemeinsam mit der Strategieabteilung des Unternehmens. Die Risikostrategie konzentriert sich auf die wichtigsten Risikofaktoren, die sich am stärksten auf das Portfolio auswirken, und beschreibt die Ziele, Vorgaben und durchgeführten Maßnahmen der Geschäftsleitung. Methoden zur Messung von ESG-Risiken sind in den bestehenden Ordnungsrahmen für verschiedene Risikoarten innerhalb des Risikomanagements integriert. Zum einen werden ESG-Risiken im Rahmen der regelmäßigen Risikoinventur jährlich in Form einer ESG-spezifischen Wesentlichkeitsanalyse untersucht. Die Wesentlichkeitsanalyse beinhaltet umfassende Portfoliobewertungen sowie qualitative und quantitative Bewertungen aller bekannten Risikotreiber in den Bereichen Umwelt (einschließlich physischer und Transitionsrisiken), Soziales und Governance auf der Grundlage definierter Transmissionskanäle. Für die meisten relevanten Treiber von ESG-Risiken werden zentrale Risikoindikatoren einschließlich Zielvorgaben und Obergrenzen definiert und in die Risikostrategie und die Risikoberichterstattung integriert. Durch die regelmäßige Berichterstattung an das Leitungsorgan im Rahmen des Risikomanagementberichts wird eine rechtzeitige Kommunikation und Überwachung der wesentlichen ESG-Risiken sichergestellt. Auf Grundlage einer regelmäßigen Überwachung und um sicherzustellen, dass Maßnahmen der Geschäftsleitung rechtzeitig ergriffen werden, damit die in der Geschäfts- und Risikostrategie festgelegten Ziele, auch in Bezug auf ESG-Risiken, realisiert werden können, hat der Konzern der Volkswagen Bank GmbH wichtige Ausschüsse eingerichtet, in die die entsprechenden Governance-Funktionen und Geschäftsbereiche eingebunden sind:</p> <p>> Equity and Risk Committee > Stress Test Committee > Asset Liability Management Committee > Green Finance Committee</p> <p>Für die oben genannten Ausschüsse hat der Konzern der Volkswagen Bank GmbH gesonderte Regeln festgelegt und den Teilnehmern entsprechende Aufgaben und Verantwortlichkeiten zugewiesen. Insbesondere das „Equity and Risk Committee“, das sich aus Entscheidungsträgern der Finanz-, Risiko-, Treasury- und Kreditabteilungen sowie der Internen Revision zusammensetzt, koordiniert Themen bezogen auf Eigenkapital und Risiken, erörtert die aktuelle Situation und die Entwicklung großer Geschäftsvolumina, einschließlich der Finanzierung und des Leasings von batterieelektrischen Fahrzeugen. Das Stress Test Committee, dem Entscheidungsträger aus den Bereichen Risiko, Finanzen und Strategie angehören, erleichtert den Informationsaustausch zwischen Markt- und Marktfolgebereichen, identifiziert und diskutiert aktuelle Entwicklungen und formuliert Empfehlungen an die Geschäftsführung zu den analysierten Szenarien, einschließlich klimabezogener Szenarien. Das Asset Liability Management (ALM) Committee, in dem Entscheidungsträger aus den Bereichen Finanzen, Treasury, Controlling und Risikomanagement vertreten sind, erörtert die Indikatoren für Liquiditätsrisiken unter Berücksichtigung von ESG-Aspekten. Aufgabe des Green Finance Committee ist es, die Einhaltung des Green Finance Framework³ zu überwachen, das den Ordnungsrahmen für grüne Refinanzierungsaktivitäten wie die Emission von grünen Anleihen auf dem Kapitalmarkt bildet. Diesem Ausschuss gehören Entscheidungsträger und Fachleute aus verschiedenen Geschäftsbereichen an, darunter Treasury, Nachhaltigkeit, Recht, Berichterstattung und Controlling. Die Ausschüsse spielen eine wesentliche Rolle bei der Steuerung verschiedener Risikoaspekte innerhalb der Organisation. Sie beziehen Mitglieder der Geschäftsführung der Volkswagen Bank GmbH entsprechend ihren funktionalen Zuständigkeiten sowie Entscheidungsträger aus den verantwortlichen Geschäftsbereichen ein und stellen sicher, dass sowohl finanzielle als auch ESG-Überlegungen in die relevanten Prozesse einfließen.</p>
1 (h)	Berichtslinien und Häufigkeit der Berichterstattung in Verbindung mit Umweltrisiken	<p>Die Erweiterung der Risikoberichterstattung um Informationen über den Umgang mit Klima- und Umweltrisiken ist ein wichtiges Thema im ESG-Umfeld, das im Jahr 2024 in den bestehenden Ordnungsrahmen für die Risikoberichterstattung aufgenommen wurde. Die Geschäftsleitung des Konzerns der Volkswagen Bank GmbH und der Aufsichtsrat werden im Rahmen des vierteljährlichen Risikomanagementberichts über Klima- und Umweltrisiken informiert. Wenngleich der Schwerpunkt der Berichterstattung auf Klima- und Umweltrisiken liegt, werden selektiv auch Aspekte von Risiken in den Bereichen Soziales und Governance berücksichtigt. Auf Grundlage dieser Berichterstattung kann das Leitungsorgan die Auswirkungen von ESG-Risiken auf das Risikoprofil der Bank anhand der aggregierten und aktuellen Daten beurteilen.</p>
1 (i)	Anpassung der Vergütungspolitik an die Ziele des Instituts im Zusammenhang mit Umweltrisiken	<p>Der ESG-Faktor als Multiplikator für den Jahresbonus setzt sich zu gleichen Teilen aus den Bestandteilen des Dekarbonisierungsindex (DKI) auf Ebene des Volkswagen Konzerns für das Thema Umwelt (U) und dem Anteil von Frauen im Management auf Markenebene für das Thema Soziales (S) zusammen. Der DKI dient als Messinstrument für die CO2-Emissionen der Hersteller von Pkw und leichten Nutzfahrzeugen über deren gesamten Lebenszyklus. Ziel ist es, den Kohlenstoff nachhaltig zu reduzieren und den Ausstoß von Kohlendioxid (CO2) auszugleichen, um langfristig eine CO2-freie Weltwirtschaft zu schaffen. Mit der Analyse des Produktlebenszyklus (Ökobilanz) analysieren wir die Umweltauswirkungen eines Produkts während seines gesamten Lebenszyklus und ist Bestandteil des DKI. Verfolgt wird dabei ein ganzheitlicher Ansatz: angefangen bei der Fahrzeugentwicklung über die benötigten Rohstoffe und die Logistik bis hin zur Produktion, vom ersten bis zum letzten Kilometer auf der Straße und von der Abmeldung bis zum Recycling.</p>

³ Das **Green Finance Framework** definiert die Voraussetzungen, unter denen die im Rahmen dieses Frameworks aufgenommenen Mittel der Finanzierung und Refinanzierung von Fahrzeugen ohne Auspuffemissionen zugeordnet werden können. Diese Fahrzeuge verursachen während ihrer Nutzung weder CO₂- noch andere Schadstoffemissionen aus dem Auspuff. Diese Aussage bezieht sich ausschließlich auf die Nutzungsphase und ist nicht als Bewertung der Emissionen oder sonstigen Umweltauswirkungen über den gesamten Lebenszyklus des Fahrzeugs zu verstehen. Förderfähige Finanzierungsinstrumente umfassen unter anderem unbesicherte und besicherte Schuldinstrumente (einschließlich gedeckter Schuldverschreibungen und Asset-Backed Securities), Commercial Paper, Schuldscheindarlehen, bilaterale und syndizierte Bankdarlehen sowie Einlagen. Diese Instrumente können unabhängig von ihrem Rang oder ihrer Struktur emittiert werden, sofern sie hinsichtlich ihres Status und ihrer Nachrangigkeit mit vergleichbaren konventionellen Instrumenten gleichrangig sind und keinen bevorzugten Zugriff auf die finanzierten Vermögenswerte vermitteln.

1 (j)	Einbeziehung der kurz-, mittel- und langfristigen Auswirkungen von Umweltfaktoren und -risiken in das Risiko-Rahmenkonzept	<p>ESG-Risiken werden innerhalb des Konzerns der Volkswagen Bank GmbH nicht als separate Risikoart behandelt. Vielmehr werden sie verschiedenen Risikoarten mit ihren spezifischen Risikotreibern zugeordnet. Nachhaltigkeitsrisiken werden vor allem von Klima- und Umwelttrisiken bestimmt. Bei der Ermittlung, Bewertung und Steuerung von ESG-Risiken werden aber auch soziale Risiken und Governance-Risiken berücksichtigt. Bei den Klima- und Umwelttrisiken wird zwischen physischen Risiken und Transitionsrisiken unterschieden. Bei physischen Risiken geht es um die direkten Auswirkungen von Umweltveränderungen auf Unternehmen und ihre Geschäftstätigkeiten. Sie stehen im Zusammenhang mit physischen Veränderungen in der Umwelt, wie dem Klimawandel. Beispiele hierfür sind Naturkatastrophen und Umweltveränderungen. Transitionsrisiken stehen im Zusammenhang mit dem Übergang zu einer nachhaltigeren Wirtschaft und ergeben sich aus Veränderungen der zugrunde liegenden politischen, technologischen, rechtlichen oder wirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Sie spiegeln meist die Art und Weise wider, in der Unternehmen auf Veränderungen reagieren und sich anpassen. So können beispielsweise neue Gesetze und behördliche Auflagen zum Umwelt- und Klimaschutz die Geschäftstätigkeit von Unternehmen beeinflussen. Außerdem könnten Unternehmen, die nicht in der Lage sind, nachhaltig zu reagieren, Marktanteile verlieren, wenn Verbraucher sich immer stärker auf nachhaltige Produkte und Dienstleistungen konzentrieren.</p> <p>Infolgedessen ist es die Aufgabe jedes Verantwortlichen einer Risikoart, jährlich die ESG-Risikotreiber zu identifizieren, die sich voraussichtlich kurz-, mittel- und langfristig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie auf die Reputation der Volkswagen Bank GmbH auswirken, wenn diese Risiken eintreten. Um ein vollständiges und gut dokumentiertes Bild über die Auswirkungen dieser Risikotreiber zu erhalten, werden die damit verbundenen Übertragungswege mit den vorhandenen Risikoarten und ihren potenziellen finanziellen Auswirkungen abgeglichen. (Weitere Einzelheiten siehe 1 (l)). Diese Wesentlichkeitsanalyse ist Teil der jährlichen Risikoinventur, mit der die wesentlichen Risiken im Konzern der Volkswagen Bank GmbH definiert werden. Darin werden die Ergebnisse des vorangegangenen Klimastresstests berücksichtigt, der eine quantitative Bewertung der relevanten ESG-Risikotreiber im mittel- und langfristigen Bereich ermöglicht.</p> <p>Um Nachhaltigkeitsrisiken im Rahmen der kurzfristigen Risikobereitschaft zu berücksichtigen, wurden im Konzern der Volkswagen Bank GmbH ebenfalls KRIs mit Bezug auf verschiedene Risikoarten definiert. Diese Indikatoren fließen in den Risk Appetite Framework ein. Dabei wird die ESG-spezifische Risikobereitschaft in Form von spezifischen KRIs inklusive Schwellenwerten oder Zielen ausgedrückt, ähnlich wie die Limite in den einzelnen Risikoarten. ESG-KRIs werden im Rahmen des jährlichen Steuerungsprozesses für die Geschäfts- und Risikostrategie überprüft und angepasst (Abbildung 1).</p> <p>In der Volkswagen Bank Gruppe existiert ein Ordnungsrahmen für Klimastresstests, der die standardisierte Integration der Treiber von Klima- und Umwelttrisiken in das Stresstestprogramm sicherstellt, um ein besseres Verständnis der mittel- und langfristigen Auswirkungen von Umweltfaktoren und -risiken zu erhalten. Die zu berücksichtigenden Risikotreiber und Risikoübertragungswege werden im Rahmen der Risikoinventur ermittelt und bewertet. Auf Grundlage dieser Analyse werden Klimaszenarien und Analysen der Klimasensitivität definiert. Die Ergebnisse fließen wiederum in die Risikoinventur ein. Dieser Ordnungsrahmen wird seit 2023 angewandt und unterstützt damit die systematische Analyse des Risikoprofils, einschließlich einer Bewertung der potenziellen Auswirkungen durch einen Feedback-Prozess. Auf dieser Grundlage wurde der letzte institutsweite interne Klimastresstest in 2025 durchgeführt. Darin wurden mögliche Auswirkungen auf die Kapital- und Liquiditätsausstattung des Konzerns der Volkswagen Financial Services AG auf Basis verschiedener NGFS-Szenarien sowie ergänzend einzelne kurzfristige Auswirkungen unterschiedlichen Schweregrads identifiziert. Die Ergebnisse stimmten mit den zuvor analysierten Szenarien und Risikovolatilitäten überein. In Vorbereitung des Klimastresstests werden darüber hinaus ESG-bezogene Sensitivitätsanalysen innerhalb des Kreditrisikos, Liquiditätsrisikos, operationellen Risikos und des Restwertrisikos durchgeführt, wobei die Ergebnisse in den ICAAP eingeflossen sind. Es wurde festgestellt, dass diese innerhalb des Toleranzbereichs bleiben, der zuvor in den bereits regelmäßig durchgeführten standardmäßigen Sensitivitätsanalysen ermittelt worden war.</p>
1 (k)	Definitionen, Methoden und internationale Standards, auf denen das Rahmenkonzept für das Umwelttrisikomanagement beruht	<p>ESG-Risiken werden nicht als eigene Risikoart behandelt, sondern verschiedenen Risikoarten mit spezifischen Risikotreibern zugeordnet (1 (j)).</p> <p>Zur Ermittlung der finanzierten und verleasten Emissionen des Portfolios und der Überwachung im Rahmen der Geschäfts- und Risikostrategie – siehe Abschnitt 1 a - Dabei werden zwei unterschiedliche Sichtweisen eingenommen. Zum einen wird das Vorgehen für die Objektsicht nach dem PCAF-Standard und zum anderen die Gegenparteisicht analog zum EZB-Klimastresstest beschrieben. Die Unterscheidung zwischen diesen Sichten basiert auf den unterschiedlichen Anforderungen der Adressaten, wie z.B. der Offenlegung oder dem Risikomanagement.</p> <p>Um bis spätestens 2050 einen bilanziell CO₂-neutralen Geschäftsbetrieb zu erreichen, haben wir ein Umwelt-Compliance-Managementsystem (UCMS) nach der DIN EN ISO 14001 und den Grundsätzen für die ordnungsgemäße Prüfung von Compliance-Managementsystemen nach IDW PS 980 eingeführt. Die Hauptschwerpunkte unserer Bemühungen zur Verringerung der CO₂-Emissionen im Betrieb werden in 1 (a) und 1 (c) erläutert.</p> <p>Die Methoden bei der Kreditvergabe und den Entscheidungsprozessen, auch im Hinblick auf internationale Standards, werden unter 1 (d) beschrieben.</p>
1 (l)	Verfahren zur Ermittlung, Messung und Überwachung von Tätigkeiten und Risikopositionen (und gegebenenfalls Sicherheiten), die gegenüber Umwelttrisiken anfällig sind, einschließlich relevanter Übertragungswege	<p>Die in die Kreditvergabe- und Entscheidungsprozesse einbezogenen Instrumente werden unter 1 (d) beschrieben.</p> <p>Zur Identifizierung der wichtigsten Portfolios im Hinblick auf das Geschäftsmodell und die Strategie des Konzerns der Volkswagen Bank GmbH sowie auf die finanzierten Emissionen wird die aktuelle Portfoliostruktur einer Analyse unterzogen. Dabei werden auch geografische Risiken der einzelnen Portfolios untersucht. Anhand dieser Informationen wird eine Relevanzanalyse aller ESG-Risikotreiber in den maßgeblichen Risikoarten unter Berücksichtigung der Übertragungswege auf Grundlage von qualitativen Expertenmeinungen und quantitativen Informationen durchgeführt. Abschließend wird die Wesentlichkeit der Risikotreiber kurzfristig (< 1 Jahr), mittelfristig (1 bis 5 Jahre) und langfristig (> 5 Jahre) analysiert. Die Wesentlichkeitsanalyse bezüglich dieser Risikofaktoren wird im Rahmen der jährlichen, von der Geschäftsleitung genehmigten Risikoinventur vorgenommen.</p> <p>Der Konzern der Volkswagen Bank GmbH hat für die verschiedenen Risikoarten einige wesentliche Übertragungswege für die Treiber von physischen und Übergangsrisiken identifiziert. Diese sind in Abbildung 1 aufgezeigt und in Tabelle 31 aufgeführt.</p> <p>Aus Sicht der Volkswagen Bank GmbH handelt es sich bei den Automobilfinanzierungen um mobile Vermögenswerte, bei denen physische Gefahren kein dominanter Risikotreiber sind. Physische Risiken spielen daher in der geschäftspolitischen Ausrichtung des Konzerns nur eine untergeordnete Rolle. In der Gesamtbetrachtung ist der Konzern der Volkswagen Bank GmbH mittel- und langfristig vor allem transitorischen Klima- und Umwelttrisikotreibern in Bezug auf das Kredit-, Restwert- und Geschäftsrisiko ausgesetzt. Die folgenden Risikofaktoren sind von besonderer Bedeutung: Übergang auf eine kohlenstoffarme Wirtschaft und damit verbundene Kosten, technologischer Wandel sowie Gesetze und regulatorische Anforderungen. Transitionsrisiken in Bezug auf operationelle Risiko können ebenfalls wesentliche Auswirkungen haben. Risiken in den Bereichen Soziales und Governance werden für die Risikoarten als nicht wesentlich angesehen (siehe auch 2 (m)).</p> <p>Hinsichtlich der Messung und Überwachung von Umwelttrisiken verweisen wir auf das Rahmenwerk für Klimastresstests und die durchgeführten Sensitivitätsanalysen (wie in Abschnitt 1 (j) beschrieben) sowie auf die definierten KRIs und deren Obergrenzen (Abschnitt 1 (b)) sowie die Integration von ESG in die Berichterstattung der Volkswagen Bank GmbH (Abschnitt 1 (h)).</p>
1 (m)	Tätigkeiten, Verpflichtungen und Risikopositionen, die zur Minderung von Umwelttrisiken beitragen	<p>Ein Risiko für die Volkswagen Bank GmbH ergibt sich daher aus der Transformation des Automobilsektors und den Auswirkungen sowohl auf die Fahrzeughändler sowie die Restwerte der Fahrzeuge. Daher ist zum einen die Unterstützung eines umweltfreundlichen Transformationsprozesses der Händler das erklärte Ziel der Volkswagen Bank GmbH. Ebenso werden Finanzierungen von Ladeinfrastruktur und E-Fahrrädern wie auch energetisches Bauen und Sanieren konsequent ausgeweitet. Zum anderen soll darüber hinaus die Mobilitätswende des Volkswagen Konzerns hin zur E-Mobilität durch attraktive Leasingangebote für Battery Electric Vehicles (BEVs) an Retail- und Corporate-Kunden bestmöglich unterstützt werden. Auf der Refinanzierungsseite wird die Mobilitätswende durch die Begebung von Green Bonds unterstützt. Ziel ist es, die Refinanzierung insgesamt perspektivisch in stärkerem Maße an Nachhaltigkeitskriterien zu orientieren.</p> <p>Die Volkswagen Bank GmbH unternimmt in ihrem eigenen Betrieb ebenfalls große Anstrengungen zur Erreichung einer weitgehenden bilanziellen CO₂-Neutralität und der physischen Gefahrenabwehr durch akute Umweltschäden. So werden Umweltschutzmaßnahmen wie die Senkung von Energie-, Wasser- und Papierverbrauch, CO₂-Emissionen und des Müllaufkommens mit hoher Priorität verfolgt. Zusätzlich werden Gefährdungspotenziale für Mitarbeiter, Gebäude oder Technologie und deren Absicherungen insbesondere durch Umwelteinflüsse laufend untersucht und in Auswirkungenanalysen einbezogen, um etwaige Gegenmaßnahmen zu definieren und bei Notwendigkeit umzusetzen.</p> <p>Die in die Kreditvergabe- und Entscheidungsprozesse einbezogenen Instrumente werden unter 1 (d) beschrieben; dazu gehören auch Maßnahmen zur Minderung von Umwelttrisiken.</p> <p>Darüber hinaus ist die Volkswagen Bank GmbH Teil des Umwelt-Compliance-Managementsystems (UCMS) des Volkswagen Konzerns. Das UCMS des Volkswagen Konzerns ist in der Konzernrichtlinie 17 beschrieben und basiert im Wesentlichen auf der Umweltmanagementnorm ISO 14001 und dem Standard für Grundsätze ordnungsmäßiger Prüfung von Compliance-Managementsystemen IDW PS 980. Dazu gehört auch unsere eigene Umwelterklärung.</p> <p>Initiativen zur Erreichung strategischer Nachhaltigkeitsziele und -verpflichtungen sind unter 1 (a) aufgeführt.</p>
1 (n)	Einführung von Instrumenten zur Ermittlung, Messung und Steuerung von Umwelttrisiken	<p>Die in die Kreditvergabe- und Entscheidungsprozesse einbezogenen Instrumente werden unter 1 (d) beschrieben.</p> <p>Weitere Instrumente zur Identifizierung, Messung und zum Management von Umwelttrisiken werden unter 1 (j) und 1 (l) beschrieben.</p> <p>Die identifizierten ESG-Risiken wirken sich auf das Kapital insbesondere über höhere erwartete und unerwartete Verluste im Restwertrisiko aus. Die durchgeführten Sensitivitäts- und Stresstests zeigen jedoch, dass die Kapitaltragfähigkeit und die regulatorischen Kapitalquoten auch unter den betrachteten Szenarien gewahrt bleiben. Für die Liquidität ergeben sich keine Belastungen aus erhöhten Mittelabflüssen, erschwerten Refinanzierungsbedingungen oder Wertminderungen im Liquiditätspuffer.</p>
1 (o)	Ergebnisse der eingesetzten Risikoinstrumente und geschätzte Auswirkungen des Umwelttrisikos auf das Risikoprofil hinsichtlich Kapital und Liquidität	<p>Die Ergebnisse und Feststellungen der eingesetzten Risikoinstrumente werden unter 1 (j) und 1 (l) beschrieben.</p>

1 (p)	Verfügbarkeit, Qualität und Genauigkeit der Daten und Bemühungen zur Verbesserung dieser Aspekte	Für die Berichterstattung über Klima- und Umweltrisiken werden in erster Linie Daten aus dem zentralen Data Warehouse verwendet, das auch die zentrale Datenquelle für die Erstellung von Berichten im Risikomanagement und der aufsichtsrechtlichen Berichterstattung ist. Zu diesem Zweck wurden die notwendigen Informationen über Klima- und Umweltrisiken in die bestehenden Lieferwege integriert. Darüber hinaus wurden Methoden und Prozesse implementiert, um relevante Datenpunkte abzuleiten (z. B. Kennzeichnung von Vermögenswerten, ob eine Betroffenheit im Bezug auf physische Risiken vorliegt).Diese Informationen werden in Zukunft auch in das zentrale Data Warehouse integriert. Die dafür notwendigen Schnittstellen werden derzeit geschaffen. Dadurch können die Prozesse der Datenlieferung optimiert und die zentrale Verfügbarkeit der relevanten Daten weiter verbessert werden. Der Nachhaltigkeitsbericht des Volkswagen Konzerns erläutert weitere konzernweite Regelungen zu Umwelt-, Sozial- und Governance-Themen und spezifiziert zusätzliche konkrete Anforderungen für den Umgang mit diesen Themen im Konzern.
1 (q)	Beschreibung der Obergrenzen für Umweltrisiken (als Treiber aufsichtsrelevanter Risiken), die festgesetzt werden und deren Überschreitung Eskalationen und Ausschlüsse auslöst	Obergrenzen der KRI sind in Tabelle 33 genannt. Eskalationsprozesse als Teil der Governance sind in 1 (g) beschrieben. Darüber hinaus sind Ausschlusskriterien unter 1 (d) aufgeführt.
1 (r)	Beschreibung der Verbindung (Übertragungswege) zwischen Umweltrisiken und Kreditrisiko, Liquiditäts- und Finanzierungsrisiko, Marktrisiko, operationellem Risiko und Reputationsrisiko im Rahmenkonzept für das Risikomanagement	<p>Die Übertragungswege für wesentliche Risikoarten innerhalb der Volkswagen Bank GmbH sind unter 1 (l) beschrieben.</p> <p>Umweltrisiken wirken über physische und transitorische Übertragungswege auf die Risikoarten. Extreme Wetterereignisse können Vermögensschäden, Betriebs- und Lieferkettenunterbrechungen sowie Wertminderungen verursachen. CO₂-Kosten, Umweltregulierung, Ressourcenknappheit, technologische Veränderungen und veränderte Marktpräferenzen können Kosten, Ertragskraft und Bonität von Kunden beeinträchtigen und damit das Kreditrisiko erhöhen. Zugleich können geringere Zahlungsrückflüsse, steigender Liquiditätsbedarf und ungünstigere Refinanzierungskonditionen entstehen. Preis-, Zins- und Spreadänderungen wirken auf das Marktrisiko; zusätzlicher Anpassungs-, Prozess- und Compliance-Aufwand sowie Betriebsunterbrechungen auf das operationelle Risiko. Eine unzureichende Steuerung oder Kommunikation dieser Auswirkungen kann zudem Vertrauen und Reputation der VW FS beeinträchtigen. Die Wirkungen sind überwiegend indirekt und können sich langfristig verstärken.</p> <p>Die Einschätzung der Wesentlichkeit von Umweltrisiken für die Risikoarten wird im zweiten Halbjahr im Rahmen der Risikoinventur überprüft.</p>

TABELLE 26: QUALITATIVE INFORMATIONEN ÜBER SOZIALE RISIKEN (GEM. ART. 449A CRR)

Zeilennummer	Qualitative Angaben – Freitext	
2 (a)	Anpassung der Geschäftsstrategie der Institution, um Sozialfaktoren und Risiken zu integrieren, die die Auswirkungen sozialer Risiken auf das Geschäftsumfeld der Institution, auf Geschäftsmodell, -strategie und Finanzplanung berücksichtigen	<p>Die doppelte Wesentlichkeitsanalyse ergab, dass zu den sozialen Risiken unsere eigene Belegschaft und die mit uns verbundenen Teile der Gesellschaft gehören.</p> <p>Mitarbeitende Wir setzen uns für eine hervorragende Mitarbeitererfahrung ein und fördern eine Kultur der Wertschätzung, des Vertrauens und der kontinuierlichen Weiterentwicklung. Unsere Mitarbeitenden sind das Herzstück unseres Unternehmens und entscheidend für unseren langfristigen Erfolg. Deshalb setzen wir uns dafür ein, ihnen ein hervorragendes Arbeitsumfeld zu bieten und ihre persönliche und berufliche Weiterentwicklung umfassend zu fördern. Als Teil unserer Nachhaltigkeitsstrategie haben wir uns klare Ziele in den Bereichen Mitarbeiterentwicklung, Vielfalt, Inklusion und Gleichberechtigung gesetzt.</p> <p>Wir setzen uns für Vielfalt und Inklusion ein Wir setzen uns für ein Arbeitsumfeld ein, das von Offenheit, Wir-Gefühl, Respekt und Wertschätzung geprägt ist. Als eines der ersten Unternehmen hat die Volkswagen Financial Services AG daher bereits 2007 die Charta der Vielfalt unterschrieben. Wir lehnen Diskriminierung in jeder Form ab, fördern das partnerschaftliche Verhalten am Arbeitsplatz und engagieren uns für Inklusion. Wir sind überzeugt, dass Integrität und Compliance nur in einer angstfreien Kultur gelebt werden können, und schaffen hierfür die Voraussetzungen. Ein besonderes Anliegen ist uns die Erhöhung des Frauenanteils auf allen Ebenen der Belegschaft. Als konkretes Ziel wollen wir innerhalb der Volkswagen Financial Services AG bis 2028den Anteil der Frauen im Management auf mindestens 28% erhöhen.</p> <p>Wir streben eine hervorragende Mitarbeitererfahrung und leistungsstarke Teams an Die Transformation zu nachhaltiger Mobilität macht unsere Arbeit bunter, facettenreicher und interessanter. Wir möchten diese Vorteile ausspielen, um allen Mitarbeitenden ein einzigartiges Arbeitserlebnis zu ermöglichen. Wichtig ist uns, dass beim Wandel alle mithalten können. Hierzu wird intensiv in die Aus- und Weiterbildung investiert mit dem Ziel, dass bis 2030 100% der Mitarbeitenden eine ESG-Basissschulung absolviert haben. Zudem fördern die zentralen Grundsätze der Führungs- und Unternehmenskultur: Mut, Vertrauen und Kundenzentrierung die Zusammenarbeit aller Mitarbeitenden. Darüber hinaus werden Mitarbeitenden verschiedene Kommunikationsformate für den Austausch innerhalb der Volkswagen Bank GmbH geboten: Managementkonferenzen, Dialogveranstaltungen und direkte Austäusche zwischen Mitarbeitenden und dem Vorstand oder der Geschäftsführung sind fest etabliert. Des Weiteren ermöglicht das Stimmungsbarometer die Erfassung des Stimmungsbildes im gesamten Volkswagen Konzern und soll die Zufriedenheit der Mitarbeitenden durch nachfolgende Prozesse, insbesondere durch Ergebnisdurchsprachen und daraus abgeleitete und umgesetzte Maßnahmen, soll erhöht werden.</p> <p>Gesellschaft Wir tragen gesellschaftliche Verantwortung und setzen uns für ein gerechtes, soziales und sicheres Miteinander ein. Als Unternehmen sehen wir es als unsere Aufgabe an, nicht nur für unsere Mitarbeitenden, Kunden und Partner, sondern auch für die Gesellschaft als Ganzes einen Mehrwert zu schaffen.</p> <p>Wir leisten einen nachhaltigen gesellschaftlichen Beitrag Als verantwortungsbewusstes Unternehmen möchten wir einen positiven Beitrag für die Gesellschaft leisten. Deshalb engagieren wir uns insbesondere in den Bereichen Bildung, Nachhaltigkeit und gesellschaftliche Teilhabe. Ein Schwerpunkt unserer Nachhaltigkeitsstrategie liegt auf der Förderung der ökonomischen und ökologischen Grundbildung junger Menschen. Ab 2027 sollen in jedem Markt jährlich zwei CSR-Projekte umgesetzt werden. Mindestens eines dieser Projekte soll auf die Vermittlung von Financial & Sustainability Literacy ausgerichtet sein. Hierfür entwickelt die Volkswagen Financial Services AG das internationale Bildungsprogramm „GROW“, das junge Menschen dabei unterstützt, finanzielle und nachhaltigkeitsbezogene Kompetenzen aufzubauen und informierte Entscheidungen für ihre Zukunft zu treffen.</p> <p>Der Schutz unserer Daten hat für uns höchste Priorität Der Schutz sensibler Daten und die Abwehr von Cyber-Bedrohungen sind in einer zunehmend digitalisierten Welt unerlässlich, um das Vertrauen von Stakeholdern zu gewährleisten. Eine robuste Cyber-Security-Strategie sichert nicht nur unsere eigenen Systeme, sondern trägt auch zur Stabilität und Sicherheit des gesamten Wirtschaftsumfeldes bei. Die Volkswagen Bank GmbH als Teil der Volkswagen Financial Services AG will im Bereich Cyber Security weiterhin führend sein: Schon heute sind 100 % der IT-Systeme ISO 27001 zertifiziert und damit State of the Art.</p>

2 (b)	Vorgaben, Ziele und Grenzen, um gesellschaftliche Risiken kurz, mittel- und langfristig zu untersuchen und ihnen zu begegnen, Leistungsbeurteilung hinsichtlich dieser Vorgaben, Ziele und Grenzen, einschließlich zukunftsbezogener Informationen bei der Erstellung der Geschäftsstrategie und -prozesse	<p>Die Nachhaltigkeitsziele der Volkswagen Bank Gruppe (inkl. KPIs) mit Bezug zur Dimension Soziales sind in Abschnitt 2(a) beschrieben und in 1 (b) aufgelistet.</p> <p>Seit 1. Januar 2024 unterliegt die Volkswagen Bank GmbH den Berichtspflichten gemäß dem LkSG (Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz). Sie veröffentlicht daher eine Grundsatzerklärung mit den wichtigsten Inhalten des Risikomanagements in Bezug auf Menschenrechte in ihrem Geschäftsfeld und ihrer Lieferkette. Die Achtung der Menschenrechte ist der Volkswagen Bank GmbH und ihren Mitarbeitenden ein zentrales Anliegen. Wir sind davon überzeugt, dass nachhaltige Geschäfte nur durch ethisches Handeln und Integrität möglich sind. Die Volkswagen Bank GmbH steht für individuelle Freiheit, faire Arbeitsbedingungen, offenen Welthandel, wirtschaftliche Entwicklung und friedliche Koexistenz. Diese Erwartungen sind in allen relevanten Geschäftsprozessen sowie in unseren internen und externen Regelungen verankert:</p> <ul style="list-style-type: none">> unserem Code of Conduct,> unserer Sozialcharta,> in der Umweltpolitik des Volkswagen Konzerns, die auch für die Volkswagen Bank GmbH gilt,> unseren Konzernrichtlinien,> unserem Code of Conduct für Geschäftspartner,> in Mitarbeiterschulungen zum LkSG,> in Bestimmungen unserer Verträge mit Geschäftspartnern und> in unserer Grundsatzerklärung zu Menschenrechten. <p>Die Grundsatzerklärung aufgrund des LkSG und die Sozialcharta des Volkswagen Konzerns, die vor einigen Jahren beschlossen wurde und auch für die Volkswagen Bank GmbH gilt, basieren auf einem internationalen Rahmenwerk:</p> <ul style="list-style-type: none">> der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, insbesondere kodifiziert im Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte und im Internationalen Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte (neben weiteren völkerrechtlichen Menschenrechtsverträgen, zum Beispiel die UN-Kinderrechtskonvention),> der Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO)> der dreigliedrigen Grundsatzerklärung über multinationale Unternehmen und Sozialpolitik der IAO,> der zehn Prinzipien des UN Global Compact,> der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und> die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen <p>Das Risikomanagement spielt im LkSG eine übergeordnete Rolle, weil die Umsetzung der sich daraus ergebenden Pflichten auf den Ergebnissen dieses Risikomanagements aufbaut (siehe Abschnitt 2 (h)). Die allgemeine Geschäftsstrategie entspricht den Anforderungen dieses Gesetzes.</p>
2 (c)	Richtlinien und Verfahren im Zusammenhang mit dem direkten und indirekten Einbezug neuer oder bestehender Gegenparteien hinsichtlich deren Strategien zur Abmilderung und Reduzierung sozial schädlicher Aktivitäten	Die in 1 (d) beschriebenen Richtlinien und Verfahren gelten auch im Rahmen der Strategie der Volkswagen Financial Services AG zur Abmilderung und Reduzierung sozial schädlicher Aktivitäten. Die Strategie der Volkswagen Financial Services AG gilt auch für die Volkswagen Bank Gruppe.
2 (d)	Verantwortlichkeiten des Leitungsorgans bei der Festlegung des Risikorahmens, der Beaufsichtigung und dem Management der Zielumsetzung, für Strategien und Richtlinien im Rahmen des sozialen Risikomanagements aufgrund der Ansätze der Gegenparteien bei:	<p>Das Management sozialer Risiken ist in der Governance-Struktur verankert, die in 1 (e) - (i) beschrieben ist und die für ökologische, soziale und Governance-Aspekte gilt. Die Verantwortlichkeiten des Leitungsorgans sind besonders in 1 (e) und (f) beschrieben. Für die in 1 (b) beschriebenen Nachhaltigkeitsziele wurden innerhalb des Vorstands der Volkswagen Financial Services AG Verantwortliche bestimmt (Abschnitt 1 (e)). Der Chief Sustainability Officer der Volkswagen Bank GmbH stellt die Verbindung zwischen der Geschäftsleitung der Volkswagen Bank GmbH und dem Vorstand der Volkswagen Financial Services AG her.</p> <p>Der Erfolg der Volkswagen Bank GmbH hängt entscheidend vom ehrlichen, integren und ethisch korrekten Verhalten aller Personen ab. Das bedeutet auch, dass die Volkswagen Bank GmbH intern und extern wahrheitsgemäß, umfassend und rechtzeitig berichtet und kommuniziert. Das gemeinsame Ziel ist es, Verantwortung zu übernehmen sowie die Reputation der Volkswagen Bank GmbH zu schützen. Dem Gebot der Nachhaltigkeit folgend ist die Volkswagen Bank GmbH sich dabei der Verantwortung für die ökonomischen, sozialen und ökologischen Auswirkungen ihres Handelns bewusst.</p> <p>Zu einem verantwortungsbewussten und integren Handeln zählt auch, dass die im Unternehmen geltenden Regeln von allen Mitarbeitenden jederzeit und überall beachtet und eingehalten werden. Vorstandsmitgliedern und Führungskräften kommt hierbei eine besondere und verantwortliche Rolle zu: sie handeln als Vorbilder und müssen regelwidriges Verhalten innerhalb des Unternehmens verhindern, ihre Mitarbeitenden schützen und die Volkswagen Bank GmbH intern und extern integer repräsentieren.</p> <p>Gemeinsam mit der Muttergesellschaft Volkswagen Financial Services hat sich die Volkswagen Bank der Unterstützung von Gesellschaft, Kultur, Bildung und Sport verschrieben. Neben gesellschaftlichen und bildungsbezogenen Projekten liegt der interne Fokus auf einer umfangreichen Cybersicherheitsstrategie, um das Vertrauen aller Interessenträger und die Stabilität des Wirtschaftssystems zu gewährleisten. Im Rahmen dessen sind 100% der notwendigen Prozesse und Maßnahmen etabliert, die lt. ISO-Zertifizierung 27001 zur Sicherstellung der Informationssicherheit/IT-Sicherheit in IT-Systemen benötigt werden. Im Bereich Kultur unterstützt das Unternehmen unter anderem das Braunschweig International Film Festival, das „ART MOBIL“ für Schulkinder und ältere Menschen sowie die Konzertreihe „GroßerHausBesuch“. Der Sport wird über Eintracht Braunschweig, die Basketball Lions und junge Talente gefördert. Darüber hinaus bestehen Kooperationen mit Universitäten wie der TU Braunschweig und der Universität Hildesheim zum Thema Künstliche Intelligenz. Die 2008 gegründete Stiftung „Unsere Kinder in Braunschweig“ unterstützt benachteiligte Kinder in den Bereichen Bildung, Musik, Bewegung und Ernährung. Weitere Projekte werden von den nationalen Gesellschaften direkt in den jeweiligen Märkten umgesetzt.</p>
(i)	Aktivitäten gegenüber der Gemeinschaft und der Gesellschaft	
(ii)	Mitarbeiterverhältnissen und Arbeitsnormen	
(iii)	Kundenschutz und Produktverantwortung	

(iv) Menschenrechten

Organisation der Menschenrechte
Durch die Unterzeichnung der Volkswagen Sozialcharta verpflichtet sich die Volkswagen Bank GmbH, deren Einhaltung kontinuierlich zu überwachen und ihre Anwendung zu bewerten. Mit Inkrafttreten des deutschen Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (LkSG) wurde die Überwachung der Einhaltung der Menschenrechtsverpflichtungen mit einem gesetzekonformen Risikomanagementansatz umgesetzt. Unter anderem beinhaltet dies die Ernennung eines Menschenrechtsbeauftragten, der dieses Risikomanagement überwacht und der Geschäftsleitung regelmäßig (mindestens jährlich) berichtet.
Für anonyme Berichte über Verdachtsmomente und Hinweise auf Verstöße wurde das Hinweisgebersystem um den Aspekt Menschenrechte erweitert.
Das Hinweisgebersystem dient der Untersuchung, Sanktionierung und dem Abstellen von Fehlverhalten sowie der Ursachenanalyse und Prävention zukünftiger Vorfälle. Die im Hinweisgebersystem gemeldeten Regelverstöße werden dem für Compliance verantwortlichen Geschäftsleitungsmitglied und dem Chief Compliance Officer des Volkswagen Konzerns berichtet. Auf diese Weise wird eine kontinuierliche Nachverfolgung und Bewertung der Wirksamkeit der implementierten Maßnahmen sichergestellt.
Die Volkswagen Bank GmbH nutzt das Responsible Supply Chain System des Volkswagen Konzerns, um systematisch Risikoanalysen durchzuführen und in ihrer Wertschöpfungskette menschenrechtliche und soziale Risiken zu erkennen. Aus den Analyseergebnissen werden notwendige und angemessene Maßnahmen abgeleitet. Diese haben zum Ziel, mögliche oder tatsächliche negative Auswirkungen auf Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette zu minimieren. Die Volkswagen Bank GmbH wird als Teil ihrer Nachhaltigkeitsstrategie das Thema Menschenrechte noch transparenter in ihre Auftragsvergabe und damit die Wertschöpfungskette integrieren.
Die Beschreibung des Responsible Supply Chain System ist auf der Homepage des Volkswagen Konzerns im Abschnitt „Nachhaltigkeit in der Lieferkette“ zu finden.
Außerdem geschieht die Überwachung der Einhaltung und Beurteilung der Anwendung der Sozialcharta mindestens einmal pro Jahr im Rahmen der Sitzung des Europäischen / Welt-Konzernbetriebsrats.
Die Position des Menschenrechtsbeauftragten wurde von der Volkswagen Bank GmbH Anfang 2024 besetzt. Der Menschenrechtsbeauftragte ist die Ansprechperson für alle Interessenträger des Unternehmens und handelt in Personalunion sowohl für die Muttergesellschaft Volkswagen Financial Services AG als auch die Tochtergesellschaft Volkswagen Leasing GmbH, die Berichtspflichten unterliegt. Er koordiniert menschenrechtsbezogene Fragen aus Behörden, Politik und Gesellschaft und berichtet nach dem Dotted-Line-Prinzip an den Menschenrechtsbeauftragten des Volkswagen Konzerns.
Zu seinen wesentlichen Aufgaben gehört es außerdem, die Angemessenheit und Wirksamkeit des Risikomanagements zur Einhaltung der Sorgfaltspflichten des LkSG zu überwachen und risikobasiert Kontrollmaßnahmen durchzuführen. Beim Thema Menschenrechte sind zusätzlich verschiedene Second-Line-Funktionen involviert, dazu gehören:

- > Compliance-Abteilung (insbesondere Hinweisgebersystem)
- > HR Compliance
- > Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz
- > Umweltmanagement (insbesondere für die Einrichtung eines Umwelt-Compliance-Managementsystems (ECMS)) und Sozialbelange
- > Auftragsvergabe (z. B. bzgl. der Vereinbarung des Code of Conduct (CoC) C für Geschäftspartner mit Lieferanten und des Einräumens der Mitwirkungspflicht bei Untersuchungen möglicher Verstöße in der Lieferkette durch unmittelbare Lieferanten).

Zusätzlich zu den Ressourcen, die von der Volkswagen Bank GmbH selbst für das Thema Menschenrechte eingesetzt werden, gibt es folgende Ressourcen auf Konzernebene, die auch für die Volkswagen Bank GmbH genutzt werden können:

- > Zentrales Aufklärungs-Office des Volkswagen Konzerns,
- > Menschenrechtsbeauftragter des Volkswagen Konzerns und
- > Second-Line-Funktionen des Volkswagen Konzerns (einschließlich HR Compliance, Konzernsicherheit, Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz, Group Environmental Compliance, Nachhaltigkeit Beschaffung).

Die Maßnahmen zur Einhaltung von Menschenrechten gelten für direkte und indirekte Lieferanten sowie im Rahmen des LkSG für die eigenen Geschäftsbereiche der Volkswagen Bank GmbH. Die Verantwortung für die Umsetzung und Überwachung dieser Pflichten liegt bei der Geschäftsleitung.

Ziele und Parameter im Bereich Menschenrechte

Die Volkswagen Bank GmbH hat Präventionsmaßnahmen ergriffen, um in ihren eigenen Geschäftsbereichen und der Wertschöpfungskette mögliche Menschenrechtsverstöße zu vermeiden. Außerdem möchte die Volkswagen Bank GmbH bei Verdacht auf Menschenrechts- oder Umweltverstöße in ihren eigenen Geschäftsbereichen und der Wertschöpfungskette einen raschen Untersuchungsabschluss erreichen. Außer der Umsetzung der Anforderungen des LkSG wurden bislang im Zusammenhang mit Menschenrechten keine spezifischen, messbaren und ergebnisorientierten Ziele festgelegt.

Beschwerdeverfahren

Der Volkswagen Konzern hat mit seinem unabhängigen, unparteiischen und vertraulichen Hinweisgebersystem der Volkswagen AG ein konzernweites und themenübergreifendes Meldesystem für interne wie externe Beschwerden mit verschiedenen Kontaktkanälen etabliert. Die Volkswagen Bank GmbH nutzt dieses Hinweisgebersystem. Hinweise an das Hinweisgebersystem können jederzeit und grundsätzlich in jeder Region abgegeben werden.
Jede Person kann Meldungen oder Beschwerden über potenzielle Missstände im Unternehmen und entlang der Lieferkette abgeben, inklusive Arbeitskräfte in der eigenen Belegschaft, Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette und betroffene Gemeinschaften. Die Volkswagen Bank GmbH nimmt jede eingehende Beschwerde ernst und behandelt sie mit äußerster Sorgfalt.
Das Hinweisgebersystem bietet außerdem ein eigenständiges Beschwerdeverfahren für Hinweise auf potenzielle Verstöße gegen das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz. Das System (und damit das Zentrale Aufklärungs-Office des Volkswagen Konzerns) ist rund um die Uhr erreichbar. Es ist intern und extern zugänglich und erlaubt es, Hinweise (auf Wunsch auch anonym) per Telefon und E-Mail, über eine internetbasierte Kommunikationsplattform, auf dem Postweg sowie persönlich zu übermitteln. Darüber hinaus können Meldungen, unter Wahrung der Anonymität des Hinweisgebers, bei unabhängigen externen Rechtsanwälten (Ombudsleute) abgegeben werden.
Im Rahmen dessen können potenzielle Verstöße gegen den Code of Conduct für Geschäftspartner einschließlich schwerwiegender Risiken und Menschenrechts- und Umweltverletzungen durch direkte und indirekte Lieferanten gemeldet werden. Das gilt ebenso für sonstige Meldungen, die sofortige Maßnahmen durch das Unternehmen erfordern. Das Zentrale Aufklärungs-Office des Volkswagen Konzerns informiert die zuständigen Abteilungen, die den Sachverhalt entsprechend bearbeiten. Dazu gehören insbesondere erforderliche Maßnahmen zur Minimierung von Risiken und/oder der Beendigung von Verstößen.
Mögliche Meldewege und weiterführende Informationen zu den bestehenden Beschwerdeverfahren werden der Öffentlichkeit beispielsweise auf den Homepages der Volkswagen Financial Services AG (als Muttergesellschaft der Volkswagen Bank GmbH) und des Volkswagen Konzerns sowie im Code of Conduct zugänglich gemacht. Darüber hinaus werden die Informationen über Lieferanten durch den Code of Conduct für Geschäftspartner bereitgestellt und Mitarbeitende können die erforderlichen Informationen im Intranet abrufen. Verfügbarkeit und Eingangskanäle werden fortlaufend auf technische Funktionsfähigkeit überprüft.
Das Hinweisgebersystem garantiert den größtmöglichen Schutz für Hinweisgeber und Betroffene. Dazu gehört auch, dass Möglichkeiten zur anonymen Meldung und Kommunikation bestehen. Die Volkswagen Bank GmbH versichert, keine Maßnahme zu ergreifen, um anonyme Hinweisgeber zu identifizieren, die das Hinweisgebersystem nicht missbrauchen. Eingehende Meldungen werden vertraulich behandelt. Das Hinweisgebersystem ist darauf ausgerichtet, dass beschwerdeführende Personen nicht infolge ihrer Meldungen benachteiligt werden. Die Personen, die mit der Bearbeitung der Hinweise und der Erörterung eines Sachverhalts betraut sind, sind zum unparteiischen Handeln und zur Verschwiegenheit verpflichtet. Sie nehmen diese Aufgaben unabhängig und weisungsungebunden wahr.
Der Prozess für den Umgang mit menschenrechtsbezogenen Beschwerden ist in der Verfahrensordnung des Volkswagen Konzerns beschrieben. Wenn ein Verdacht besteht, wird geprüft, welche Untersuchungs- oder Klärungsmaßnahmen (sogenannte Folgemaßnahmen) im Einzelfall erforderlich sind. Dazu zählt beispielsweise die Durchführung einer förmlichen internen Untersuchung. Soweit erforderlich können auch einstweilige Maßnahmen getroffen bzw. angeordnet werden. Außerdem wird untersucht, inwieweit das Unternehmen aufgrund der Beschwerde zu diesem Zeitpunkt weitere rechtliche oder faktische Maßnahmen ergreifen kann oder soll.
Abhängig vom Ergebnis der Folgemaßnahmen werden Unternehmensentscheidungen getroffen, um dem ggf. festgestellten Verstoß oder Risiko, beispielsweise durch personelle Maßnahmen oder Prozessanpassungen, angemessen zu begegnen. Das kann bis zur Entlassung von Mitarbeitenden und dem Abbruch von Geschäftsbeziehungen führen. Wurde bei Beschwerden mit LkSG-Relevanz ein Missstand im eigenen Geschäftsfeld im Inland festgestellt, werden Gegenmaßnahmen ergriffen und überwacht, um das Risiko oder den Verstoß umgehend zu beenden und ein erneutes Eintreten zu vermeiden.
Dieser Grundsatz gilt auch für das eigene Geschäft im Ausland – vorbehaltlich entgegenstehender nationaler Vorschriften. Um sicherzustellen, dass auch bei der Ergreifung von Folgemaßnahmen der Grundsatz der Gleichbehandlung eingehalten wird, agieren sowohl Betriebsrat als auch Gleichstellungsbeauftragte als mögliche Kontaktstelle für die eigene Belegschaft, um den Verdacht einer Ungleichbehandlung oder ähnliche Anliegen zu adressieren.

2 (e)	Integration von Maßnahmen zum Management sozialer Faktoren und Risiken in internen Governance-Regelungen, darunter die Rolle von Ausschüssen, Zuordnung von Aufgaben und Verantwortlichkeiten sowie die Feedbackschleife vom Risikomanagement zum Leitungsorgan.	<p>Das Management sozialer Risiken ist in der Governance-Struktur verankert, die in 1 (e) - (i) beschrieben ist und die für ökologische, soziale und Governance-Aspekte gilt. Die Integration von Maßnahmen zum Management sozialer Faktoren und Risiken wird besonders in Abschnitt 1 (g) beschrieben.</p> <p>Maßnahmen für den Umgang mit Menschenrechten und den damit zusammenhängenden sozialen Risiken werden in Abschnitt 2 (d) beschrieben.</p>
2 (f)	Berichtslinien und Häufigkeit der Berichterstattung über soziale Risiken	<p>Das Management sozialer Risiken ist in der Governance-Struktur verankert, die in 1 (e) - (i) beschrieben ist und die für ökologische, soziale und Governance-Aspekte gilt. Berichtslinien sowie die Berichtshäufigkeiten werden besonders in 1 (h) beschrieben.</p> <p>Eine interne Berichterstattung, in der ESG-Aspekte berücksichtigt sind, wurde in der Volkswagen Bank GmbH aufgebaut. Teil der internen Berichterstattung ist unter anderem das ESG-Scoring light. Die Unterergebnisse des ESG-Scoring light in den Säulen „Umwelt“, „Sozial“ und „Governance“ sowie das Gesamtergebnis werden transparent berichtet. Das Unterergebnis „Sozial“ beinhaltet Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz, Sicherheit und Arbeitnehmermitbestimmung.</p> <p>Berichtslinien und Häufigkeit der Berichterstattung über Menschenrechte und diesbezügliche Risiken werden in Abschnitt 2 (d) beschrieben.</p>
2 (g)	Anpassung der Vergütungsrichtlinien an die mit sozialen Risiken verbundenen Ziele	<p>Der ESG-Faktor als Multiplikator für den Jahresbonus setzt sich zu gleichen Teilen aus den Komponenten des Dekarbonisierungsindex (DKI) auf Volkswagen Konzern Ebene für die Umwelt (E) und dem Frauenanteil im Management auf Markenebene für den Bereich Soziales (S) zusammen. Das Kriterium Governance (G) wird bereits über die Komponente Kultur und Integrität berücksichtigt. Der Frauenanteil im Management gibt den Anteil von Frauen in Managementpositionen im Verhältnis zu Managementpositionen insgesamt an. Unternehmen mit vielfältigen Teams sind erfolgreicher und erzielen im Regelfall höhere Erträge. Der Konzern der VW Bank GmbH strebt daher einen höheren Frauenanteil in Managementpositionen an. Der ESG-Faktor bewegt sich zwischen 0,7 und 1,3. Die Zielerreichung für das Kriterium S wird vom Management / dem Aufsichtsrat basierend auf den vorher definierten Zielwerten bestimmt.</p>
2 (h)	Definitionen, Methoden und internationale Standards, auf denen das Rahmenwerk für das Management sozialer Risiken basiert	<p>Das Management sozialer Risiken ist im obigen Risikomanagement-Rahmenwerk verankert, dessen Inhalte für viele ökologische, soziale und Governance-Aspekte gelten. Definitionen, Methoden und internationale Standards, auf denen das Rahmenwerk für das Management sozialer Risiken basiert, werden insbesondere in 2 (b) beschrieben.</p> <p>Die Überwachung des Risikomanagements im Bereich Menschenrechte ist eine der Hauptfunktionen des Menschenrechtsbeauftragten. Der Risikomanagementansatz beinhaltet wiederkehrende Schritte in folgenden Bereichen;</p> <p>> eigenes Geschäftsfeld, > direkte Lieferanten und > indirekte Lieferanten.</p> <p>In allen Bereichen werden die zugrunde liegenden Risiken grundsätzlich abstrakt analysiert. Die Geschäftsfelder und Länder, in denen entweder Tochtergesellschaften oder Lieferanten ansässig sind, werden analysiert. In einem ersten Schritt wird mit Hilfe internationaler Studien, international gültiger Indizes und Expertenwissen aus unserem eigenen Mitarbeitenden-Netzwerk eine abstrakte Sicht auf mögliche Risiken in unserem eigenen Handlungsfeld und in der Lieferkette gewonnen. Die abstrakten Risiken können bereits für die Ableitung von Schwerpunkten für spezifische Risiken genutzt werden.</p> <p>Konkrete Risiken lassen sich leicht intern durch Interviews mit verschiedenen Parteien und Anhaltspunkte aus dem unternehmenseigenen Hinweisgebersystem erkennen. Im Hinblick auf direkte Lieferanten können spezifische Risiken durch Informationen aus dem eigenen Hinweisgebersystem des Unternehmens oder aus Presseberichten erkennbar werden. Internationale Presseberichte werden jährlich durch einen spezialisierten externen Dienstleister geprüft, um mögliche Anhaltspunkte für Menschenrechtsverletzungen oder Umweltverstöße zu finden.</p> <p>Wenn sich durch die Analyse ein vermutetes Risiko als Verstoß erweist, erkennt das LkSG nur die folgenden möglichen Szenarien an.;</p> <p>> Verstöße im eigenen Geschäftsfeld müssen (umgehend) abgestellt werden, > bei Lieferanten müssen die Verstöße ebenfalls entweder direkt abgestellt werden, es muss ein Plan mit kurzem Zeithorizont erstellt werden, in dem die Verstöße abgestellt werden oder, wenn das nicht hilft, muss die Lieferbeziehung beendet werden.</p> <p>Der einzige Unterschied zwischen direkten und indirekten Lieferanten ist die Art der Risikoanalyse. Bei direkten Lieferanten müssen die Risiken fortlaufend oder wiederkehrend analysiert werden, während bei indirekten Lieferanten eine ereignisbedingte Risikoanalyse durchgeführt werden muss. Diese Ereignisse können sich auf einen Bericht des direkten Lieferanten sowie auf Informationen aus dem Hinweisgebersystem beziehen oder auf einen Pressebericht, der dem Unternehmen bekannt wird. Der Volkswagen Bank GmbH sind die indirekten Lieferanten oft nicht direkt bekannt und sie ist daher auf die Unterstützung der direkten Lieferanten und auf Informationen von Hinweisgebern oder der Presse angewiesen.</p>
2 (i)	Prozesse, mit denen Aktivitäten und Gefährdungen (sowie gegebenenfalls Sicherheiten) festgestellt, gemessen und überwacht werden, die mit sozialen Risiken behaftet sind, unter Berücksichtigung der relevanten Übertragungskanäle	<p>Das Management sozialer Risiken ist im Risikomanagement-Rahmenwerk verankert, wie in 1 (j, k, l, n) beschrieben, das für ökologische, soziales und Governance-Aspekte gilt. Prozesse, mit denen Aktivitäten und Gefährdungen festgestellt, gemessen und überwacht werden, sind insbesondere in 1 (l) beschrieben.</p> <p>Die in 1 (d) beschriebenen Richtlinien und Verfahren gelten auch im Zusammenhang mit sozialen Risiken.</p> <p>Um ausreichend sicherzustellen, dass ESG-Risiken im Zusammenhang mit Gegenparteien. Identifiziert werden, hat der Konzern der Volkswagen Bank GmbH in der Marktfolge „ESG-Leitfragen“ eingeführt, die sich mit den drei Säulen „Klima+Umwelt“, „Sozial“ und „Governance“ befassen. Mit diesen ESG-Leitfragen sollen mögliche Auswirkungen identifiziert werden, d. h. inwieweit eine Gegenpartei ESG-Risiken ausgesetzt ist. Die sozialen Risiken werden daher in der Marktfolge betrachtet und im Kreditantragsverfahren dokumentiert. Die Bewertung, ob eine Gegenpartei sozialen Risiken ausgesetzt ist, wird seit Jahren durchgeführt und ist gängige Praxis. Die ESG-Leitfrage für die Säule „Sozial“ enthält Menschenrechte, soziale und Arbeitsstandards. Es ist gewährleistet, dass in der Marktfolge betrachtet wird, inwieweit die Gegenpartei soziale Maßnahmen ergreift und zur Sicherheit am Arbeitsplatz beiträgt, z. B. durch Gesundheitsschutz und Einhalten von Unfallverhütungsvorschriften.</p> <p>Prozesse zur Identifikation von Maßnahmen und Überwachung von Menschenrechten und die diesbezüglichen sozialen Risiken werden in Abschnitt 2 (d) beschrieben.</p>

2 (j)	Aktivitäten, Verpflichtungen und Assets zur Abmilderung sozialer Risiken	Die Volkswagen Bank GmbH hat eine Reihe von Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung sozialer Risiken in die Risikopolitik integriert. Der Ausschluss umstrittener Geschäfts- und Wirtschaftspraktiken ist daher in das Compliance-Rahmenwerk und die Kreditvergabepolitik integriert (1 (d)). In den Verträgen zwischen Händlern und Marken ist ein verbindlicher Code of Conduct fester Bestandteil. Eine ergänzende Compliance-Richtlinie flankiert die Nachhaltigkeitsanforderungen des Volkswagen Konzerns in Bezug auf die Beziehungen mit Geschäftspartnern. Damit wird die Einhaltung nationaler und internationaler Anforderungen und Übereinkommen, interner Standards und Werte wie Menschenrechte, Arbeitnehmerrechte, Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz sowie Compliance-Aspekte gewährleistet. Darüber hinaus sind hinreichende Überwachung, Berichtspflichten und verpflichtende Mitarbeiterschulungen einbezogen. Das Verhalten und Erwägungen zur Einhaltung „sozialer“ Aspekte sind ebenfalls berücksichtigt.
-------	--	---

Aktivitäten gegenüber der Gemeinschaft und der Gesellschaft

Gemeinsam mit der Muttergesellschaft Volkswagen Financial Services AG hat sich die Volkswagen Bank der Unterstützung von Gesellschaft, Kultur, Bildung und Sport verschrieben. Neben gesellschaftlichen und bildungsbezogenen Projekten liegt der interne Fokus auf einer umfangreichen Cybersicherheitsstrategie, um das Vertrauen aller Interessenträger und die Stabilität des Wirtschaftssystems zu gewährleisten – 100 % der IT-Systeme sind nach ISO 27001 zertifiziert. Im Bereich Kultur unterstützt das Unternehmen unter anderem das Braunschweig International Film Festival, das „ART MOBIL“ für Schulkinder und ältere Menschen sowie die Konzertreihe „GroßerHausBesuch“. Der Sport wird über Eintracht Braunschweig, die Basketball Lions und junge Talente gefördert. Darüber hinaus bestehen Kooperationen mit Universitäten wie der TU Braunschweig und der Universität Hildesheim zum Thema Künstliche Intelligenz. Die 2008 gegründete Stiftung „Unsere Kinder in Braunschweig“ unterstützt benachteiligte Kinder in den Bereichen Bildung, Musik, Bewegung und Ernährung. Weitere Projekte werden von den nationalen Gesellschaften direkt in den jeweiligen Märkten umgesetzt.

Die Beschäftigten werden bei ihrer täglichen Arbeit von einem allgemein gültigen Organisationshandbuch geleitet. Dieses Organisationshandbuch dient als Orientierungshilfe für Arbeitnehmer und schafft eine einheitliche Grundlage sowohl auf nationaler als auch auf internationaler Ebene. Das Organisationshandbuch umfasst verschiedene Bereiche, wie die Aufbau- und Ablauforganisation sowie fachbereichsspezifische Richtlinien. Es ist über eine interne Plattform zugänglich. Eine internationale Version in englischer Sprache dient den Tochtergesellschaften als Leitfaden bei der Implementierung von Prozessen nach Vorgabe der Zentrale.

Der Code of Conduct (CoC) legt das Fundament für integriertes und regelkonformes Verhalten im Volkswagen Konzern. Er dient als zentrales Element, um das Bewusstsein für verantwortungsvolles Handeln und Entscheiden zu fördern, gibt Hilfestellungen und vermittelt Ansprechpartner. Zusätzlich zur Internationalen Charta der Menschenrechte und den Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO) ist im CoC auch das Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption verankert. Die Nichtbeachtung des Code of Conduct kann zu erheblichen Schäden führen, nicht nur für die Volkswagen Bank GmbH, sondern auch für die Beschäftigten sowie für Geschäftspartner und weitere Interessenträger.

Der Code of Conduct wird ergänzt durch interne Richtlinien und Regularien sowie arbeitsvertragliche Vereinbarungen. Darüber hinaus werden nationale und internationale gesetzliche Regelungen beachtet, was generell auch bedeutet, dass sich die Volkswagen Bank GmbH nicht an Aktivitäten beteiligt, die auf Betrug, Veruntreuung, Erpressung, Diebstahl, Unterschlagung oder einer anderen bewusst begangenen Vermögensschädigung von Kunden oder Dritten basieren.

Zur Verankerung der nationalen und internationalen gesetzlichen Regelungen im Unternehmen ist unter anderem der Leitfaden „Antikorruption“ für Mitarbeitende jederzeit im digitalen Organisationshandbuch verfügbar. Außerdem ist im Organisationshandbuch die Richtlinie zur Vermeidung von Interessenkonflikten und Korruption verfügbar. Diese internen Richtlinien gelten einheitlich für alle Beschäftigten der Volkswagen Bank GmbH. Die Compliance-Funktion hat Kontrollmaßnahmen eingeführt, um die Einhaltung der Anforderungen innerhalb der Gesellschaften zu überwachen (siehe Abschnitt 2 (k)).

Compliance-Schulungen

Die Inhalte des Code of Conduct und andere organisationsinterne Themen mit Governance-Bezug werden den Beschäftigten im Rahmen verschiedener Schulungen vermittelt. Die Compliance-Schulungen der Volkswagen Bank GmbH basieren auf gesetzlichen Anforderungen und Vorgaben des Volkswagen Konzerns. Der Volkswagen Konzern definiert Mindestanforderungen an die wesentliche inhaltliche und prozessuale Ausgestaltung von Schulungsformaten. Die präventive Compliance-Arbeit basiert grundlegend auf Schulungsmaßnahmen der Arbeitnehmer. Dem liegt ein risikoorientiertes und zielgruppenspezifisches Trainingskonzept zugrunde, das im Berichtsjahr aktualisiert wurde. Die Volkswagen Bank GmbH verfolgt damit das Ziel, allgemeine Compliance-Risiken sowie Risiken der Geldwäsche und Betrug zu verhindern. Kenntnis über die Meldepflicht bei schweren Regelverstößen und das Offenlegen eventueller Interessenkonflikte sind ebenso Teil der Zertifizierung. Risikobasiert werden auch Geschäftspartner aus Vertrieb und Auftragsvergabe geschult. Der Code of Conduct dient als Grundlage dafür.

Kommunikation zu präventiver Compliance

Kommunikation ist eine wesentliche Komponente der Sensibilisierungsarbeit. Die präventive Compliance-Arbeit basiert grundlegend auf Kommunikations- und Sensibilisierungsmaßnahmen für die Mitarbeitenden. Im Rahmen der bestehenden Kommunikations- und Sensibilisierungsmaßnahmen kommunizieren die Geschäftsleitung („Tone from the Top“) und das mittlere Management („Tone from the Middle“) die zentrale Bedeutung von Integrität & Compliance für die Volkswagen Bank GmbH und ihre Angestellten. Die Inhalte des Code of Conduct wurden gegenüber den Mitarbeitenden via Intranet und gegenüber der Öffentlichkeit via Internet kommuniziert. Als zentrale Beratungsstelle hat sich zudem der Compliance Helpdesk etabliert. Durch den Compliance Helpdesk wird eine angemessene Beratung der Mitarbeitenden in Bezug auf den Code of Conduct und alle Compliance-relevanten Themen sichergestellt. Er kann sowohl persönlich als auch digital (z. B. per E-Mail) kontaktiert werden. Das Team beantwortet konkrete Compliance-Fragen – etwa zu Einladungen und Geschenken, Sponsoring und allgemeinen Fragen der Mitarbeitenden und bietet Unterstützung bei der Umsetzung unternehmensinterner Vorgaben und Richtlinien. Aufgaben und Fallbeispiele aus der Beratungspraxis werden im Rahmen der Compliance-Kommunikation aufgegriffen. Ziel ist es, Mitarbeitenden konkrete Handlungsempfehlungen für künftige, ähnlich gelagerte Fragen zu vermitteln und das interne Kontrollsystem zu verbessern. Die internen Verantwortlichkeiten in Bezug auf den Compliance Helpdesk sind in der schriftlich fixierten Ordnung verankert.

Untersuchung von Beschwerden oder Vorfällen

Gesetze, Regeln und interne Bestimmungen einzuhalten hat für den Volkswagen Konzern Priorität. Nur wenn Regeln und Standards eingehalten werden, kann Schaden vom Volkswagen Konzern und der Volkswagen Bank GmbH, Mitarbeitenden und Geschäftspartnern abgewehrt werden. Daher muss Fehlverhalten frühzeitig aufgedeckt, aufgearbeitet und unmittelbar bekämpft werden. Deshalb wurde das Zentrale Aufklärungs-Office (ZAO) der Volkswagen AG beauftragt, ein unabhängiges, unparteiisches und vertrauliches Hinweisgebersystem einzusetzen. Über das Hinweisgebersystem und das zentrale Aufklärungs-Office hinaus können Verstöße gegen den CoC, auch Fälle von Korruption und Bestechung, dezentral und durch die Interne Revision, Corporate Security oder HR untersucht werden. Die Compliance-Einheit ist dabei grundsätzlich in die Bearbeitung sämtlicher Korruptions- und Bestechungsfälle involviert und zieht bei Bedarf weitere Stellen zur Fallbearbeitung hinzu. Die Compliance-Einheit handelt dabei vom Management weisungsungebunden, sodass eine unabhängige Fallbearbeitung gewährleistet ist. Für Verstöße gegen Unternehmensgrundsätze innerhalb der Lieferkette gibt es das Responsible Supply Chain System. Eine weitere Option für die Meldung von Verstößen gegen den CoC ist beispielsweise das konzernweite „Hot Topic“-Reporting. Das „Hot Topic“-Reporting spielt eine wichtige Rolle für die Compliance-Arbeit. Damit können Informationen über Compliance-relevante systemische Vorkommnisse weitergegeben und in der Organisation eskaliert werden. Die Einbindung der Rechtsabteilung der Volkswagen Bank GmbH wird im Organisationshandbuch durch eigene Regeln bestimmt, die auf den Vorgaben des Volkswagen Konzerns basieren. Gemäß diesen Regeln muss die Rechtsabteilung bei rechtlichen Fragestellungen hinzugezogen werden, die eine der vorgenannten Gesellschaften betreffen, sowie bei strafrechtlichen Sachverhalten, die zu Reputationsschäden führen könnten. Mindestens einmal jährlich erfolgt eine interne Berichterstattung an den Vorstand der Volkswagen Financial Services AG sowie an den Group Chief Compliance Officer der Volkswagen AG. Zudem werden die Ergebnisse des jährlichen Compliance-Berichts an den Aufsichtsrat übermittelt.

Maßnahmen zur Minderung von Risiken für Menschenrechte und diesbezüglichen sozialen Risiken werden in Abschnitt 2 (d) beschrieben.

2 (k)	Einführung von Instrumenten zur Identifikation und zum Management sozialer Risiken	<p>Soziale und Unternehmensführungsrisiken werden im Rahmen eines ESG Materiality Assessments explizit betrachtet (siehe Abschnitt 1 (j) und 1 (l)). Die sozialen Risiken werden auf Portfolioebene hinsichtlich ihrer Auswirkung auf das Landesrisiko identifiziert, basierend auf international anerkannten Daten- und Informationsquellen wie den Daten des Human Freedom Index und des Corruption Perception Index von Transparency International oder europäischen Standards. Auf Portfolio-Ebene sind soziale Risiken auch Teil einer branchenspezifischen Risikotreiber-Bewertung. Auf Einzel-Engagement-Ebene haben wir ESG-Scores im Einsatz, die soziale und Governance-Aspekte bei Kunden erheben oder aus öffentlich verfügbaren Quellen nutzen. Diese Parameter fließen in die Beurteilung der Kreditwürdigkeit des Kunden ein.</p> <p>Maßnahmen im Zusammenhang mit Compliance</p> <p>Risikobewertung gemäß der internen Compliance-Risikobewertung</p> <p>Die Gesellschaften der Volkswagen Financial Services AG haben eine interne Compliance-Risikobewertung (ICRA) eingeführt. Sie ermittelt die Compliance-Risiken im Konzern. Im Rahmen des ICRA-Bewertungsprozesses werden Risikopositionen im Zusammenhang mit Geldwäsche, Betrug und allgemeinen Compliance-Risiken erhoben und zu einem Risiko auf Gesellschaftsebene aggregiert. Alle drei Jahre erfolgt eine vollständige Aktualisierung der ICRA-Risikobewertung. Bei wesentlichen Änderungen im Geschäftsbetrieb (z. B. bei neuen Gesellschaften oder Geschäftsfeldern) erfolgt eine jährliche Aktualisierung der Risikobewertung für die betreffenden Gesellschaften.</p> <p>Auf Basis ihres Risikoprofils muss jede kontrollierte Gesellschaft entsprechende Maßnahmen umsetzen. Zusätzlich legt diese ICRA-Standards u. a. in den Bereichen Code of Conduct, Hinweisgebersystem, Compliance-Schulungen und Kommunikation fest.</p> <p>Der Group Chief Integrity & Compliance Officer der Volkswagen AG berichtet dem „Konzernvorstandsausschuss Integrität und Compliance“ anlassbezogen bzw. mindestens einmal jährlich zum Implementierungsstand. Diese Berichterstattung umfasst auch die Volkswagen Bank GmbH.</p> <p>Maßnahmen für die Identifizierung von menschenrechtlichen Risiken sowie den damit verbundenen sozialen Risiken und den Umgang damit werden in Abschnitt 2 (d) beschrieben. Weitere Instrumente zur Identifizierung, Messung und zum Umgang mit sozialen Risiken werden in 2 (h) und 2 (i) beschrieben.</p> <p>Instrumente auf der Ebene von Risikopositionen in den Kreditvergabe- und Entscheidungsprozessen werden in 1 (d) beschrieben.</p>
-------	--	---

TABELLE 27: QUALITATIVE INFORMATIONEN ZUM UNTERNEHMERISCHEN RISIKO (GEM. ART. 449A CRR)

Zeilennummer	Qualitative Angaben – Freitext	
3 (a)	Einbeziehung der Leistungsfähigkeit von Gegenparteien hinsichtlich der Unternehmensführung (im Folgenden auch „Governance“) in die Regelung des Instituts für die Unternehmensführung, einschließlich der Ausschüsse des obersten Leitungsorgans und der Ausschüsse, die für die Entscheidungsfindung in wirtschaftlichen, umweltbezogenen und sozialen Fragen zuständig sind	<p>Die Volkswagen Bank GmbH bietet eine breite Palette von Direktbankprodukten an, darunter Finanzierung und Leasing von Fahrzeugen aller Marken des Volkswagen Konzerns sowie Spar- und Anlageprodukte, Kreditkarten und Girokonten. Der größte Teil des Portfolios der Volkswagen Bank GmbH besteht jedoch aus Fahrzeugfinanzierungen und Fahrzeugleasing. Die übrigen Finanzierungs-kategorien umfassen Händler- und Immobilienfinanzierungen sowie Finanzierungen ohne konkreten Verwendungszweck.</p> <p>Die Volkswagen Bank GmbH bekennt sich zu ihrer wirtschaftlichen und sozialen Verantwortung als Finanzinstitut und hat zur Förderung und Ausgestaltung eines nachhaltigen Finanzwesens das Purpose Loan Framework entwickelt. Das strategische Ziel der Volkswagen Bank GmbH ist es, den Übergang zur emissionsfreien Mobilität voranzutreiben. Im Rahmen des PurposeLoan Framework wird geprüft, ob die generierten Mittel für nachhaltige Zwecke verwendet werden, wie z. B. die Refinanzierung von Kredit- und Leasingverträgen für umweltfreundlichere Elektro- und Hybridfahrzeuge.</p> <p>Darüber hinaus hat die Volkswagen Bank GmbH das sogenannte „ESG-Scoring light“ für das Finanzierungsgeschäft und ein externes ESG-Scoring für das Leasinggeschäft sowie entsprechende „ESG-Leitfragen“ im Kreditprozess verankert, um die Nachhaltigkeit risikorelevanter Kunden zu bewerten. Damit unterstützt die Volkswagen Bank GmbH Kunden, die sich an nachhaltigen Praktiken und Standards orientieren. Governance-Kriterien wie:</p> <ul style="list-style-type: none">> Vorkehrungen im Zusammenhang mit Datenschutz und der Abwehr von Cybercrime> Meldung und Verfolgung von Compliance-Verstößen (Geldwäsche etc.)> Gleichberechtigung (Inklusivität, Entwicklung einer geschlechtsneutralen Entlohnung)> Unternehmensgrundsätze bezogen auf ESG-Aspekte (Umwelt- und Klimaverbesserung, soziales Engagement, Compliance, Entwicklung einer Nachhaltigkeitsstrategie und deren organisatorische Verankerung) <p>werden von den Kreditabteilungen geprüft und bewertet; dabei werden alle relevanten Aspekte in den Kreditunterlagen berücksichtigt. Die Überprüfung der Governance-Aspekte der Gegenparteien wurde zu einem obligatorischen Bestandteil der Kreditunterlagen; diese Überprüfung erfolgt jährlich oder bei Bekanntwerden von Änderungen auch unterjährig.</p> <p>In der Volkswagen Bank GmbH ist die Vermeidung von umstrittenen Geschäfts- und Wirtschaftstätigkeiten fest in die Compliance-Rahmenwerke integriert. Ein verbindlicher Verhaltenskodex (Code of Conduct) ist bereits fester Bestandteil der Verträge zwischen Händlern und dem Volkswagen Konzern. Darüber hinaus unterstützt eine ergänzende Compliance-Richtlinie die Einhaltung der Nachhaltigkeitsanforderungen des Volkswagen Konzerns in den Geschäftsbeziehungen.</p> <p>Auch für die Geschäftsbeziehungen zu Kunden, Geschäftspartnern und Lieferanten gibt es in der Volkswagen Bank GmbH einen verbindlichen Verhaltenskodex. Die Einhaltung der Anforderungen in Bezug auf nationale und internationale Rechtsvorschriften und Konventionen, interne Normen und Werte, wie z. B. Menschenrechte, Arbeitnehmerrechte und Compliance-Aspekte, wird sichergestellt. Geltende Gesetze und Vorschriften, z. B. bezogen auf Bekämpfung von Korruption, Geldwäsche, Betrugsprävention und Cybercrime, werden in der Volkswagen Bank GmbH durch Arbeitsanweisungen und Prozesse berücksichtigt und umgesetzt. Überwachungs- und Berichtspflichten sowie Kommunikationskanäle und Schulungen für die Mitarbeiter sind ebenfalls integriert. Dadurch werden die folgenden Aspekte sichergestellt:</p> <ul style="list-style-type: none">> Compliance & Integrität, einschließlich des Schutzes der wirtschaftlichen Rechte und der Menschenrechte> Geldwäscheprävention, Terrorismusfinanzierung und kriminelle Aktivitäten> Bekämpfung von Korruption und Betrugsprävention <p>Vor diesem Hintergrund hat die Volkswagen Bank GmbH eine Ausschlussliste für Kreditgenehmigungen eingeführt, mit der die Vergabe von Finanzierungsmitteln an Hochrisikokunden in umstrittenen Branchen/Geschäftsfeldern außerhalb der definierten Verwendungszwecke ausgeschlossen wird.</p> <p>Die unter 1 (d) beschriebenen Strategien und Verfahren gelten auch für Governance-Risiken.</p>
3 (b)	Einbeziehung der Rolle des obersten Leitungsorgans der Gegenpartei in die Berichterstattung des Instituts über nichtfinanzielle Informationen	Die unter 3 (a) beschriebenen Verfahren gewährleisten auch die Bewertung der Rolle des Leitungsorgans der Gegenpartei.

3 (c)	Einbeziehung der Leistungsfähigkeit der Gegenparteien hinsichtlich der Unternehmensführung in die Regelung des Instituts für die Unternehmensführung, einschließlich folgender Aspekte:	<p>.</p> <p>(ii) Die Volkswagen Bank GmbH hat ESG-Risiken schrittweise als integralen Bestandteil in sein Risikomanagement-Rahmenwerk aufgenommen, wie unter 1 (j) beschrieben.</p> <p>(ii, iii – vi)</p> <p>Die Volkswagen Bank GmbH orientiert sich in ihren geschäftlichen Aktivitäten an hohen ethischen Grundsätzen und befolgt die geltenden deutschen und europäischen Gesetze und Verordnungen. Aspekte wie Konfliktmanagement, Inklusivität, Bekämpfung von Korruption und Geldwäsche sowie Interessenkonflikte werden konsequent beachtet, auch auf Ebene der Gegenparteien.</p> <p>Daher wurde die Prüfung und Bewertung von ESG-Aspekten in die Kreditvergabeverfahren für alle Geschäftskunden integriert. Die Beachtung von Governance-Aspekten spielt eine wichtige Rolle im „ESG-Scoring light“, sowohl innerhalb des externen ESG-Scorings als auch bei der Bewertung der „ESG-Leitfragen“.</p> <p>Governance-Kriterien wie:</p> <p>> Vorkehrungen im Zusammenhang mit Datenschutz und der Abwehr von Cyberkriminalität</p> <p>> Meldung und Verfolgung von Compliance-Verstößen (Geldwäsche etc.)</p> <p>> Gleichberechtigung (Inklusion, Entwicklung einer geschlechtsneutralen Entlohnung)</p> <p>> Unternehmensgrundsätze bezogen auf ESG-Aspekte (Umwelt- und Klimaverbesserung, soziales Engagement, Compliance, Entwicklung einer Nachhaltigkeitsstrategie und deren organisatorische Verankerung)</p> <p>werden von den Kreditabteilungen geprüft und bewertet; dabei werden alle relevanten Aspekte in den Kreditunterlagen berücksichtigt. Die Überprüfung der Governance-Aspekte der Gegenparteien wurde zu einem obligatorischen Bestandteil der Kreditunterlagen; diese Überprüfung erfolgt jährlich oder bei Bekanntwerden von Änderungen auch unterjährig.</p> <p>Immanente Bestandteile des Modells für die Unternehmenseinstufung sind zudem Aspekte betreffend Governance-Risiken wie die Qualität des Managements, d. h. Fähigkeiten, Qualifikation, Zuverlässigkeit des Managements und Nachfolgeplanung. Darüber hinaus gibt es mehrere Gründe, die (auch bei Governance-Aspekten) dazu führen, dass die ermittelten Ergebnisse keine Gültigkeit mehr haben, beispielsweise bei Rechtsverstößen oder akuten Nachfolgeproblemen.</p>
(i)	Ethische Überlegungen	
(ii)	Strategie- und Risikomanagement	
(iii)	Inklusivität	
(iv)	Transparenz	
(v)	Umgang mit Interessenkonflikten	
(vi)	Interne Kommunikation zu kritischen Bedenken	
3 (d)	Einbeziehung der Leistungsfähigkeit der Gegenparteien hinsichtlich der Unternehmensführung in die Regelung des Instituts für das Risikomanagement, einschließlich folgender Aspekte:	Die unter 3 (c) beschriebenen Verfahren sind auch Bestandteil verschiedener Leitlinien.
(i)	Ethische Überlegungen	
(ii)	Strategie- und Risikomanagement	
(iii)	Inklusivität	
(iv)	Transparenz	
(v)	Umgang mit Interessenkonflikten	
(vi)	Interne Kommunikation zu kritischen Bedenken	

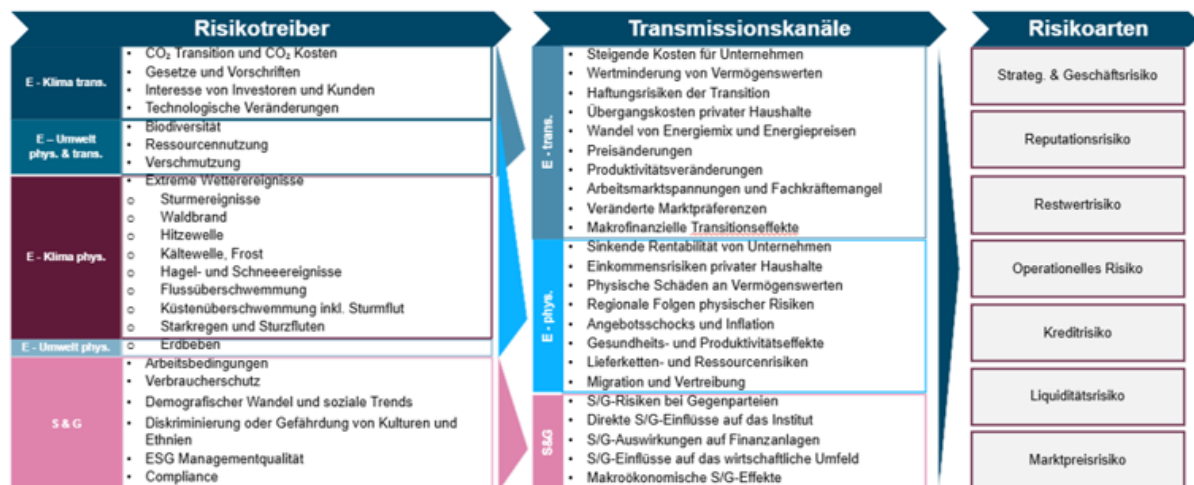


Abbildung 1: Risikotreiber, Transmissionskanäle und finanzielle Auswirkungen

TABELLE 28: RISIKOART

Risikoart	Transmissionskanal physischer Risiken (basierend auf Klima- und Umweltrisiken)	Transmissionskanal transitorischer Risiken (basierend auf Klima- und Umweltrisiken)
Kreditrisiko	Naturkatastrophen wie Dürren, Überschwemmungen oder Stürme nehmen unter verschiedenen Klimaszenarien an Häufigkeit zu und verursachen erhebliche wirtschaftliche Schäden an Häusern und Autos, welche zu steigenden Reparaturkosten oder Totalverlusten von Vermögenswerten führen würden. Die Zahlungsfähigkeit von Gegenparteien wäre beeinträchtigt, insbesondere von solchen, die in stark von natürlichen Ressourcen abhängigen Sektoren oder an besonders gefährdeten Standorten tätig sind. Das Risiko steigender Kfz-Schäden könnte durch (Kfz-)Versicherungen abgemildert werden. Umweltveränderungen und Ressourcenknappheit können zu steigenden Kosten für die Reparatur von Autos führen und negative Auswirkungen auf die Lieferketten haben.	Die Zahlungsfähigkeit und der Vermögenswert der Gegenparteien könnten durch Änderungen der Regulierung und durch die Umsetzung von Maßnahmen zur Reduzierung der Treibhausgasemissionen beeinträchtigt werden. Beispielsweise könnten strengere Normen für CO ₂ -Emissionen oder höhere CO ₂ -Preise zu steigenden Anschaffungs- und Wartungskosten für Autos führen oder steigende Tankkosten bedeuten. Die EU-Verordnung, ab 2035 ausschließlich CO ₂ -freie Neuwagen zuzulassen, kann einen möglichen Rückgang der Sicherheitenwerte von Gebrauchtwagen nach sich ziehen.
Restwertrisiko		Die Preise für Gebrauchtwagen mit Verbrennertechnologien könnten durch den Übergang zu einer emissionsfreien Wirtschaft beeinflusst werden, z. B. durch Erhöhung der CO ₂ Steuer und zusätzliche Kosten für Emissionszertifikate. Unterschiede in europäischen Märkten tragen dazu bei, eventuelle Auswirkungen abzuschwächen/ zu kompensieren. Die Diskussion und eine eventuelle Einführung von (Ein-)Fahrverboten von ICEs in Innenstädte europäischer Großstädte, beeinträchtigt die Attraktivität von diesen Fahrzeugen mit tendenziell eher negativen Auswirkungen auf die Restwerte von ICEs (gegenteilige Auswirkungen auf die Restwerte von BEVs).
Zinsänderungsrisiko/ Sonstiges Marktpreisrisiko	Extreme Ereignisse und langfristige Klimatrends wie Wüstenbildung und Meeresspiegelanstieg könnten Instabilitäten auslösen, die Lieferketten und Rohstoffpreise beeinflussen und die Volatilität von Marktvariablen induzieren.	Erwartungen in Bezug auf neue regulatorische Rahmenbedingungen, strengere CO ₂ -Richtlinien oder neu entwickelte grüne Technologien könnten die Volatilität von Marktvariablen wie z. B. Zinssätzen beeinflussen.
Liquiditätsrisiko		Die Entwicklung der Verbraucherpräferenzen könnte sich negativ auf den Einlagenbestand auswirken und zu höheren Finanzierungskosten für die Gruppe führen. Die Durchsetzung neuer regulatorischer Rahmenbedingungen und strenger CO ₂ -Richtlinien könnte sich auf den Wert von Wertpapieren auswirken, was zur Hinterlegung zusätzlicher Sicherheiten führen könnte.

Risikoart	Transmissionskanal physischer Risiken (basierend auf Klima- und Umweltrisiken)	Transmissionskanal transitorischer Risiken (basierend auf Klima- und Umweltrisiken)
Operationelles Risiko	Unwetterereignisse könnten die Geschäftskontinuitätsfähigkeit der Bank und ihrer Auslagerungen beeinträchtigen. Das Wohlbefinden der Mitarbeiter und ihre Fähigkeit, zu arbeiten und Räumlichkeiten zu betreten, könnten beeinträchtigt werden.	Rechtsrisiken können bei Nichteinhaltung der Gesetze und Vorschriften im Klimakontext in Haftungsansprüchen resultieren.
Geschäftsrisiko		Die Nachfrage der Kunden könnte sich aufgrund zukünftiger Regelungen ändern. Dies könnte zu einer höheren Nachfrage nach Elektroautos bei gleichzeitig geringer Nachfrage nach gebrauchten Verbrennerautos führen.

TABELLE 29: ZIELE NH-STRATEGIE UND KPIS

Ziel	KPI	Zielwert KPI 2030
Wir reduzieren die CO ₂ -Emissionen unseres Geschäftsbetriebes (100% bilanziell CO ₂ -neutral in 2050)	Reduktion CO ₂ -Emissionen im Vergleich zum Basisjahr 2021	50% Reduktion im Jahr 2025 70% Reduktion im Jahr 2035 90% Reduktion im Jahr 2050
Wir begleiten unsere Kunden in ihrer nachhaltigen Transformation	100% der risikorelevanten Händlerkunden haben ein ESG-Scoring Umsetzung eines Leuchtturm-Projektes pro Markt pro Jahr ab 2027	100%
Wir setzen uns für Vielfalt und Inklusion ein	Anteil der Frauen im Management	27 % in 2028
Wir streben ein hervorragende Mitarbeitererfahrung und leistungsstarke Teams an	100 % der Mitarbeitenden absolvieren eine ESG-Basissschulung	100 %
Wir leisten einen nachhaltigen gesellschaftlichen Beitrag	Jährliche Umsetzung von 2 CSR-Projekten pro Markt ab 2027	100 %
Der Schutz unserer Daten hat für uns höchste Priorität	100 % der notwendigen Prozesse und Maßnahmen sind etabliert, die lt. ISO-Zertifizierung 27001 zur Sicherstellung der IT-Sicherheit in IT-Systemen benötigt werden	100 %
Wir treiben den Wandel zur nachhaltigen Mobilität	BEV-Neuwagen Penetration CO ₂ -Intensität* des finanzierten und verleaste Portfolios	70 % 2030: 103,7* 2040: 20,2* 2050: 0,7* *CO ₂ -Intensität (gCO ₂ /km)
Wir steigern unseren Anteil an nachhaltiger Refinanzierung am Kapitalmarkt	Anteil Green Bonds	40 %

TABELLE 30: KEY RISK INDICATORS

KRI	Ziel / Weitere Erläuterung	Limite
Intensität der CO ₂ -Emissionen der finanzierten/verleaste Fahrzeuge	Überwachung der Reduktion der durchschnittlichen Fahrzeugemissionen.	Intensität steigt nicht im Vergleich zum Vorjahr.
CO ₂ -Fußabdruck des eigenen Geschäftsbetriebs und IT	Identifikation von Aktivitäten mit den höchsten CO ₂ -Emissionen und Ableitung möglicher Einsparungs- und Effizienzmaßnahmen.	70% Reduktion im Jahr 2035 im Vergleich zum Basisjahr 2021.
ESG-Scoring light und externe ESG-Scores	Es wurde je Markt ein Limit für den maximalen Anteil des roten ESG-Gesamt-Scores definiert. Die Einhaltung dieser Vorgabe wird vierteljährlich geprüft.	Limite sind auf Marktebene gesetzt.
Sustainability Index (SI)	Reputationsrisikoindikator, der basierend auf Befragungen unserer Kunden das Verhältnis der Kundenerwartungen zum jeweiligen Status quo widerspiegelt und nicht abfallen soll.	SI steigt nicht im Vergleich zum Vorjahr.

Umsetzungspläne für Aussagen über künftige Umweltleistungen

Die Volkswagen Bank veröffentlicht zu ihren Aussagen über künftige Umweltleistungen entsprechende Umsetzungspläne. Die aktuellen Umsetzungspläne sind öffentlich einsehbar auf den Seiten der Muttergesellschaft Volkswagen Financial Services unter: <https://www.vwfs.com/sustainability.html>

Im Einzelnen geht es um die nachfolgenden Aussagen

- 100% bilanziell CO₂-neutral im Geschäftsbetrieb bis 2050
- Reduktion der Scope-1- und Scope-2-Emissionen um 70 Prozent bis 2035 und um 90 Prozent bis 2050 gegenüber 2021
- 100 Prozent der risikorelevanten Händlerkunden erhalten ein ESG-Scoring.
- Ab 2027 jährlich zwei CSR-Projekte pro Markt, davon mindestens ein Projekt zur ökonomischen und ökologischen Grundbildung junger Menschen.
- Umsetzung eines Programms (GROW) zur Vermittlung finanzieller und ökologischer Kompetenzen an Schulen.
- Aufbau eines skalierbaren, europaweit ausrollbaren Bildungsangebots
- Reduktion der Emissionen durch Transformation des Portfolios hin zu elektrifizierten Antrieben und einen steigenden BEV-Anteil.
- Bis 2030 sollen 80 Prozent der von den Marken des Volkswagen Konzerns produzierten E-Fahrzeuge in Europa über VWFS geleast oder finanziert werden.
- CO₂-Intensität des finanzierten und verleaste Portfolios: 103,7 g CO₂/km bis 2030, 20,2 g CO₂/km bis 2040 und 0,7 g CO₂/km bis 2050.
- Biriba-Projekt: Bindung von bis zu 150.000 Tonnen CO₂
- Spekboom-Projekt: Zielvolumen von rund 902.000 Tonnen CO₂
- Anteil der Green Bonds von 40 Prozent im Jahr 2030 und 60 Prozent im Jahr 2040

QUANTITATIVE BERICHTERSTATTUNG

TABELLE 31: ANLAGEBUCH – INDIKATOREN DES POTENZIELLEN ÜBERGANGSRISIKOS ZUM KLIMAWANDEL:KREDITQUALITÄT DER ENGAGEMENTS NACH SEKTOR, EMISSIONEN UND RESTLAUFZEIT

SEKTOREN/UNTERSEKTOREN	A	B	C	D	E	F	G	H	I	J	K	L	M	N	O	P	
			Bruttobuchwert			Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen des beizulegenden Zeitwerts aufgrund von Kreditrisiken und Rückstellungen			GHG finanzierte Emissionen (Scope-1-, Scope-2- und Scope-3- Emissionen der Gegenpartei) (in Tonnen CO ₂ -Äquivalent)		GHG-Emissionen (Spalte i): Bruttobuchwert in Prozent des Portfolios, abgeleitet aus unternehmensspezifischer Berichterstattung	<= 5 Jahre	> 5 Jahre <= 10 Jahre	> 10 Jahre <= 20 Jahre	> 20 Jahre	Durchschnittliche gewichtete Laufzeit	
		Davon Engagements gegenüber Unternehmen, die gemäß Artikel 12.1 Punkte (d) bis (g) und gemäß Artikel 12.2 der Verordnung über Klima-Benchmark-Standards von Paris abgestimmten EU-Benchmarks ausgeschlossen sind	Davon ökologisch nachhaltig (CCM)	Davon Engagements der Stufe 2	Davon notleidende Risikopositionen		Davon Engagements der Stufe 2	Davon notleidende Risikopositionen		davon finanzierte Scope-3-Emissionen							
in Mio. €																	
1	Engagements gegenüber Sektoren, die stark zum Klimawandel beitragen*	29.605,8	1.065,2	N/A	19.333,1	1.054,0	−610,7	−254,2	−308,8	45.242.169,5	41.899.388,2		28.486,5	294,2	425,6	399,6	2
2	A - Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	113,7		N/A	82,6	5,7	−3,1	−1,1	−1,9	67.971,8	38.067,6		111,9	1,8		0,0	4
3	B - Bergbau und Gewinnung von Steinen	27,3	7,77	N/A	24,8	0,3	−0,2	−0,2	−0,1	9.820,5	4.696,0		27,2	0,1			4
4	B.05 - Kohlenbergbau	0,8	0,75	N/A	0,4		−0,0	−0,0		363,7	260,4		0,8				4
5	B.06 - Gewinnung von Erdöl und Erdgas	2,9	2,92	N/A	2,7	0,0	−0,0	−0,0	−0,0	1.080,2	380,4		2,9				2
6	B.07 - Erzbergbau	0,2		N/A	0,1		−0,0	−0,0		125,0	70,4		0,2				4
7	B.08 - Gewinnung von Steinen und Erden, sonstiger Bergbau	19,3		N/A	17,8	0,1	−0,1	−0,1	−0,0	6.686,1	3.336,0		19,2	0,1			4
8	B.09 - Erbringung von Dienstleistungen für den Bergbau und für die Gewinnung von Steinen und Erden	4,1	4,10	N/A	3,8	0,2	−0,1	−0,0	−0,1	1.565,6	648,8		4,1				4
9	C - Verarbeitendes Gewerbe	3.732,8	19,10	N/A	3.434,8	80,9	−58,4	−40,8	−17,7	3.883.410,9	2.901.951,6		3.716,4	16,1	0,3	0,0	2
10	C.10 - Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln	196,3		N/A	170,0	6,2	−3,6	−1,7	−1,9	124.307,5	59.894,7		195,3	1,0		0,0	4
11	C.11 - Getränkeherstellung	34,0		N/A	30,6	1,1	−0,7	−0,3	−0,4	25.173,4	12.476,4		33,9	0,1		0,0	4
12	C.12 - Tabakverarbeitung	0,9		N/A	0,8		−0,0	−0,0		1.296,4	475,6		0,9				2
13	C.13 - Herstellung von Textilien	47,7		N/A	42,0	1,2	−0,8	−0,3	−0,4	24.233,6	11.009,2		47,5	0,2			4
14	C.14 - Herstellung von Bekleidung	37,6		N/A	34,2	0,8	−0,6	−0,3	−0,3	20.238,2	10.172,4		37,5	0,1			4
15	C.15 - Herstellung von Leder, Lederwaren und Schuhen	15,6		N/A	13,1	0,8	−0,4	−0,1	−0,2	9.466,0	4.350,7		15,4	0,2			4
16	C.16 - Herstellung von Holz-, Flecht-, Korb- und Korkwaren (ohne Möbel)	88,3		N/A	74,0	2,8	−1,4	−0,7	−0,6	42.397,7	21.485,1		88,0	0,3		0,0	4
17	C.17 - Herstellung von Papier, Pappe und Waren daraus	47,9		N/A	45,6	0,2	−0,5	−0,5	−0,0	21.716,6	10.519,8		47,9				4
18	C.18 - Herstellung von Druckerzeugnissen; Vervielfältigung von bespielten Ton-, Bild- und Datenträgern	52,0		N/A	43,4	1,4	−0,9	−0,4	−0,4	25.105,5	15.089,6		51,8	0,3		0,0	4
19	C.19 - Kokerei und Mineralölverarbeitung	12,9	12,92	N/A	12,8	0,1	−0,1	−0,1	−0,0	7.542,1	3.733,3		12,9				2
20	C.20 - Herstellung von chemischen Erzeugnissen	120,5		N/A	113,0	2,2	−1,6	−0,9	−0,7	85.046,6	41.237,8		120,2	0,3		0,0	4
21	C.21 - Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen	79,0		N/A	77,8	0,4	−0,4	−0,3	−0,1	47.825,0	23.774,4		78,9	0,0			2
22	C.22 - Herstellung von Gummiwaren	176,4		N/A	166,4	3,1	−1,8	−1,2	−0,7	89.362,5	44.480,2		176,3	0,2			4
23	C.23 - Herstellung von Glas und Glaswaren, Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden	95,3		N/A	86,6	1,9	−1,4	−0,7	−0,6	60.870,1	27.294,6		94,8	0,4			4
24	C.24 - Metallerzeugung und -bearbeitung	87,9	6,18	N/A	56,3	21,9	−1,1	−0,6	−0,5	91.438,5	53.700,9		87,7	0,2		0,0	2
25	C.25 - Herstellung von Metallerzeugnissen	520,0		N/A	465,3	10,0	−7,1	−3,9	−3,1	228.931,2	112.945,7		515,4	4,3	0,3	0,0	4
26	C.26 - Herstellung von Computern, Elektronik und optischen Produkten	245,2		N/A	235,7	1,8	−2,0	−1,6	−0,5	163.172,9	91.316,8		245,0	0,2		0,0	2
27	C.27 - Herstellung von elektronischen Ausrüstungen	200,6		N/A	187,1	3,9	−2,7	−1,6	−1,1	115.552,0	60.332,8		200,3	0,4		0,0	4
28	C.28 - Maschinenbau	575,7		N/A	539,7	9,3	−6,9	−4,4	−2,6	323.993,4	148.608,5		569,5	6,2		0,0	4
29	C.29 - Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen	636,2		N/A	632,4	1,5	−17,7	−17,4	−0,4	2.126.278,7	2.023.521,3		635,8	0,5		0,0	0
30	C.30 - Sonstiger Fahrzeugbau	40,2		N/A	36,4	1,7	−0,9	−0,4	−0,4	30.783,9	16.160,2		40,2	0,0		0,0	4
31	C.31 - Herstellung von Möbeln	54,8		N/A	48,8	1,6	−1,2	−0,5	−0,7	28.120,7	12.752,7		54,5	0,3		0,0	4

SEKTOREN/UNTERSEKTOREN		A	B	C	D	E	F	G	H	I	J	K	L	M	N	O	P
		Bruttobuchwert				Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen des beizulegenden Zeitwerts aufgrund von Kreditrisiken und Rückstellungen			GHG finanzierte Emissionen (Scope-1-, Scope-2- und Scope-3- Emissionen der Gegenpartei) (in Tonnen CO ₂ -Äquivalent)		GHG-Emissionen (Spalte i): Bruttobuchwert in Prozent des Portfolios, abgeleitet aus unternehmensspezifischer Berichterstattung	<= 5 Jahre	> 5 Jahre <= 10 Jahre	> 10 Jahre <= 20 Jahre	> 20 Jahre	Durchschnittliche gewichtete Laufzeit	
		Davon Engagements gegenüber Unternehmen, die gemäß Artikel 12.1 Punkte (d) bis (g) und gemäß Artikel 12.2 der Verordnung über Klima-Benchmark-Standards von Paris abgestimmten EU-Benchmarks ausgeschlossen sind				Davon ökologisch nachhaltig (CCM)	Davon Engagements der Stufe 2	Davon notleidende Risikopositionen	Davon Engagements der Stufe 2	Davon notleidende Risikopositionen	davon finanzierte Scope-3- Emissionen						
in Mio. €																	
32	C.32 - Herstellung von sonstigen Waren	165,0		N/A	148,1	2,2	−1,6	−1,0	−0,6	86.176,5	44.512,6		164,9	0,1			4
33	C.33 - Reparatur und Installation von Maschinen und Ausrüstungen	202,7		N/A	174,7	4,7	−3,2	−1,9	−1,2	104.381,8	52.106,2		201,8	0,8		0,0	4
34	D - Energieversorgung	143,5	143,41	N/A	134,9	2,4	−1,8	−1,3	−0,6	87.784,1	65.927,8		142,5	0,9		0,0	4
35	D35.1 - Elektrizitätsversorgung	122,2	122,17	N/A	114,9	2,0	−1,6	−1,1	−0,4	76.929,7	59.005,4		121,5	0,7		0,0	4
36	D35.11 - Elektrizitätserzeugung	66,5	66,51	N/A	61,2	1,6	−1,0	−0,6	−0,4	46.258,1	34.941,4		66,3	0,2			4
37	D35.2 - Gasversorgung	13,0	12,96	N/A	12,0	0,3	−0,2	−0,1	−0,1	6.758,2	4.358,0		12,7	0,2			4
38	D35.3 - Wärme- und Kälteversorgung	8,3	8,29	N/A	8,1	0,0	−0,1	−0,1	−0,0	4.096,1	2.564,4		8,3				4
39	E - Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen	196,1		N/A	179,8	5,7	−3,4	−2,1	−1,4	79.519,6	41.183,2		189,4	6,6		0,0	4
40	F - Baugewerbe	2.486,5		N/A	1.945,0	103,8	−65,7	−25,1	−31,6	1.065.318,9	536.385,3		2.424,1	18,1	32,0	12,3	4
41	F.41 - Hochbau	388,7		N/A	288,7	16,5	−16,2	−3,4	−5,2	182.008,8	84.253,7		342,1	2,4	32,0	12,3	8
42	F.42 - Tiefbau	233,6		N/A	197,3	6,6	−4,6	−2,2	−2,2	94.447,3	38.595,5		232,2	1,4		0,0	4
43	F.43 - Vorbereitende Baustellenarbeiten, Bauinstallation und sonstiges Ausbaugewerbe	1.864,1		N/A	1.459,0	80,7	−44,8	−19,5	−24,2	788.862,8	413.536,2		1.849,8	14,3		0,0	4
44	G - Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	20.160,0	842,40	N/A	11.662,4	625,4	−365,5	−145,6	−181,1	39.013.342,9	37.719.695,3		19.536,1	154,2	86,7	383,0	2
45	H - Verkehr und Lagerei	1.503,6	52,54	N/A	1.175,1	171,7	−73,1	−23,5	−50,3	590.173,0	330.500,8		1.462,7	40,2	0,0	0,7	4
46	H.49 - Landverkehr und Transport in Rohrfernleitungen	859,8	26,20	N/A	645,7	105,9	−44,8	−13,9	−30,8	287.455,9	135.195,3		831,5	28,3		0,0	4
47	H.50 - Schifffahrt	53,8	24,80	N/A	47,1	0,1	−0,4	−0,3	−0,0	87.275,7	83.774,5		48,2	5,6		0,0	2
48	H.51 - Luftfahrt	37,6		N/A	34,8	1,0	−0,7	−0,4	−0,3	17.778,2	11.061,3		37,6	0,1			4
49	H.52 - Lagerei sowie Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für den Verkehr	479,7	1,53	N/A	403,4	46,7	−20,5	−7,2	−13,8	155.879,8	85.723,3		473,9	5,7	0,0	0,0	4
50	H.53 - Post-, Kurier- und Expressdienste	72,7		N/A	44,0	18,0	−6,9	−1,6	−5,4	41.783,4	14.746,4		71,5	0,6		0,6	4
51	I - Gastgewerbe	329,0		N/A	249,3	16,2	−10,6	−5,3	−5,0	207.040,9	121.424,7		325,3	3,7		0,0	4
52	L - Grundstücks- und Wohnungswesen	913,6	0,00	N/A	444,5	41,8	−28,9	−9,2	−19,0	237.787,1	139.556,0		550,8	52,4	306,7	3,6	14
53	Engagements gegenüber Sektoren, die nicht stark zum Klimawandel beitragen*	11.438,2		N/A	9.174,3	558,1	−331,0	−126,6	−192,7				11.259,4	54,5	20,6	103,6	0
54	K - Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen			N/A													0
55	Engagements in anderen Sektoren (NACE codes J, M - U)	11.438,2		N/A	9.174,3	558,1	−331,0	−126,6	−192,7				11.259,4	54,5	20,6	103,6	0
56	GESAMT	41.044,0	1.065,2	N/A	28.507,5	1.612,1	−941,7	−380,8	−501,4	45.242.169,5	41.899.388,2		39.745,9	348,7	446,2	503,2	2

* In Übereinstimmung mit der Delegierten Verordnung (EU) 2020/1818 der Kommission zur Ergänzung der Verordnung (EU) 2016/1011 in Bezug auf Mindeststandards für EU-Referenzwerte für den klimabedingten Übergang und der Pariser EU-Referenzwerte-Verordnung über Klima-Benchmarkstandards – Erwägungsgrund 6: Sektoren gelistet in Abschnitten A bis H und Abschnitt L im Anhang 1 der Verordnung (EG) Nr. 1893/2006

Innerhalb von Tabelle 29 sind diejenigen Vermögenswerte aufzuzeigen, welche durch den Übergang zur klimaneutralen Wirtschaft mit ESG-Risiken behaftet sind. Hier liegt der Fokus besonders auf Positionen gegenüber Nichtfinanzunternehmen, welche in kohlenstoffintensiven Sektoren tätig sind. Dabei ist auch das Volumen transparent darzustellen, welches nicht im Einklang mit den Zielen und Vereinbarungen des Pariser Klimaabkommens der Europäischen Union steht.

Um die relevanten Unternehmen zu identifizieren, wurde das gesamte Portfolio der Finanz- und Nichtfinanzunternehmen der Volkswagen Bank GmbH auf Kundenebene analysiert. Zur Analyse der Betroffenheit von Ausschlüssen im Zusammenhang mit den Paris-abgestimmten EU-Referenzwerten in den Punkten d) bis g) sowie Art. 12.2 wurde eine Einwertung auf Basis von NACE-Codes vorgenommen⁴. Es wurde bewertet, ob ein Unternehmen, dessen Haupttätigkeit diesem NACE-Code entspricht, mit hoher Wahrscheinlichkeit unter eine der vier Kategorien fällt. Ist dies der Fall, so wurden die Kunden des entsprechenden NACE-Codes als betroffen eingewertet. Sofern eine Bewertung so nicht möglich war, erfolgte auf der Basis von externen Informationen eine Expertenschätzung bezüglich der Betroffenheit der Kunden.

Im Ergebnis zeigt sich, dass die Volkswagen Bank GmbH nur einen sehr geringen Anteil des Geschäftsvolumens mit Sektoren tätigt, die vom Ausschluss von den Paris-abgestimmten EU-Referenzwerten betroffen sind. Bei den nichtfinanziellen Unternehmen beträgt der Anteil 1,65 % und insgesamt sogar nur 1,29 %.

Aufgrund des unwesentlichen Anteils der Immobiliensicherheiten am Sicherheitenportfolio der Volkswagen Bank GmbH verzichtet diese auf die Offenlegung der Angaben zu Energieeffizienzklassen dieser Sicherheiten.

⁴ Die Statistische Systematik der Wirtschaftszweige in der Europäischen Gemeinschaft (NACE) ist die Systematik der Wirtschaftszweige in der Europäischen Union (EU). Die NACE ist eine vierstellige Systematik und bildet den Rahmen für die Sammlung und Darstellung einer breiten Palette statistischer, nach Wirtschaftszweigen untergliederter Daten aus dem Bereich Wirtschaft (z. B. Produktion, Beschäftigung, Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung) und aus anderen Bereichen innerhalb des Europäischen Statistischen Systems (ESS). Die Einwertung erfolgte im Wesentlichen auf zweistelliger NACE-Code-Ebene, bei Bedarf wurde auf die vierstellige NACE-Code-Ebene zurückgegriffen.

**TABELLE 32: ANLAGEBUCH – INDIKATOREN FÜR POTENZIELLE RISIKEN DES KLIMAWANDELS: ENGAGEMENTS
IN DEN 20 CO₂-INTENSIVSTEN UNTERNEHMEN**

	A	B	C	D	E
		Bruttobuchwert gegenüber den Kontrahenten im Vergleich zum		Gewichtete durchschnittliche Laufzeit	Anzahl der 20 umweltschädlichsten Firmen eingeschlossen
in Mio. €	Bruttobuchwert (gesamt)	Gesamtbruttobuchwert (gesamt)*	Davon ökologisch nachhaltig (CCM)		
1	8,7	0,00%	N/A	4	6

*Für Kontrahenten, die zu den 20 größten CO₂-emittierenden Unternehmen der Welt gehören

Tabelle 30 legt das aggregierte Bankbuch-Exposure der Volkswagen Bank GmbH Gruppe gegenüber den größten Treibhausgasemittenten der Welt offen. Ziel ist es, Transparenz bezüglich einer möglichen Verschlechterung der Kreditqualität der Exposures gegenüber den größten Treibhausgasemittenten aufgrund von Transitionsrisiken sowie möglicher Konzentrationsrisiken in diesem Zusammenhang herzustellen.

Um entsprechende Kontrahenten zu identifizieren, wurde eine Liste von „InfluenceMAP“ basierend auf der hervorgehenden Arbeit des Carbon Disclosure Projects in Zusammenarbeit mit dem Climate Accountability Institute verwendet. Im Ergebnis zeigt sich, dass die Volkswagen Bank GmbH Gruppe nahezu keine Positionen gegenüber den entsprechenden Unternehmen in ihrem Anlagebuch hält. Bei den identifizierten Engagements handelt es sich um fahrzeuggebundenes Kredit- bzw. Leasinggeschäft.

TABELLE 33: ANLAGEBUCH - INDIKATOREN FÜR POTENZIELLE RISIKEN DES KLIMAWANDELS: ALIGNMENT METRIK

	A	B	C	D	E	F	G
	Sektor	NACE Sektoren	Bruttobuchwert (Mio EUR)	Alignment Metrik	Referenzjahr	Distanz zum IEA NZE2050 Szenario in % *	Zielwert (Referenzjahr + 3 Jahre)
1	Automotive	Alle	79887,6	Durchschnittlicher CO2 Ausstoß in Gramm pro km: 122,42	30.06.2026	15,5	Mit Blick auf Neustrukturierung der FS Gruppe nicht berichtet.
2	Automotive		6858,4	Durchschnittlicher Anteil von low carbon Technologien: 41,2%	30.06.2026	-35,7	Mit Blick auf Neustrukturierung der FS Gruppe nicht berichtet.

* Aktuelle Distanz zum Zwischenziel für 2030 des NZE2050 Szenarios in % (je Metrik)

Allgemein

Die Metriken der Tabelle 31 zielen darauf ab, den Grad der Ausrichtung der Finanzierungsaktivitäten mit den Zielen des Pariser Abkommens zu bewerten. Die Metriken zielen auf karbonintensive Sektoren ab, wobei die Tabelle und die begleitende Guidance der EBA auf den IEA- bzw. NACE-Sektor der Counterparty abstellen. Da die Volkswagen Bank GmbH Gruppe Fahrzeugfinanzierungen und -leasing für Kunden in allen Sektoren anbietet und keine klassischen Unternehmenskredite für Unternehmen bspw. im Kohle- oder Zementsektor vergibt, sind alle Finanzierungen, die für die abgebildeten Metriken infrage kommen, dem IEA-Sektor „Automotive“ zugeordnet, unabhängig vom Sektor des Kredit-/Leasingnehmers. Es wurden zwei Metriken gewählt, die für die Transformation des Automobilsektors als zentrale Steuerungs- und Zielgrößen angesehen werden. Einerseits wird die durchschnittliche CO₂-Intensität der finanzierten und verleasteen Fahrzeuge bewertet. Andererseits der Anteil karbonarmer Technologien (d. h. insbesondere, vollelektrische Fahrzeuge sowie Hybride) am Neugeschäft. Die Metriken werden im Folgenden genauer erläutert.

Alignment-Metrik 1 – Average carbon intensity

Die durchschnittliche CO₂-Intensität der finanzierten und verleasteen Fahrzeuge umfasst das gesamte fahrzeugbasierte Portfolio der Volkswagen Bank GmbH Gruppe zum 30. Juni 2024. Einzig die fahrzeuggebundenen Kreditlinien der Kfz-Händler sind hier ausgeschlossen, da diese Fahrzeuge zum Stichtag noch Lagerware sind. Für die Ermittlung der Intensität wird der durchschnittliche WLTP-Wert der Fahrzeuge herangezogen, vollelektrische Fahrzeuge werden dabei mit einem Wert von 0 gCO₂/km einkalkuliert. Hintergrund hierfür ist, dass auch die Zielwerte des IEA-Szenarios auf die durchschnittlichen direkten Emissionen von Fahrzeugen abstellen, d. h., die durch den Stromverbrauch von elektrischen Fahrzeugen indirekt verursachten Emissionen werden nicht berücksichtigt. Für die Ermittlung der Distanz wurde der gemäß IEA Net Zero by 2050 für 2030 angesetzte Zielwert von 106 gCO₂/km angesetzt. Die CO₂-Intensität der finanzierten und verleasteen Fahrzeuge liegt Stand heute mit knapp 34 % über diesem Zielwert.

Alignment-Metrik 2 – Average share of low carbon technologies

Der Anteil an karbonarmen Technologien bezieht sich hier auf den Anteil von PHEVs, BEVs und FCEVs an den Neuverträgen der letzten zwölf Monate vor dem Berichtsstichtag. Hintergrund für den Anteil an Neuverträgen ist, dass die Metrik des IEA-Szenarios auf den Anteil dieser Antriebsarten an Neuzulassungen abstellt. Der Zielwert des IEA Net Zero by 2050-Szenarios für 2030 liegt bei einem Anteil karbonarmer Technologien von 64 % der Neuzulassungen. Die Quote an Neuverträgen der Volkswagen Bank GmbH Gruppe liegt somit 86 % unter diesem Zielwert.

	A	B	C	D	E	F	G	H	I	J	K	L	M	N	O
	Bruttobuchwert (in Mio. €)														
	davon Engagements, die empfindlich auf die Auswirkungen physischer Ereignisse des Klimawandels reagieren														
	Aufschlüsselung nach Laufzeitband						davon Engagements, die empfindlich auf die Auswirkungen chronischer Klimaänderungen reagieren	davon Engagements, die empfindlich auf die Auswirkungen akuter Klimaänderungen reagieren	davon Engagements, die empfindlich auf Auswirkungen sowohl von chronischen als auch von akuten Klimawandelereignissen reagieren	davon Engagements in Stage 2	davon notleidende Risikopositionen	Kumulierte Wertminderung, negative Änderungen des Zeitwerts aufgrund von Kreditrisiken und Rückstellungen			
							Durchschnittliche gewichtete Restlaufzeit							davon Engagements in Stage 2	davon notleidende Risikopositionen
Europa			<= 5 Jahre	> 5 Jahre <= 10 Jahre	> 10 Jahre <= 20 Jahre	> 20 Jahre									
1	A - Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	97,6	34,1	1,2	0,0	0,0		14,0	25,1	5,9	23,5	1,5	-1,0	-0,4	-0,6
2	B - Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	25,1	6,8	0,1	0,0	0,0		0,6	4,4	0,1	6,3	0,0	-0,1	-0,0	-0,0
3	C - Verarbeitendes Gewerbe	3.687,6	616,6	9,2	0,3	0,0		277,2	589,4	97,3	540,1	13,5	-9,5	-5,2	-4,2
4	D - Energieversorgung	160,3	38,6	0,5	0,0	0,0		15,8	29,0	1,3	36,9	1,0	-0,6	-0,5	-0,2
5	E - Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen	163,1	41,4	0,3	0,0	0,0		9,2	37,6	3,4	37,5	1,7	-0,6	-0,4	-0,3
6	F - Baugewerbe	2.423,5	608,8	6,4	32,0	12,3		229,3	602,0	106,2	467,3	36,3	-27,6	-7,0	-12,6
7	G - Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	17.205,8	2.531,8	35,0	12,8	254,3		1.190,4	3.516,2	386,9	1.678,2	192,2	-90,8	-24,6	-57,9
8	H - Verkehr und Lagerei	1.011,8	324,3	7,6	0,0	0,0		103,7	245,1	36,9	239,8	48,8	-19,2	-6,0	-13,2
9	L - Grundstücks- und Wohnungswesen	883,1	137,7	23,9	276,2	2,5		52,0	182,5	16,1	102,3	11,6	-5,3	-2,5	-2,6
10	Durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	9,5	0,3	0,5	1,0	0,0					0,0	0,3	-0,0	0,0	-0,0
11	Durch gewerbliche Immobilien besicherte Kredite	2.087,3	369,7	43,6	25,5	3,5					209,8	52,6	-23,7	-9,7	-11,3
12	In Besitz genommene Sicherheiten	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0					0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
13	Andere relevante Sektoren (I-K, M-S)	7.873,5	2.052,5	24,8	0,6	0,0		549,4	1.759,7		1.661,9	57,9	-92,8	-66,6	-25,1

In Tabelle 32 sind Informationen über Positionen im Bankbuch (einschließlich Forderungen, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumenten, welche nicht zu Handelszwecken oder zur Veräußerung gehalten werden) gegenüber nichtfinanziellen Kapitalgesellschaften, über mit Immobilien besicherte Kredite sowie über wieder in Besitz genommene Immobiliensicherheiten offenzulegen, die den physischen Risiken des Klimawandels und damit verbunden chronischen und akuten klimabedingten Gefahren besonders ausgesetzt sind. Die identifizierten Positionen sind denjenigen Wirtschaftszweigen (NACE-Sektoren) und geografischen Gebieten, in denen die Gegenpartei tätig bzw. das der Sicherheit zugrunde liegende Objekt verortet ist, zuzuordnen, die von akuten und chronischen Ereignissen des Klimawandels betroffen sind.

Die Tätigkeit der Volkswagen Bank GmbH beschränkt sich auf die Länder innerhalb der Europäischen Union sowie Großbritannien. Auch wenn sich die physischen Risiken in ihrer Art und Weise unterschiedlich an den verschiedenen Standorten auswirken, sind diese aus Portfoliosicht in den einzelnen Ländern dennoch ähnlich. Die Gefährdungen durch Flut, Starkregen, Wasserknappheit, Hitze und Feuer sind generell in allen europäischen Ländern relevant, auch wenn die Gefährdung durch Feuer und Hitze in südlichen Regionen etwas höher eingeschätzt wird. Hingegen wird die Gefährdung durch Tsunamis, Wirbelstürme und Erdbeben für das Portfolio der Volkswagen Bank GmbH Gruppe insgesamt als gering eingestuft. Vor diesem Hintergrund wird bei der Offenlegung von Tabelle 32 auf eine Unterscheidung zwischen den einzelnen Ländern, in denen die Volkswagen Bank GmbH Gruppe tätig ist, verzichtet.

Es wurde eine Methodik zur Analyse physischer Risiken entwickelt, die es ermöglicht zu bewerten, wie nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften und Immobilien diesen Risiken ausgesetzt sind und welcher Einfluss daraus auf das Portfolio der Volkswagen Bank GmbH Gruppe abzuleiten ist. Für die Bewertung der Positionen wird auf die Postleitzahlen-Ebene zurückgegriffen. Um eine möglichst breite Abdeckung der Risiken sicherzustellen, wurden Daten von verschiedenen Portalen bzw. Providern herangezogen (insbesondere von GFDRR – ThinkHazard!).

Bei der Analyse wurde zunächst die Exponiertheit der verschiedenen Portfolios der Volkswagen Bank GmbH Gruppe gegenüber den einzelnen Risiken untersucht. Auf der Basis von Gefahrenkarten und definierten Schwellenwerten wird dabei die jeweilige Situation in den verschiedenen Lokationen bewertet. Die Gefahrenlagen werden in verschiedenen Stufen unterschieden, nach vorheriger Berücksichtigung der angenommenen Eintrittswahrscheinlichkeiten.

Bezüglich der Exponiertheit gegenüber physischen Risiken wird zudem zwischen chronischen und akuten physischen Risiken unterschieden. Als chronisch werden solche Risiken bezeichnet, die sich im Laufe der Zeit entwickeln und sich allmählich verschlechtern können. Wir ordnen diesen die Gefährdungen „Hitze“ und „Wasserknappheit“ zu. Alle anderen Gefährdungen zählen wir zu den akuten physischen Risiken, weil die Gefahren bzw. Ereignisse plötzlich auftreten können und sofortige Auswirkungen hätten.

Die Analyse zeigt, dass die Positionen im Bankbuch der Volkswagen Bank GmbH Gruppe zwar akuten und chronischen Risiken unterliegen, jedoch als moderat einzustufen sind. Dieses ist darauf zurückzuführen, dass die Exponiertheit gegenüber physischen Risiken bei fahrzeuggebundenem Kredit- oder Leasinggeschäft eher geringer eingestuft werden kann, da Fahrzeuge beweglich sind und bestimmte Gefährdungen (z. B. Hitze, Wasserknappheit, Starkregen) zunächst keinen direkten Einfluss auf das Objekt haben.

Insgesamt wurden bei der Bewertung der Gefährdungen der einzelnen Positionen keine mitigierenden Effekte (z. B. durch Versicherungen) berücksichtigt.

TABELLE 35: ZUSAMMENFASSUNG DER KEY PERFORMANCE INDICATORS (KPI) ZU TAXONOMIEKONFORMEN AKTIVA

	KPI			% Anteil (an den gesamten Vermögensgegenständen)*
	Klimaschutz	Anpassung an den Klimawandel	Gesamt (Klimaschutz + Anpassung an den Klimawandel)	
GAR-Bestand	0,12%	0,0	0,12%	21,02%
GAR-Bewegung	0,23%	0,0	0,23%	25,67%

*% Anteil der durch die KPI abgedeckten Gesamtaktiva der Bank

TABELLE 36: AKTIVA IN DER KALKULATION DER GAR

	A	B	C	D	E	F	G	H	I	J	K	L	M	N	O	P
	Offenlegungsstichtag T															
	Klimaschutz (CCM)				Anpassung an den Klimawandel (CCA)				GESAMT (CCM + CCA)							
	Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)							
	Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)							
													Davon Übergangs- / Anpas-			
													sungs- / mög-			
													lichende Tätigkeiten			
in Mio. €	Gesamtbruttobuchwert		Davon Spezialkredite	Davon Übergangstätigkeiten	Davon er-mög-liche Tätigkeiten				Davon Spezialkredite	Davon Übergangstätigkeiten	Davon er-mög-liche Tätigkeiten		Davon Spezialkredite	Davon Übergangstätigkeiten	Davon er-mög-liche Tätigkeiten	
GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte																
Nicht zu Handelszwecken gehaltene Forderungen, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind																
1	15.816,5	15.254,4	70,9	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	15.254,4	70,9	0,0	0,0	0,0
2	Finanzunternehmen	647,5	85,4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	85,4	0,0	0,0	0,0	0,0
3	Kreditinstitute	647,5	85,4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	85,4	0,0	0,0	0,0	0,0
4	Forderungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
5	Schuldverschreibungen	647,5	85,4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	85,4	0,0	0,0	0,0	0,0
6	Eigenkapitalinstrumente	0,0	0,0	0,0	X	0,0	0,0	0,0	0,0	X	0,0	0,0	0,0	X	0,0	0,0
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
8	davon Wertpapierfirmen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
9	Forderungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
10	Schuldverschreibungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
11	Eigenkapitalinstrumente	0,0	0,0	0,0	X	0,0	0,0	0,0	0,0	X	0,0	0,0	0,0	X	0,0	0,0
12	davon Verwaltungsgesellschaften	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
13	Forderungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
14	Schuldverschreibungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
15	Eigenkapitalinstrumente	0,0	0,0	0,0	X	0,0	0,0	0,0	0,0	X	0,0	0,0	0,0	X	0,0	0,0
16	davon Versicherungsunternehmen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
17	Forderungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
18	Schuldverschreibungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

		A	B	C	D	E	F	G	H	I	J	K	L	M	N	O	P
		Offenlegungsstichtag T															
		Klimaschutz (CCM)						Anpassung an den Klimawandel (CCA)						GESAMT (CCM + CCA)			
		Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)						Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)						Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)			
		Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)						Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)						Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)			
														Davon Übergangs- / Anpas- sungs- mög- liche			
														Davon Übergangs- / Anpas- sungs- mög- liche			
														Davon Übergangs- / Anpas- sungs- mög- liche			
														Davon Übergangs- / Anpas- sungs- mög- liche			
														Davon Übergangs- / Anpas- sungs- mög- liche			
														Davon Übergangs- / Anpas- sungs- mög- liche			
														Davon Übergangs- / Anpas- sungs- mög- liche			
														Davon Übergangs- / Anpas- sungs- mög- liche			
														Davon Übergangs- / Anpas- sungs- mög- liche			
														Davon Übergangs- / Anpas- sungs- mög- liche			
														Davon Übergangs- / Anpas- sungs- mög- liche			
														Davon Übergangs- / Anpas- sungs- mög- liche			
														Davon Übergangs- / Anpas- sungs- mög- liche			
														Davon Übergangs- / Anpas- sungs- mög- liche			
														Davon Übergangs- / Anpas- sungs- mög- liche			
														Davon Übergangs- / Anpas- sungs- mög- liche			
														Davon Übergangs- / Anpas- sungs- mög- liche			
														Davon Übergangs- / Anpas- sungs- mög- liche			
														Davon Übergangs- / Anpas- sungs- mög- liche			
														Davon Übergangs- / Anpas- sungs- mög- liche			
														Davon Übergangs- / Anpas- sungs- mög- liche			
														Davon Übergangs- / Anpas- sungs- mög- liche			
														Davon Übergangs- / Anpas- sungs- mög- liche			
														Davon Übergangs- / Anpas- sungs- mög- liche			
														Davon Übergangs- / Anpas- sungs- mög- liche			
														Davon Übergangs- / Anpas- sungs- mög- liche			
														Davon Übergangs- / Anpas- sungs- mög- liche			
														Davon Übergangs- / Anpas- sungs- mög- liche			
														Davon Übergangs- / Anpas- sungs- mög- liche			
														Davon Übergangs- / Anpas- sungs- mög- liche			
														Davon Übergangs- / Anpas- sungs- mög- liche			
														Davon Übergangs- / Anpas- sungs- mög- liche			
														Davon Übergangs- / Anpas- sungs- mög- liche			
														Davon Übergangs- / Anpas- sungs- mög- liche			
														Davon Übergangs- / Anpas- sungs- mög- liche			
														Davon Übergangs- / Anpas- sungs- mög- liche			
														Davon Übergangs- / Anpas- sungs- mög- liche			
														Davon Übergangs- / Anpas- sungs- mög- liche			
														Davon Übergangs- / Anpas- sungs- mög- liche			
														Davon Übergangs- / Anpas- sungs- mög- liche			
														Davon Übergangs- / Anpas- sungs- mög- liche			
														Davon Übergangs- / Anpas- sungs- mög- liche			
														Davon Übergangs- / Anpas- sungs- mög- liche			
														Davon Übergangs- / Anpas- sungs- mög- liche			
														Davon Übergangs- / Anpas- sungs- mög- liche			
														Davon Übergangs- / Anpas- sungs- mög- liche			
														Davon Übergangs- / Anpas- sungs- mög- liche			
														Davon Übergangs- / Anpas- sungs- mög- liche			
														Davon Übergangs- / Anpas- sungs- mög- liche			
														Davon Übergangs- / Anpas- sungs- mög- liche			
														Davon Übergangs- / Anpas- sungs- mög- liche			
														Davon Übergangs- / Anpas- sungs- mög- liche			
														Davon Übergangs- / Anpas- sungs- mög- liche			
														Davon Übergangs- / Anpas- sungs- mög- liche			
														Davon Übergangs- / Anpas- sungs- mög- liche			
														Davon Übergangs- / Anpas- sungs- mög- liche			
														Davon Übergangs- / Anpas- sungs- mög- liche			
														Davon Übergangs- / Anpas- sungs- mög- liche			
														Davon Übergangs- / Anpas- sungs- mög- liche			
														Davon Übergangs- / Anpas- sungs- mög- liche			
														Davon Übergangs- / Anpas- sungs- mög- liche			
														Davon Übergangs- / Anpas- sungs- mög- liche			
														Davon Übergangs- / Anpas- sungs- mög- liche			
														Davon Übergangs- / Anpas- sungs- mög- liche			
														Davon Übergangs- / Anpas- sungs- mög- liche			
														Davon Übergangs- / Anpas- sungs- mög- liche			
														Davon Übergangs- / Anpas- sungs- mög- liche			
														Davon Übergangs- / Anpas- sungs- mög- liche			
														Davon Übergangs- / Anpas- sungs- mög- liche			
														Davon Übergangs- / Anpas- sungs- mög- liche			
														Davon Übergangs- / Anpas- sungs- mög- liche			
														Davon Übergangs- / Anpas- sungs- mög- liche			
														Davon Übergangs- / Anpas- sungs- mög- liche			
														Davon Übergangs- / Anpas- sungs- mög- liche			
														Davon Übergangs- / Anpas- sungs- mög- liche			
														Davon Übergangs- / Anpas- sungs- mög- liche			
														Davon Übergangs- / Anpas- sungs- mög- liche			
														Davon Übergangs- / Anpas- sungs- mög- liche			
														Davon Übergangs- / Anpas- sungs- mög- liche			
														Davon Übergangs- / Anpas- sungs- mög- liche			
														Davon Übergangs- / Anpas- sungs- mög- liche			
														Davon Übergangs- / Anpas- sungs- mög- liche			
														Davon Übergangs- / Anpas- sungs- mög- liche			
														Davon Übergangs-			

77

Verschuldung

QUALITATIVE OFFENLEGUNG DER VERSCHULDUNGSQUOTE

Eine Berichterstattung über die Entwicklung der Verschuldungsquote (Leverage Ratio) fließt in den Kapitalplanungsprozess der Volkswagen Bank GmbH ein. Die Verschuldungsquote wird im Rahmen der Eigenkapitalplanung regelmäßig überwacht.

Für die Veränderungen des Kernkapitals bzw. des harten Kernkapitals wird auf das separate Kapitel verwiesen.

QUANTITATIVE OFFENLEGUNG DER VERSCHULDUNGSQUOTE

Die folgende Tabelle zeigt eine Überleitungsrechnung der Aktiva aus dem veröffentlichten Geschäftsbericht der Volkswagen Bank GmbH auf Basis der IFRS zu der Gesamtrisikopositionsmessgröße, die zur Ermittlung der regulatorischen Verschuldungsquote dient.

TABELLE 37: EU LR1 – LRSUM – SUMMARISCHE ABSTIMMUNG ZWISCHEN BILANZIERTEN AKTIVA UND RISIKOPOSITIONEN FÜR DIE VERSCHULDUNGSQUOTE

	in Mio. €	A Maßgeblicher Betrag
1	Summe der Aktiva laut veröffentlichtem Abschluss	176.733,4
2	Anpassung bei Unternehmen, die für Rechnungslegungszwecke konsolidiert werden, aber aus dem aufsichtlichen Konsolidierungskreis ausgenommen sind	-1.563,4
3	(Anpassung bei verbrieften Risikopositionen, die die operativen Anforderungen für die Anerkennung von Risikoübertragungen erfüllen)	0,0
4	(Anpassung bei vorübergehendem Ausschluss von Risikopositionen gegenüber Zentralbanken (falls zutreffend))	0,0
5	(Anpassung bei Treuhandvermögen, das nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen in der Bilanz angesetzt wird, aber gemäß Art. 429a Absatz 1 Buchstabe i CRR bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße unberücksichtigt bleibt)	0,0
6	Anpassung bei marktüblichen Käufen und Verkäufen finanzieller Vermögenswerte gemäß dem zum Handelstag geltenden Rechnungslegungsrahmen	0,0
7	Anpassung bei berücksichtigungsfähigen Liquiditätsbündelungsgeschäften	0,0
8	Anpassung bei derivativen Finanzinstrumenten	1.107,6
9	Anpassung bei Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFTs)	0,0
10	Anpassung für außerbilanzielle Posten (d. h. Umrechnung außerbilanzieller Positionen in kreditäquivalente Beträge)	14.777,5
11	(Anpassung bei Anpassungen aufgrund des Gebots der vorsichtigen Bewertung und spezifischen und allgemeinen Rückstellungen, die eine Verringerung des Kernkapitals bewirkt haben)	-10,7
EU-11a	(Anpassung für Risikopositionen, die gemäß Buchstabe (c) und Buchstabe (ca) von Artikel 429a Absatz 1 CRR von der Gesamtbelastungskennzahl ausgeschlossen sind)	0,0
EU-11b	(Anpassung bei Risikopositionen, die gemäß Art. 429a Absatz 1 Buchstabe j CRR aus der Gesamtrisikopositionsmessgröße ausgeschlossen werden)	0,0
12	Sonstige Anpassungen	-8.834,0
13	Gesamtrisikopositionsmessgröße	182.210,3

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die einzelnen Komponenten der Gesamtrisikopositionsmessgröße und stellt Werte zum aktuellen Berichtszeitraum im Vergleich zum 31. Dezember 2025 gegenüber.

TABELLE 38: EU LR2 – LRCOM – EINHEITLICHE OFFENLEGUNG DER VERSCHULDUNGSQUOTE

		RISIKOPOSITIONEN FÜR DIE CRR- VERSCHULDUNGSQUOTE	
		a	b
in Mio. €		30.6.2026	31.12.2025
Bilanzwirksame Risikopositionen (ohne Derivate und SFTs)			
1	Bilanzwirksame Posten (ohne Derivate und SFTs, aber einschließlich Sicherheiten)	166.239,0	153.928,0
2	Hinzurechnung des Betrags von im Zusammenhang mit Derivaten gestellten Sicherheiten, die nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen von den Bilanzaktiva abgezogen werden	0,0	0,0
3	(Abzüge von Forderungen für in bar geleistete Nachschüsse bei Derivatgeschäften)	0,0	0,0
4	(Anpassung bei im Rahmen von Wertpapierfinanzierungsgeschäften entgegengenommenen Wertpapieren, die als Aktiva erfasst werden)	0,0	0,0
5	(Allgemeine Kreditrisikoanpassungen an bilanzwirksamen Posten)	0,0	0,0
6	(Bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivabeträge)	-221,9	-197,9
7	Summe der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate und SFTs)	166.017,1	153.730,1
Risikopositionen aus Derivaten			
8	Wiederbeschaffungskosten für Derivatgeschäfte nach SA-CCR (d. h. ohne anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)	289,1	417,4
EU-8a	Abweichende Regelung für Derivate: Beitrag der Wiederbeschaffungskosten nach vereinfachtem Standardansatz	0,0	0,0
9	Aufschläge für den potenziellen künftigen Risikopositionswert im Zusammenhang mit SA-CCR-Derivatgeschäften	1.126,6	1.082,6
EU-9a	Abweichende Regelung für Derivate: Potenzieller künftiger Risikopositionsbeitrag nach vereinfachtem Standardansatz	0,0	0,0
EU-9b	Risikoposition gemäß Ursprungsrisikomethode	0,0	0,0
10	(Ausgeschlossener CCP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen) (SA-CCR)	0,0	0,0
EU-10a	(Ausgeschlossener CCP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen) (vereinfachter Standardansatz)	0,0	0,0
EU-10b	(Ausgeschlossener CCP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen) (Ursprungsrisikomethode)	0,0	0,0
11	Angepasster effektiver Nominalwert geschriebener Kreditderivate	0,0	0,0
12	(Aufrechnungen der angepassten effektiven Nominalwerte und Abzüge der Aufschläge für geschriebene Kreditderivate)	0,0	0,0
13	Gesamtsumme der Risikopositionen aus Derivaten	1.415,7	1.500,0
Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFTs)			
14	Brutto-Aktiva aus SFTs (ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte	0,0	0,0
15	(Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brutto-Aktiva aus SFTs)	0,0	0,0
16	Gegenparteausfallrisikoposition für SFT-Aktiva	0,0	0,0
EU-16a	Abweichende Regelung für SFTs: Gegenparteausfallrisikoposition gemäß Artikel 429e Absatz 5 und Artikel 222 CRR	0,0	0,0
17	Risikopositionen aus als Beauftragter getätigten Geschäften	0,0	0,0
EU-17a	(Ausgeschlossener CCP-Teil kundengeclearter SFT-Risikopositionen)	0,0	0,0
18	Gesamtsumme der Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	0,0	0,0
Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen			
19	Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	21.045,3	21.119,1
20	(Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge)	-6.267,8	-6.706,8
21	(Bei der Bestimmung des Kernkapitals abgezogene allgemeine Rückstellungen sowie spezifische Rückstellungen in Verbindung mit außerbilanziellen Risikopositionen)	0,0	0,0
22	Außerbilanzielle Risikopositionen	14.777,5	14.412,4
Ausgeschlossene Risikopositionen			
EU-22a	Risikopositionen, die gemäß Buchstabe (c) und Buchstabe (ca) von Artikel 429a Absatz 1 CRR von der Gesamtbelastungskennzahl ausgeschlossen sind	0,0	0,0
EU-22b	((Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe j CRR ausgeschlossen werden)	0,0	0,0
EU-22c	(Ausgeschlossene Risikopositionen öffentlicher Entwicklungsbanken (oder als solche behandelte Einheiten) – öffentliche Investitionen)		

		RISIKOPOSITIONEN FÜR DIE CRR- VERSCHULDUNGSQUOTE	
		a	b
in Mio. €		30.6.2026	31.12.2025
EU-22d	(Ausgeschlossene Risikopositionen öffentlicher Entwicklungsbanken (oder als solche behandelter Einheiten) – Förderdarlehen)	0,0	0,0
EU-22e	(Ausgeschlossene Risikopositionen aus der Weitergabe von Förderdarlehen durch Institute, die keine öffentlichen Entwicklungsbanken (oder als solche behandelte Einheiten) sind)	0,0	0,0
EU-22f	(Ausgeschlossene garantierte Teile von Risikopositionen aus Exportkrediten)	0,0	0,0
EU-22g	(Ausgeschlossene überschüssige Sicherheiten, die bei Triparty Agents hinterlegt wurden)	0,0	0,0
EU-22h	(Von CSDs/Instituten erbrachte CSD-bezogene Dienstleistungen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe o CRR ausgeschlossen werden)	0,0	0,0
EU-22i	(Von benannten Instituten erbrachte CSD-bezogene Dienstleistungen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe p CRR ausgeschlossen werden)	0,0	0,0
EU-22j	(Verringerung des Risikopositionswerts von Vorfinanzierungs- oder Zwischenkrediten)	0,0	0,0
EU-22k	Ausgeschlossene Risikopositionen gegenüber Anteilseignern gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe (da) CRR	0,0	0,0
EU-22l	Risikopositionen, die gemäß Buchstabe (q) von Artikel 429a Absatz 1 CRR abgezogen wurden	0,0	0,0
EU-22m	Gesamtsumme der ausgeschlossenen Risikopositionen	0,0	0,0
Kernkapital und Gesamtrisikopositionsmessgröße			
23	Kernkapital	23.515,4	22.767,7
24	Gesamtrisikopositionsmessgröße	182.210,3	169.642,4
Verschuldungsquote			
25	Verschuldungsquote (in %)	12,91%	13,42%
EU-25	Verschuldungsquote (ohne die Auswirkungen der Ausnahmeregelung für öffentliche Investitionen und Förderdarlehen) (in %)	12,91%	13,42%
25a	Verschuldungsquote (ohne die Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) (in %)	12,91%	13,42%
26	Regulatorische Mindestanforderung an die Verschuldungsquote (in %)	3,00%	3,00%
EU-26a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen zur Eindämmung des Risikos einer übermäßigen Verschuldung (in %)	0,00%	0,00%
EU-26b	davon: in Form von hartem Kernkapital	0,00%	0,00%
27	Anforderung an den Puffer der Verschuldungsquote (in %)	0,00%	0,00%
EU-27a	Gesamtanforderungen an die Verschuldungsquote (in %)	3,00%	3,00%
Gewählte Übergangsregelung und maßgebliche Risikopositionen			
EU-27b	Gewählte Übergangsregelung für die Definition der Kapitalmessgröße	n/a	n/a
Offenlegung von Mittelwerten			
28	Mittelwert der Tageswerte der Brutto-Aktiva aus SFTs nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen	0,0	0,0
29	Quartalsendwert der Brutto-Aktiva aus SFTs nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen	0,0	0,0
30	Gesamtrisikopositionsmessgröße (einschließlich der Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) unter Einbeziehung der in Zeile 28 offengelegten Mittelwerte der Brutto-Aktiva aus SFTs (nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen)	182.210,3	169.642,4
30a	Gesamtrisikopositionsmessgröße (ohne die Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) unter Einbeziehung der in Zeile 28 offengelegten Mittelwerte der Brutto-Aktiva aus SFTs (nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen)	182.210,3	169.642,4
31	Verschuldungsquote (einschließlich der Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) unter Einbeziehung der in Zeile 28 offengelegten Mittelwerte der Brutto-Aktiva aus SFTs (nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen) (in %)	12,91%	13,42%
31a	Verschuldungsquote (ohne die Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) unter Einbeziehung der in Zeile 28 offengelegten Mittelwerte der Brutto-Aktiva aus SFTs (nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen) (in %)	12,91%	13,42%

Die Verschuldungsquote ohne die Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven beträgt zum aktuellen Berichtszeitraum 12,91 %. Diese Quote entspricht der Verschuldungsquote mit den Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven. Hintergrund hierfür ist die Tatsache, dass die Volkswagen Bank GmbH das Wahlrecht zur vorübergehenden Nutzung der Ausnahmeregelung für Zentralbankreserven nicht in Anspruch nimmt.

TABELLE 39: EU LR3 – LRSPL – AUFGLIEDERUNG DER BILANZWIRKSAMEN RISIKOPOSITIONEN (OHNE DERIVATE, SFTS UND AUSGENOMMENE RISIKOPOSITIONEN)

	in Mio. €	A Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote
EU-1	Gesamtsumme der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFTs und ausgenommene Risikopositionen), davon:	166.239,0
EU-2	Risikopositionen im Handelsbuch	0,0
EU-3	Risikopositionen im Anlagebuch, davon:	166.239,0
EU-4	Risikopositionen in Form gedeckter Schuldverschreibungen	236,0
EU-5	Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	15.282,9
EU-6	Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die nicht wie Staaten behandelt werden	401,4
EU-7	Risikopositionen gegenüber Instituten	2.616,4
EU-8	Durch Grundpfandrechte an Immobilien besicherte Risikopositionen	2.816,8
EU-9	Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	38.062,4
EU-10	Risikopositionen gegenüber Unternehmen	42.270,5
EU-11	Ausgefallene Risikopositionen	1.409,1
EU-12	Sonstige Risikopositionen (z. B. Beteiligungen, Verbriefungen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind)	63.143,4

Die bilanzwirksamen Risikopositionen in Höhe von 166,2 Mrd. € bestehen bei der Volkswagen Bank GmbH als Nicht-Handelsbuchinstitut ausschließlich im Bankbuch. Mit einem Anteil von 38,0 % stellen die Sonstigen Risikopositionen in Höhe von 63,1 Mrd. € den größten Posten dar. Die Sonstigen Risikopositionen beinhalten im Wesentlichen Leasing-Restwerte aus der Risikopositionsklasse Sonstige Positionen.

Impressum

HERAUSGEBER

Volkswagen Bank GmbH
Gifhorner Straße 57
38112 Braunschweig
Telefon + 49 (0) 531 212-0
info@vwfs.com
www.vwfs.de

INVESTOR RELATIONS

Telefon + 49 (0) 531 212-30 71
ir@vwfs.com

Dieser Offenlegungsbericht ist unter <https://www.vwfs.com/drvwbank> auch in englischer Sprache verfügbar.